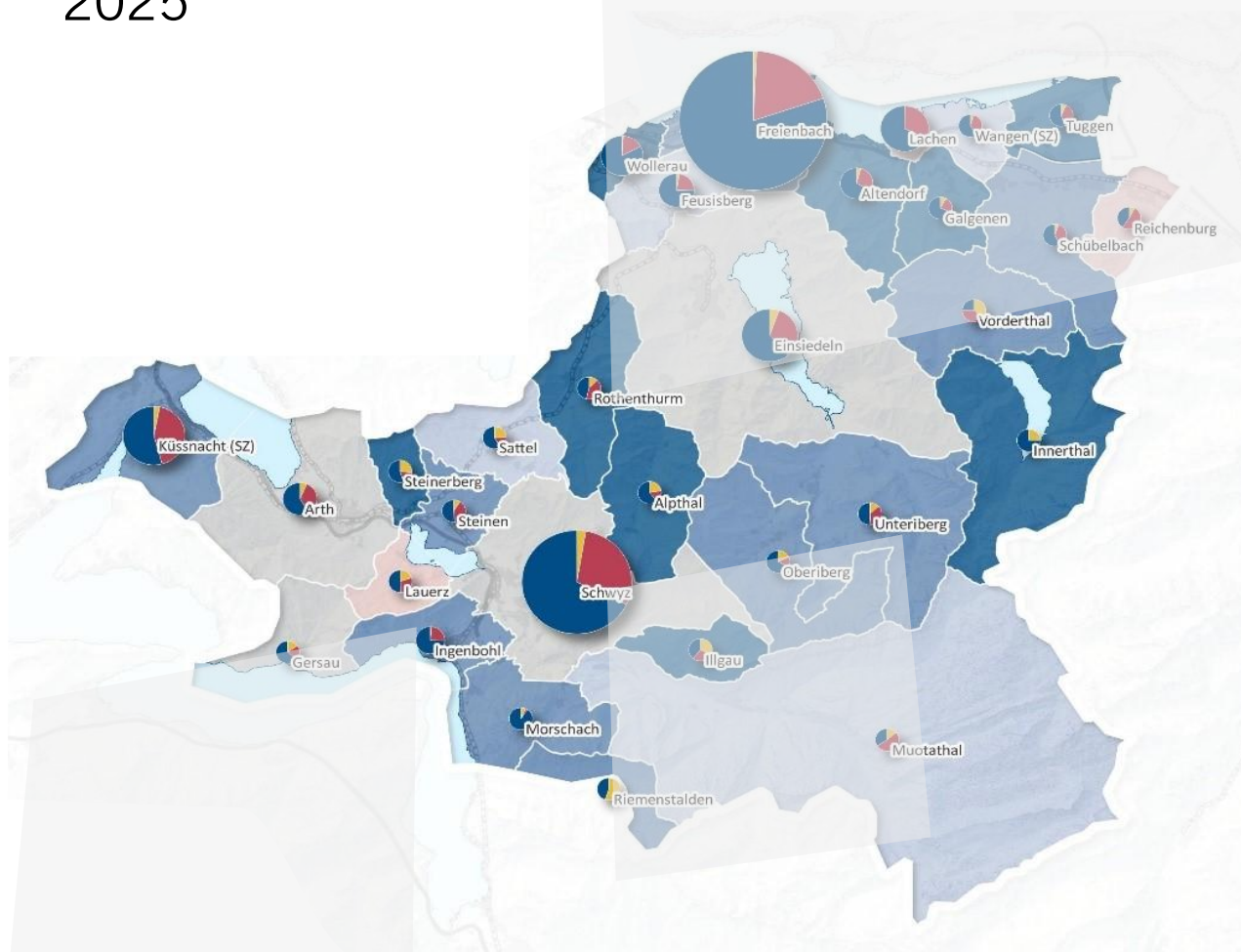


Berichterstattung Richtplanung 2025



Titelbild

Anteile der Wirtschaftssektoren auf Gemeindeebene 2022 (Grafik: INFRAS)

Inhalt

1.	Einleitung	4
1.1.	Planungsrechtlicher Auftrag	4
1.2.	Ziele	4
1.3.	Berichtaufbau	4
2.	Konzeption Berichterstattung	5
2.1.	Begriffe und Vorgehen	5
2.2.	Ziel- und Indikatorensystem	7
2.3.	Analyseebenen und -zeitraum	9
3.	Raumbeobachtung	11
4.	Vollzugscontrolling	23
4.1.	Stand und wichtigste Aktivitäten in der Berichtsperiode	23
4.2.	Umsetzungsstand der Beschlüsse	25
4.3.	Aktivitäten zur Umsetzung der Richtplanbeschlüsse	32
4.4.	Berichterstattung zu den Fruchtfolgeflächen	38
4.4.1.	Ausgangslage	38
4.4.2.	Nachführung	39
4.4.3.	Berichterstattung gemäss Grundsatz 17 des Sachplans Fruchtfolgeflächen	39
4.5.	Fazit und Handlungsbedarf	41
5.	Zielcontrolling	43
5.1.	Soll-Ist-Vergleich	43
5.2.	Fazit und Handlungsbedarf	50
6.	Folgerungen	53
	Anhang	57
A1.	Datenquellen der Indikatoren	57
A2.	Themen nächster Richtplananpassungen	59
A3.	Überprüfung Nutzungspläne	60
A4.	Faktenblätter	66
A5.	Weitere Grafiken	125
A6.	Abkürzungsverzeichnis	126

1. Einleitung

1.1. Planungsrechtlicher Auftrag

Die Raumplanungsverordnung (RPV) legt in Art. 9 Abs. 1 fest, dass die Kantone das Bundesamt für Raumentwicklung ARE mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen orientieren müssen. Gemäss Richtplanbeschluss des Kantons Schwyz (A-3.1 b) ist neben dem Bund auch dem Kantonsrat ein Controllingbericht vorzulegen. Das Controlling dient als Steuerungsinstrument und ermöglicht es aufgrund der tatsächlichen räumlichen Entwicklung Handlungsbedarf für Richtplanänderungen festzustellen.

Im Mai 2017 hat der Bund den RPG 1-konformen kantonalen Richtplan (KRP) Schwyz genehmigt. Der Kanton Schwyz hat dem Kantonsrat und dem Bund gegenüber erstmals im Jahr 2021 Bericht erstattet. Die nächste Berichterstattung hat damit im Jahr 2025 zu erfolgen.

1.2. Ziele

In der Berichterstattung 2025 werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Berichterstattung soll Auskunft über den Stand der Umsetzung des kantonalen Richtplans gemäss RPV, über die Zielerreichung sowie über den verbleibenden Handlungsbedarf geben. Dabei sind die generellen Anforderungen aus dem RPG 1 an die Richtplanung zu berücksichtigen.
- Die Berichterstattung soll sich an der im Jahr 2021 erarbeiteten und bewährten Struktur von Raumbeobachtung und Richtplan-Controlling (Ziel- und Vollzugscontrolling) orientieren.

1.3. Berichtaufbau

Der vorliegende Bericht ist wie folgt gegliedert:

- Das Kapitel 2 «Konzeption Berichterstattung» erläutert die Begriffe und das Vorgehen zur Berichterstattung. Es zeigt zudem das definierte Ziel- und Indikatorensystem sowie die verwendeten Analyseebenen auf.
- Im Kapitel 3 «Raumbeobachtung» wird der Ist-Zustand sowie die in den letzten Jahren im Kanton Schwyz stattgefundene Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft anhand ausgewählter Indikatoren dargestellt. Die Details dazu finden sich in den Faktenblättern im Anhang.
- Die Kapitel 4 und 5 stellen das eigentliche «Richtplan-Controlling» (Vollzugs- und Zielcontrolling) dar. Zum Schluss werden im Kapitel 6 entsprechende Folgerungen gezogen und der Handlungsbedarf zusammengefasst.

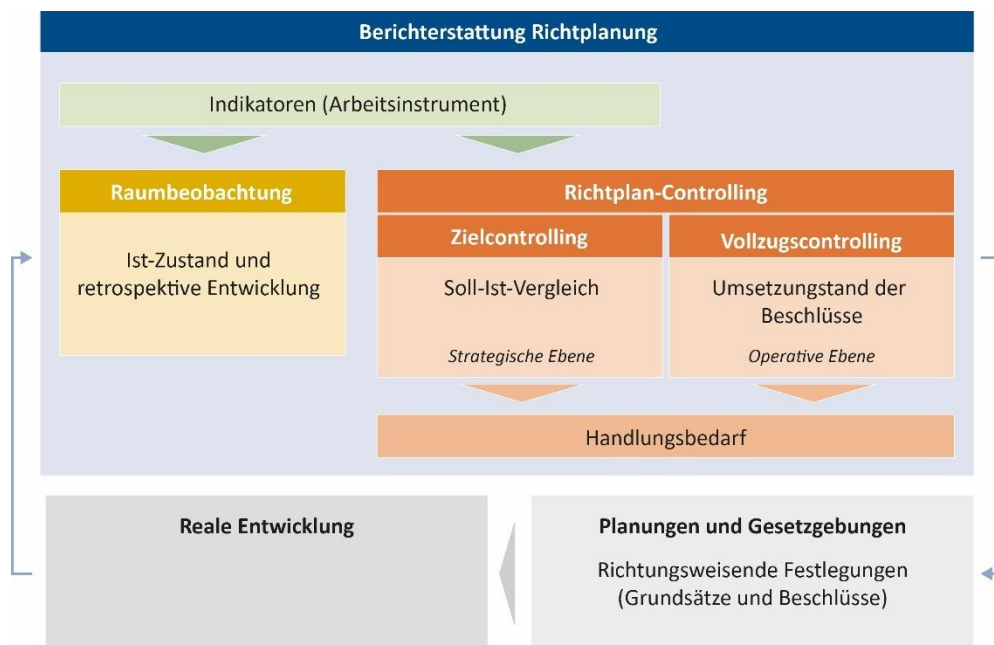
2. Konzeption Berichterstattung

2.1. Begriffe und Vorgehen

In der Schweiz gibt es keine einheitliche Konzeption für die Berichterstattung zur kantonalen Richtplanung. In den Kantonen hat sich ein Verständnis etabliert, welches zwischen Raumbeobachtung und Richtplan-Controlling unterscheidet. Die Raumbeobachtung liefert die Fakten und Grundlagen in den verschiedenen Themenbereichen der Richtplanung. Das Controlling beurteilt die Zielerreichung und ist somit wertend.

Raumbeobachtung und Richtplan-Controlling sind Teil des Wirkungsmodells zwischen Raumplanung und realer räumlicher Entwicklung, wie es die nachfolgende Abbildung darstellt. Die reale Entwicklung wird mittels Indikatoren beobachtet. Die Beobachtungen werden mit den richtungsweisenden Festlegungen (Beschlüsse) verglichen und daraus werden wiederum Rückschlüsse auf Planungen und Gesetzgebungen gezogen (Handlungsbedarf).

Abbildung 1: Konzeption Berichterstattung



Grafik INFRAS.

Die Bestandteile der Berichterstattung sind nachfolgend näher erläutert:

Raumbeobachtung

Die Raumbeobachtung bildet den Ist-Zustand sowie die Retrospektive der räumlichen Entwicklung ab, ohne dass Kausalitäten nachgewiesen werden. In der Raumbeobachtung werden mittels statistischer und kartografischer Zeitreihenanalysen möglichst breit gefächert Informationen zur räumlichen Entwicklung ausgewertet. Dadurch können (unerwünschte) Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Richtplan-Controlling

Beim Richtplan-Controlling handelt es sich um eine Erfolgskontrolle, die periodische Vergleiche des Ist-Zustands mit dem Soll-Zustand (richtungsweisende Festlegungen) anstellt. Diese Vergleiche bilden die Grundlage für allfällig notwendige Massnahmen zur Gegensteuerung. Dieser Ansatz ermöglicht eine «rollende» und wirkungsorientierte Raumplanung. Es können drei Arten von Controlling unterschieden werden:

- Vollzugscontrolling: Werden die zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen definierten Abstimmungsanweisungen ausgeführt (Massnahmenachweis)?
- Zielcontrolling: Werden die strategischen Ziele erreicht (Zielerreichungscontrolling)? Sind die Ziele noch aktuell bzw. gültig (Zielvaliditätscontrolling)?
- Wirkungscontrolling: Welche Wirkungen haben die Abstimmungsanweisungen bei ihrer Umsetzung entfaltet (spezifische Wirkung der Richtplanmassnahmen)?

In aller Regel fokussiert eine KRP-Berichterstattung auf das Vollzugs- und Zielcontrolling. Ein stringentes Wirkungscontrolling ist äusserst schwierig, da die Wirkungszusammenhänge raumplanerischer Massnahmen komplex sind und / oder die richtplanerischen Massnahmen häufig nur indirekte Wirkungen haben (u.a. Kompetenzverteilung mit kommunaler Nutzungsplanung). Auch im Rahmen der Berichterstattung zum kantonalen Richtplan Schwyz wird neben der Raumbeobachtung der Schwerpunkt auf das Vollzugs- und Zielcontrolling gelegt.

Basis für das Zielcontrolling ist ein Indikatorenset, welches Informationen aus dem Raummonitoring zusammenstellt. Die Entwicklungen werden den Zielen der Richtplanung gegenübergestellt. In der Folge wird der verbleibende Handlungsbedarf eruiert.

Indikatoren

Indikatoren sind das Arbeitsinstrument der Raumbeobachtung und des Zielcontrollings. Die Daten stammen aus verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Statistiken. Sie werden regelmässig nach der jeweils selben Methode erhoben, um Entwicklungen sichtbar zu machen.

2.2. Ziel- und Indikatorensystem

Die Auswahl der Indikatoren für die Raumb Beobachtung und für das Zielcontrolling orientiert sich an den raumrelevanten Zielen. Dabei wird berücksichtigt, dass gemäss Beschluss A-3.1 «Monitoring und Controlling» des kantonalen Richtplans Schwyz mindestens die Überbauung der Bauzonen, der Stand ihrer Erschliessung, die Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze, die Bauzonendichte sowie die kantonale Bauzonenauslastung aufzuzeigen sind. Die Auswahl von weiteren Indikatoren wurde in der Berichterstattung 2021 nach pragmatischen Kriterien vorgenommen. Einerseits wurden Indikatoren gewählt, die so aussagekräftig wie möglich sind, andererseits musste auf die Verfügbarkeit vorhandener Datengrundlagen abgestellt werden.

Gemäss Würdigung des ARE-Bund aus dem Jahr 2022 ist das Ziel- und Indikatorensystem in der Berichterstattung 2021 des Kantons Schwyz breit angelegt, so dass es die meisten Themengebiete des KRP wiedergibt. In der vorliegenden Berichterstattung wird es daher grundsätzlich übernommen und unter Berücksichtigung der Rückmeldung des Bundes punktuell erweitert. Als neue Indikatoren wurden die Entwicklung der Mietpreise und die Arbeitsplatzentwicklung in den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) aufgenommen.

Die ausgewählten Ziele stammen aus den Beschlüssen der kantonalen Raumentwicklungsstrategie (RES) oder aus denjenigen der Kapitel Besiedlung (B), Verkehr (V), Landschaft (L) oder weitere Raumnutzungen (W) des KRP. Die Beurteilung der Zielerreichung wird anhand eines oder mehrerer Indikatoren vorgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht des Ziel- und Indikatorensystems. Im Anhang A4 ist pro Ziel ein Faktenblatt mit den analysierten Fakten der relevanten Indikatoren dargestellt.

Ziel	Quantitative Zielgrösse	Bezug zum KRP	Indikatoren
Siedlung			
S1: Bevölkerungswachstum	▪ SZ: +0.77% p.a. ▪ UR: +0.80% p.a. ▪ PR: +0.77% p.a. ▪ LR: +0.57% p.a.	▪ RES-1.1 ▪ B-2.1	▪ Bevölkerungsentwicklung
S2: Beibehaltung der Attraktivität als Wohnstandort und Bereitstellung von Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen und -generationen	-	▪ RES-1.1 ▪ RES-1.3	▪ Entwicklung der Altersklassen ▪ Struktur der neu erstellten Wohnungen ▪ Entwicklung der Mietpreise (neu gegenüber Berichterstattung 2021)
S3: Stärkung der Funktion als attraktiver Unternehmensstandort	-	▪ RES-1.1 ▪ RES-1.4 ▪ B-5.3	▪ Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) ▪ Sektoren und Branchen ▪ Wertschöpfung

S4: Lenkung des Wachstums hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume	-	- RES-1.1 - RES-1.2 - B-4.1	- Bauzonenentwicklung - Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen - E/VZÄ¹ in den ÖV-Güteklassen
S5: Siedlungsverdichtung durch Nutzung der Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale	- UR: +10% - PR: +10% - LR: mind. halten	- RES-1.2 - B-3.1 - B-4.1	- Raumnutzerdichte ((E+VZÄ)/ha bebaute WMZ) - Bauzonenauslastung
S6: Schaffung der Rahmenbedingungen zur Sicherung der Verfügbarkeit der notwendigen Siedlungsreserven	-	- RES-1.2 - B-4.4	Unbebaute Bauzonen nach Erschliessungsstand
S7: Management der Arbeitszonen	-	- RES-1.2 - RES-1.4 - B-5.3	- Bauzonenentwicklung Arbeiten - Arbeitsplatzdichte (VZÄ/ha bebaute Arbeitszone) - Entwicklung VZÄ in ESP (neu gegenüber Berichterstattung 2021)
Verkehr			
V8: Sicherstellung der Attraktivität des ÖV	-	- RES-1.9 - V-3.1	- E+VZÄ nach ÖV-Güteklassen - Nachfrageentwicklung ÖV und MIV
V9: Verbesserung des Modal Splits zugunsten des ÖV	-	RES-1.9	Entwicklung Modal Split
V10: Mindestens Beibehaltung der aktuellen Erschliessungsqualität in allen Gemeinden	-	RES-1.9	ÖV-Erschliessung der Bauzonen
Landschaft			
L11: Erhaltung der Landschaftsqualität	-	- RES-1.12 - RES-2.5-2.8 - L-1.1 - L-3.1 - L-6.1 - L-7.1	- Umsetzung Schutzmassnahmen für BLN-Gebiete, Moorlandschaften - Erarbeitung Landschaftskonzeption
L12: Biotopschutz/Umsetzung der Objekte von nationaler Bedeutung	-	- RES-1.12 - RES-2.8 - L-1.1 - L-8.1 - L-11.1	- Umsetzung Biotopschutz (Biotope von nationaler Bedeutung) - Umsetzung Besucherlenkung in Eidgenössischen Jagdbanngebieten
L13: Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen/Förderung der ökologischen Vernetzung	-	- RES-1.12 - RES-2.7 - L-10.1	- Anzahl Biodiversitätsförderflächen (BFF) pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche - Anteil BFF mit Qualität an der gesamten BFF-Fläche - Anteil BFF mit Qualität als Teil von Vernetzungsprojekten
L14: Langfristiger Erhalt der für die Nahrungsmittelproduktion notwendigen Nutzflächen	Erhalt der Mindestfläche von 2500 ha	- RES-1.12 - L-4.1	Fruchtfolgeflächen

¹ E+VZÄ = Einwohner und Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die VZÄ entspricht den Beschäftigten (B, Vollzeitäquivalente) gemäss KRP.

Weitere Raumnutzungen

W15: Umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung

- RES-1.13 ■ Anteil erneuerbarer Energien (Biomasse, Umwelt- und Solarwärme) für Raumwärme und Warmwasser am Gesamtwärmeverbrauch
- W-2.1.1
- W-2.1.2
- W-2.1.3 ■ Entwicklung erneuerbare Stromproduktion

Die Übersicht der Datenquellen der verschiedenen Indikatoren ist im Anhang A1 aufgeführt.

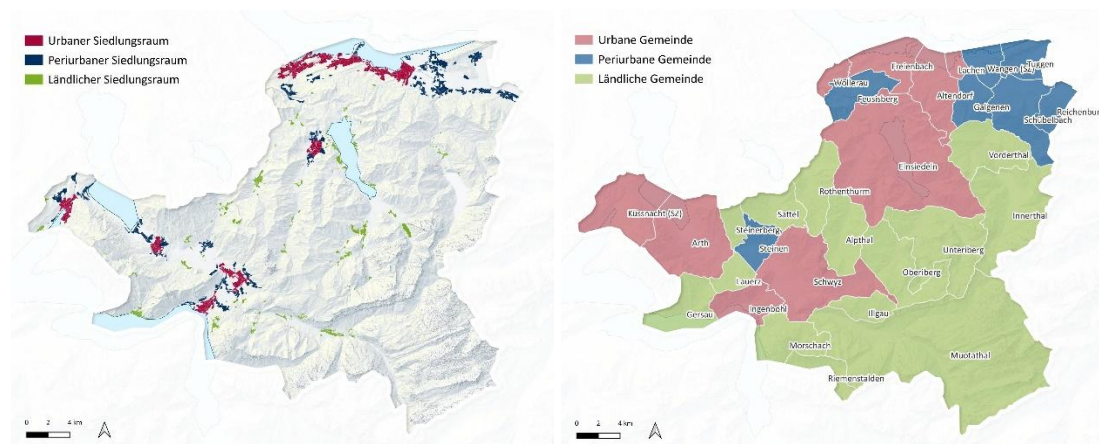
2.3. Analyseebenen und -zeitraum

Analyseebenen

Die Auswertungen im Rahmen der Raumb Beobachtung und des Zielcontrollings werden grundsätzlich auf der Ebene des Kantons, der im Richtplan definierten Raumtypen sowie auf der Ebene der Gemeinden vorgenommen. Wo zweckmässig und möglich werden als Vergleich die schweizerischen Werte einbezogen.

Für die Indikatoren, bei denen Grundlagendaten auf der Ebene der Gebäude oder Bauzonen zur Verfügung stehen, werden die Analysen nach den Siedlungsraumtypen des KRP vorgenommen (linke Abbildung). Wenn dies nicht der Fall ist, werden die Daten auf der Ebene der Gemeinden nach den Typen urbane, periurbane und ländliche Gemeinden ausgewertet (rechte Abbildung).

Abbildung 2: Siedlungsraumtypen (l.) und nach Gemeindetypen (r.)



Quelle: Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz 2024

Wenn im vorliegenden Bericht der Begriff «Siedlungsraumtypen» verwendet wird, wurden die Analysen anhand der Kategorien in der linken Abbildung vorgenommen. Wenn hingegen der Begriff «Gemeindetypen» benutzt wird, beziehen sich die Auswertungen auf die Kategorisierung gemäss rechter Abbildung.

Analysezeitraum

Die in der vorliegenden Berichterstattung vorgenommenen Analysen konzentrieren sich auf die Entwicklung der letzten 14 Jahre (ab 2011) mit einem spezifischen Fokus der Entwicklung seit der Richtplanüberarbeitung im Jahr 2016 beim Zielcontrolling. Wesentliche Änderungen zwischen der vorherigen Berichterstattungsperiode (2017 – 2020) und der aktuellen Periode (2021 – 2024) werden hervorgehoben. Je nach Verfügbarkeit der einzelnen Daten können sich jedoch auch abweichende Analysezeiträume ergeben.

3. Raumbeobachtung

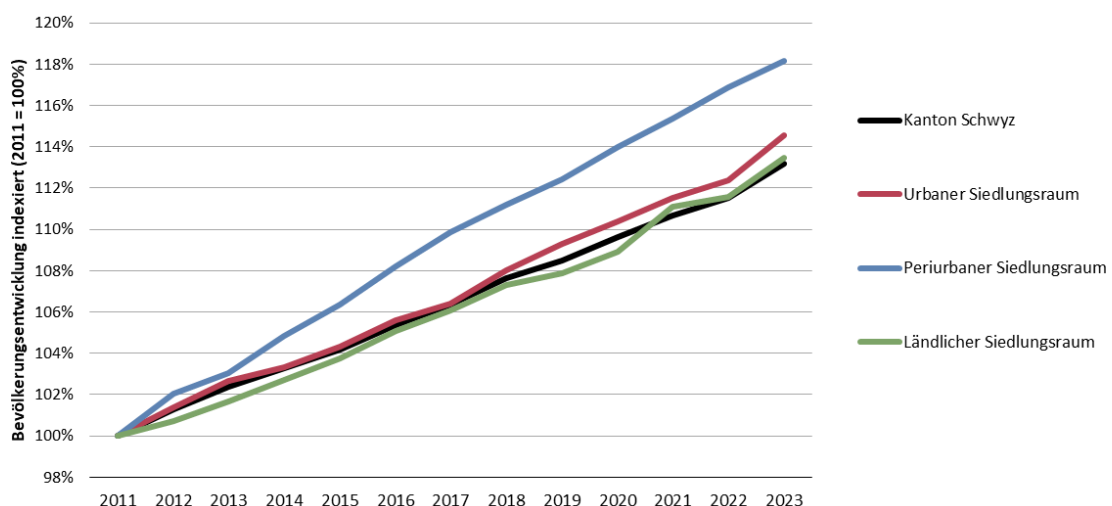
Dieses Kapitel zeigt den Ist-Zustand sowie die im Kanton Schwyz stattgefundenene Entwicklung in den letzten knapp 15 Jahren anhand ausgewählter Indikatoren in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft auf. Detailliertere Auswertungen zu allen berücksichtigten Indikatoren sind in den Faktenblättern im Anhang A4 aufgeführt.

Bevölkerungsstand und -entwicklung sowie Altersstruktur

Der Kanton Schwyz weist Ende 2023 167 403 Einwohner auf, wovon 78 511 (46.9%) im urbanen, 51 294 (30.6%) im periurbanen und 21 379 (12.8%) im ländlichen Siedlungsraum wohnen. 16 219 Personen (9.7%) leben zudem ausserhalb der Bauzonen.

Zwischen 2011 und 2023 hat die Bevölkerungszahl im Kanton Schwyz um rund 19 500 Personen zugenommen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1.04% entspricht. Diese Entwicklung liegt auf einem ähnlichen Niveau wie der Schweizer Durchschnitt (1.00% p.a.). Die Bevölkerung ist in der Periode 2011 – 2023 im periurbanen Siedlungsraum am stärksten gewachsen, während die Wachstumsraten im urbanen und ländlichen Raum näher am kantonalen Durchschnitt liegen. Ausserhalb der Bauzone ist die Bevölkerungszahl leicht zurückgegangen (-0.45% p.a.).

Abbildung 3: Indexierte Bevölkerungsentwicklung nach Siedlungsraumtypen, 2011 – 2023

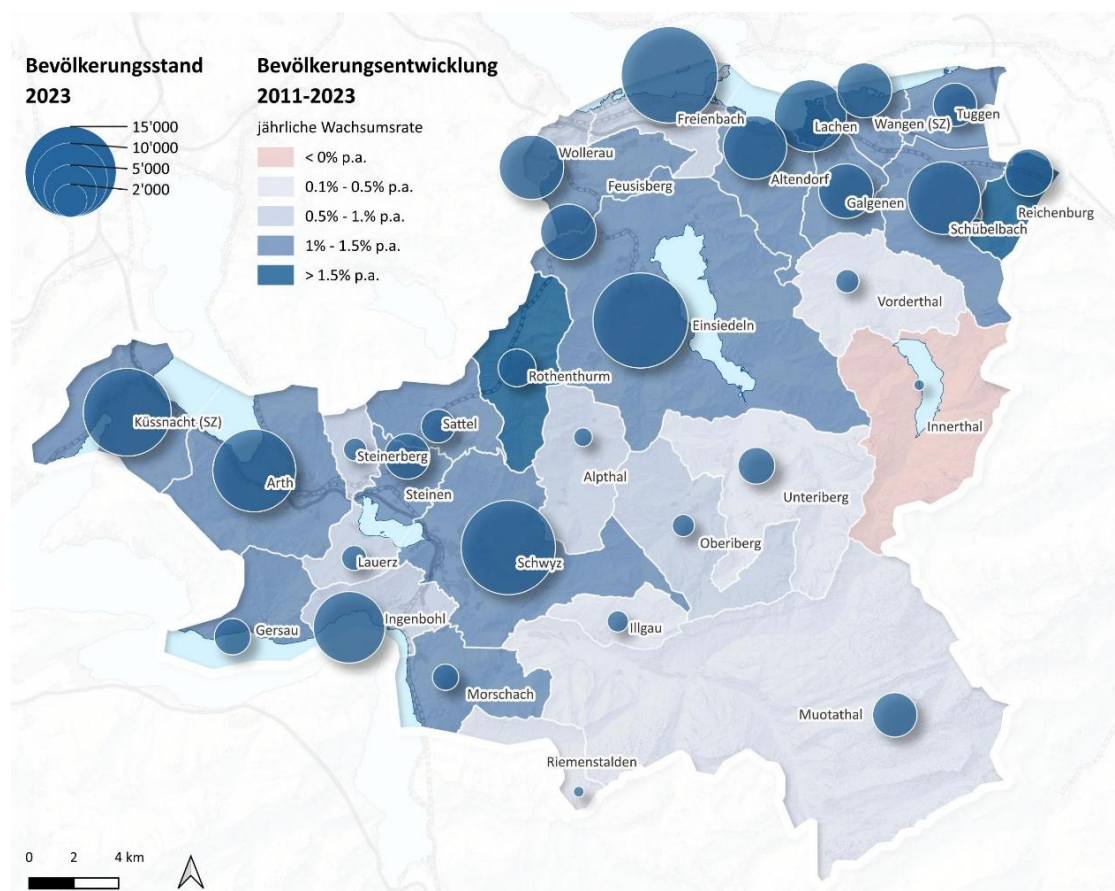


Quelle: BFS STATPOP 2011 – 2023

Beinahe alle Gemeinden verzeichnen im Zeitraum 2011 bis 2023 ein Bevölkerungswachstum; in fünf Gemeinden stagniert das Bevölkerungswachstum und lediglich in der Gemeinde Innerthal

ist ein leichter Rückgang der Einwohnerzahl zu registrieren. Das relative Wachstum ist in den Gemeinden Reichenburg, Rothenthurm und Lachen am höchsten ($>1.5\%$ p.a.). Das absolute Bevölkerungswachstum ist hingegen in den bevölkerungsstarken Gemeinden Einsiedeln, Schwyz, Küsnacht, Lachen und Arth am grössten (zwischen +1500 und +2000 Einwohner).

Abbildung 4: Bevölkerungsstand und -entwicklung auf Gemeindeebene, 2011 – 2023



Quelle: BFS STATPOP 2011 – 2023

Die kantonale Altersstruktur liegt in etwa im schweizerischen Durchschnitt. Einzig die Altersklasse der 40- bis 64-Jährigen ist leicht stärker vertreten, weshalb insbesondere die Altersklasse der 20- bis 39-Jährigen einen etwas geringeren Anteil aufweist. Wie im gesamtschweizerischen Trend, ist im Kanton Schwyz eine Alterung der Wohnbevölkerung festzustellen. Zwischen 2011 und 2023 ist auf Kantonsebene der Anteil der Senioren (über 64-Jährige) von 15% auf 19% gestiegen. Entsprechend haben die Anteile in den Altersklassen 0-19 und 20-39 Jahre

abgenommen. Gemeinden mit einer Zunahme des Seniorenanteils von über 5.0% in der Periode 2011 – 2023 finden sich in allen Gemeindetypen. Am höchsten ist die Zunahme in Oberiberg (+9.0%), Wollerau (+6.5%) und Vorderthal (+6.2%).

Wohnungswesen

Der Kanton Schwyz weist im Jahr 2023 mit 61% einen überdurchschnittlichen Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern auf (CH-Wert: 51%). Entsprechend liegen die Anteile der 3-Zimmer-Wohnungen (23%) und der 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen (16%) unter dem nationalen Durchschnittswert (27% bzw. 21%). Seit 2011 hat sich der Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern im Kanton Schwyz um -3%-Punkte verringert (CH-Wert: -2%-Punkte).

Bei den neu erstellten Wohnungen ist ein Trend hin zu einem höheren Anteil an kleineren Wohnungen (1-3 Zimmer) erkennbar. Dieser Trend ist seit der Jahrtausendwende sowohl gesamtschweizerisch, kantonal als auch in allen Gemeindetypen zu beobachten. Im Kanton Schwyz ist der Anteil kleiner Wohnungen in periurbanen Gemeinden am deutlichsten gewachsen: In der Periode 2001 – 2005 betrug der Anteil der 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen an den neu erstellten Wohnungen 12%; 2016 bis 2023 waren es in diesen Gemeinden sogar 60%. Entsprechend tief ist in diesem Zeitraum der Anteil an neu erstellten 5- oder mehr Zimmer-Wohnungen. Der Anteil neu erstellter 4-Zimmer-Wohnungen stagniert bei rund einem Viertel.

Der durchschnittliche Mietpreis für eine 4 Zimmer-Wohnung im Kanton Schwyz beträgt im Zeitraum 2021 – 2023 1811 CHF und liegt damit deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (1631 CHF). Seit 2015 ist der durchschnittliche Mietpreis für eine 4 Zimmer-Wohnung gesamtkantonal um rund 4.5% gestiegen, was im Vergleich zur gesamtschweizerischen Mietpreiszunahme (+7.9%) moderat ist.

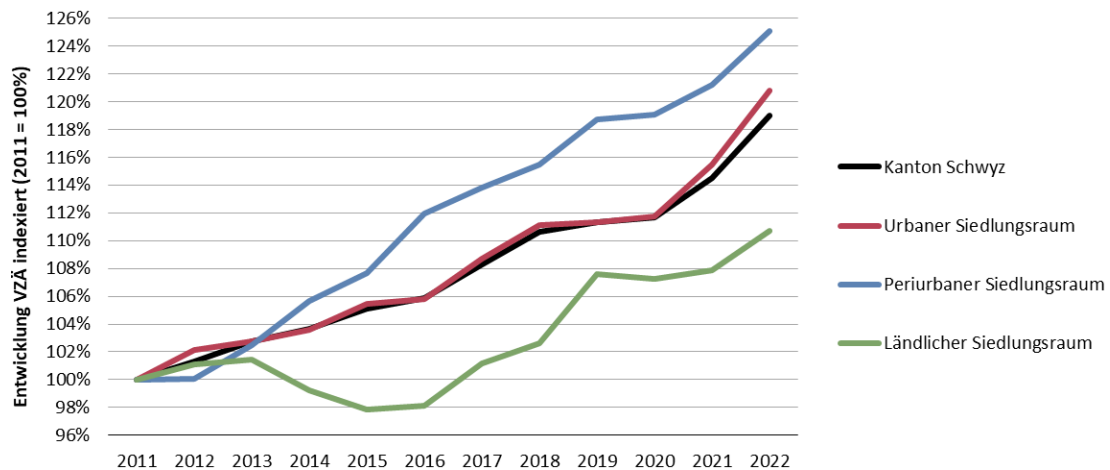
Arbeitsplatzstand und -entwicklung

Der Kanton Schwyz weist im Jahr 2022 68 738 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf. Davon arbeiten 41 018 (59.7%) im urbanen, 18 359 (26.7%) im periurbanen und 5397 (7.9%) im ländlichen Siedlungsraum. Zudem gibt es 3964 VZÄ (5.8%) ausserhalb der Bauzonen.

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente ist zwischen 2011 und 2022 um rund 19% (1.6% p.a.) gestiegen, während das jährliche Wachstum zwischen 2016 und 2022 sogar 2.0% beträgt. Gegenüber dem gesamtschweizerischen Wert von 1.2% p.a. (2011 – 2022) bzw. 1.4% p.a. (2016 – 2022) ist die Entwicklung im Kanton Schwyz überdurchschnittlich. Wie bei der Bevölkerung ist das Wachstum der VZÄ im periurbanen Siedlungsraum über die gesamte Periode hinweg relativ gesehen besonders hoch. Ab 2016 weist jedoch der urbane Siedlungsraum mit +2.2% p.a. die höchste Wachstumsrate auf. Das Wachstum der VZÄ im ländlichen Siedlungsraum ist über die

gesamte Periode 2011 – 2022 unter dem kantonalen Durchschnitt. Ausserhalb der Bauzonen sinkt die Anzahl der VZÄ (-0.7% p.a.).

Abbildung 5: Indexierte Arbeitsplatzentwicklung (VZÄ) nach Siedlungsraumtypen, 2011 – 2022

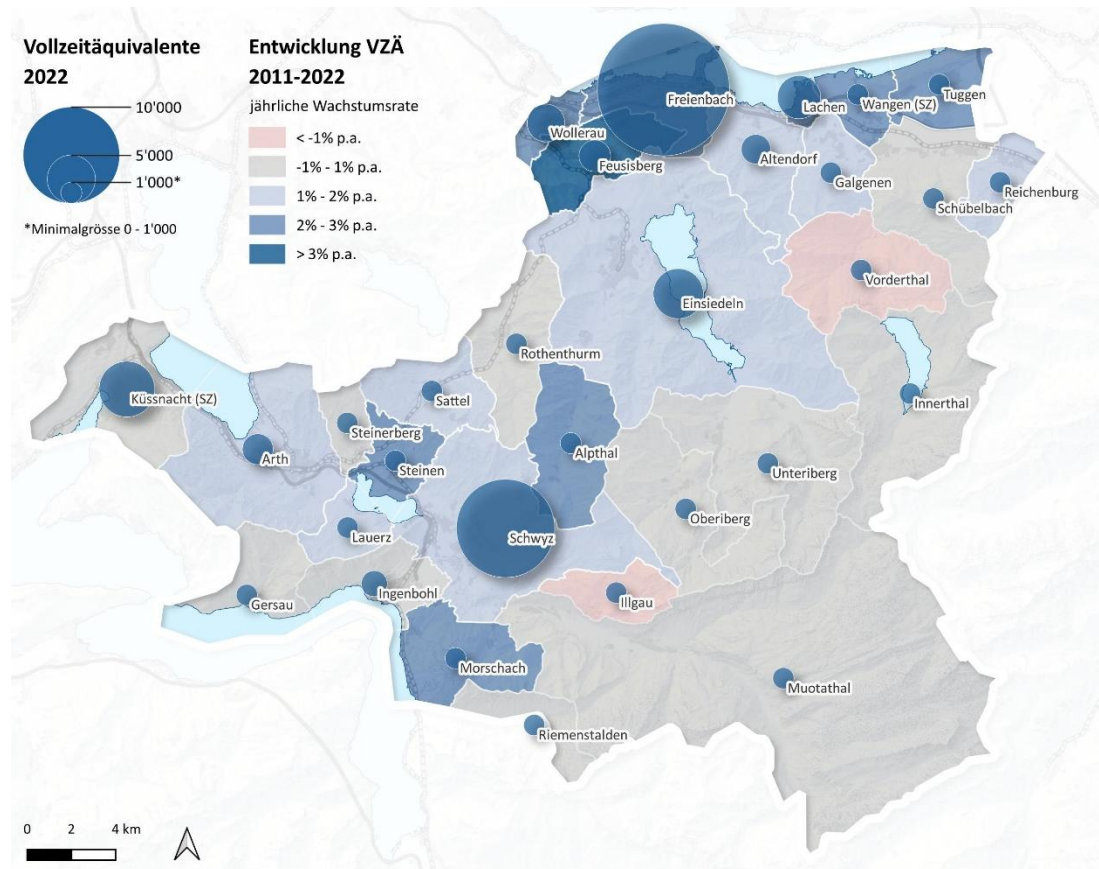


Quelle: BFS STATENT 2011 – 2022

Im Kanton Schwyz ist eine starke Arbeitsplatzkonzentration im Bezirk Höfe und im Kantonshauptort Schwyz zu verzeichnen. Ein Drittel aller Arbeitsplätze des Kantons liegt heute in den Gemeinden Freienbach (13 733) und Schwyz (10 197). Ein weiteres gutes Drittel liegt in Küssnacht, Einsiedeln, Lachen, Wollerau, Feusisberg und Arth.

Auf Gemeindeebene nehmen die VZÄ zwischen 2011 und 2022 mehrheitlich zu. In dieser Periode hat sich die Arbeitsplatzkonzentration in den oben erwähnten Gemeinden weiter verstärkt. In einzelnen ländlichen Gemeinden mit einer kleinen Arbeitsplatzzahl hat die Anzahl VZÄ hingegen leicht abgenommen.

Abbildung 6: Stand Vollzeitäquivalente und -entwicklung auf Gemeindeebene, 2011 – 2022



Quelle: BFS STATENT 2011 – 2022

Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -1% und +1% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden mit einer geringen Anzahl an VZÄ, welche grundsätzlich eine stabile Arbeitsplatzzahl aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

Gesamtkantonal sind 67% der VZÄ im 3. Sektor (Dienstleistungen), 29% im 2. Sektor (Industrie/Gewerbe) und 4% im 1. Sektor (Land- und Forstwirtschaft) zu verzeichnen. Dies entspricht in etwa dem Schweizer Durchschnitt, wobei in Schwyz weniger Beschäftigte im 3. Sektor arbeiten. Die Tertiärisierung zeigt sich in der Periode 2011 bis 2022 in allen Siedlungsraumtypen und die Branchenanteile veränderten sich teilweise deutlich. Die Erbringung von Dienstleistungen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen haben zwischen 2011 und 2022 stark zugenommen, während das verarbeitende Gewerbe den grössten Anteilsverlust verzeichnet. Die Bruttowertschöpfung hat im Kanton Schwyz im Zeitraum zwischen 2011 und 2023 um 29% zugenommen. Diese Zunahme erfolgte in allen drei Sektoren. Insbesondere in den Branchen Energie-, Wasserversorgung (+75%), Information/Kommunikation (+61%), Verkehr und Lagerei (+46%) sowie übrige Dienstleistungen (+39%) ist die Zunahme der Bruttowertschöpfung am grössten.

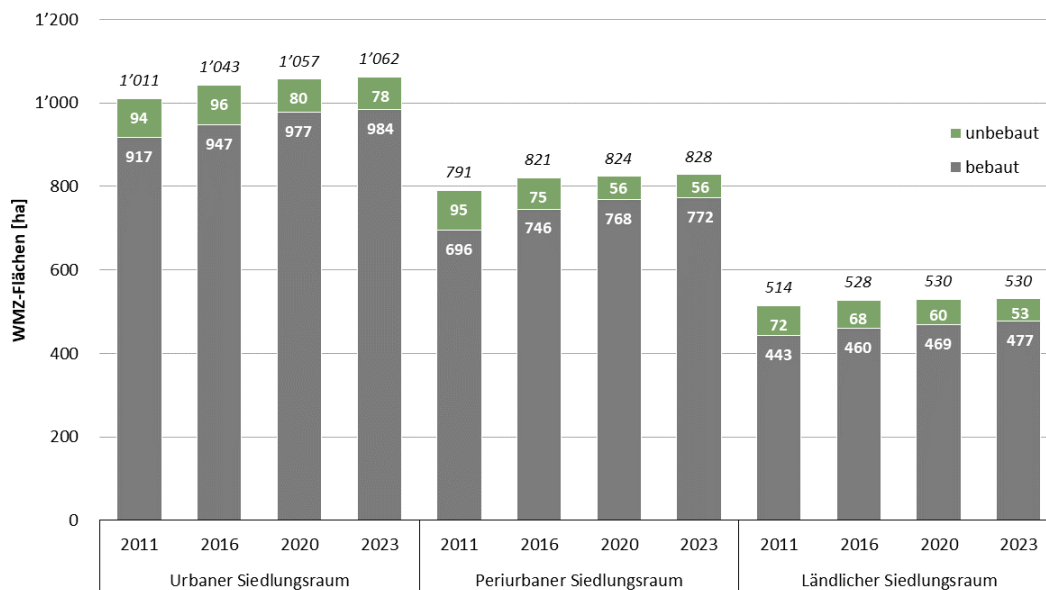
Bauzonenstand und -entwicklung

Der Kanton Schwyz verfügt über rund 2420 ha Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (Stand 2023), wovon ca. 186 ha (8%) unbebaut sind (siehe Abbildung 7). Werden alle Bauzonen betrachtet, so bestehen 4192 ha, wovon 291 ha (7%) unbebaut bzw. baulich ungenutzt sind.

Die Bauzonenfläche hat zwischen 2011 und 2023 um 293 ha zugenommen, wovon 104 ha WMZ-Zonen sind. Die Zunahme fand zu einem grossen Teil zwischen 2011 und 2016 statt, während von 2016 bis 2023 nur mehr 29 ha WMZ-Zonen neu eingezont wurden.

Seit 2016 ist die Fläche unbebauter WMZ in allen Siedlungsraumtypen zurückgegangen. Im urbanen und periurbanen Siedlungsraum hat sich dieser Rückgang zwischen 2020 und 2023 etwas verlangsamt, während die bebauten WMZ weiterhin zunehmen. Im ländlichen Siedlungsraum haben die WMZ-Flächen zuletzt (2020 – 2023) nicht mehr zugenommen, d.h. die Entwicklung ist auf die Überbauung der bestehenden unbebauten WMZ-Flächen zurückzuführen.

Abbildung 7: Entwicklung der bebauten und unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen nach Siedlungsraumtypen, 2011/2016/2020/2023



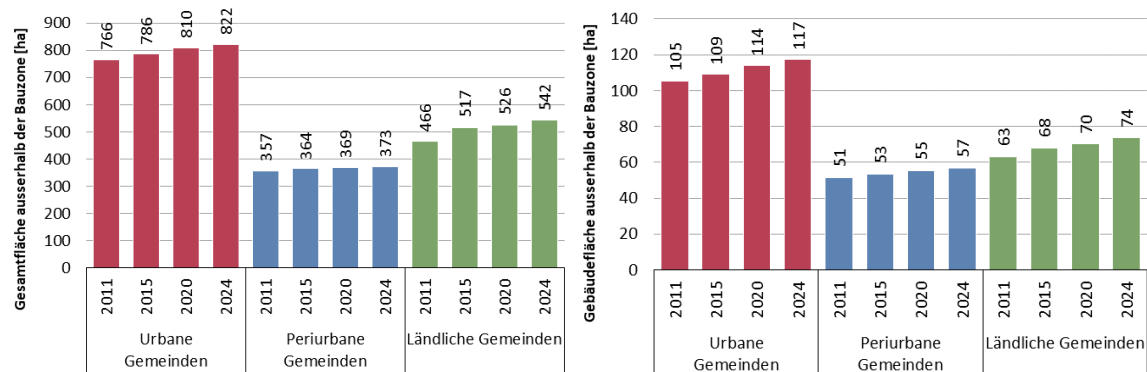
Quelle: Raum+ SZ 2011 – 2023

Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale WMZ-Fläche je Siedlungsraumtyp an.

Im Kanton Schwyz bestehen ausserhalb der Bauzonen 1737 ha befestigte Flächen (Stand 2024). Dazu gehören Strassen und Wege, Bahntrassen, Verkehrsinseln, Wasserbecken und Gebäude sowie weitere befestigte Flächen. Den grössten Anteil machen befestigte Strassen und Wege mit knapp 60% der Fläche aus, während Gebäudeflächen mit ca. 247 ha nur 14% betragen.

Die befestigten Flächen ausserhalb der Bauzonen haben zwischen 2011 und 2024 gesamtkantonal um rund 148 ha (+9%) zugenommen, bezogen auf die Gebäudeflächen waren es rund 27 ha (+12%). Die Zunahme der befestigten Flächen fand hauptsächlich im Zeitraum 2011 – 2015 statt (+5% bzw. 78 ha) und hat sich seitdem abgeschwächt. Eine Trendwende ist jedoch noch nicht erkennbar, da in der Periode 2020 bis 2024 32 ha befestigte Fläche dazu kamen. In den ländlichen Gemeinden war die Zunahme der Flächen ausserhalb der Bauzonen insbesondere zwischen 2011 und 2015 mit + 11% bzw. 51 ha vergleichsweise sehr hoch. Im periurbanen und im urbanen Siedlungsraum war die Entwicklung mit rund +1 bzw. +3% pro Periode geringer. Die Zunahme der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzone steht unter anderem in Zusammenhang mit den Tierschutzvorschriften und mit dem umfangreicheren Maschinenpark in der Landwirtschaft sowie mit neuen land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungen. Zudem tragen neue und Ausbauten bestehender Verkehrsanlagen zur Zunahme der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzonen bei.

Abbildung 8: Befestigte Flächen ausserhalb der Bauzone nach Gemeindetypen 2011/2015/2020/2024 (links Gesamtfläche, rechts Gebäudefläche)



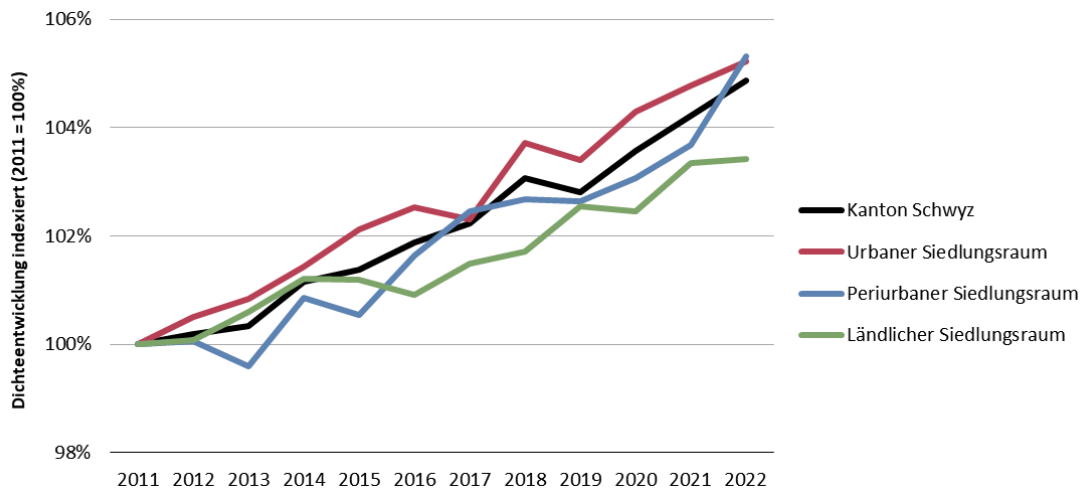
Quelle: ARE SZ, Amtliche Vermessung

Dichtestand und -entwicklung

Die Raumnutzerdichte beträgt im Kanton Schwyz im Jahr 2022 durchschnittlich 77 (E+VZÄ)/ha bebaute Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Je nach Siedlungsraumtyp ist die Dichte sehr unterschiedlich: Im urbanen Siedlungsraum liegt sie bei 96, im periurbanen Siedlungsraum bei 71 und im ländlichen Siedlungsraum bei 49 (E+VZÄ)/ha.

Die Raumnutzerdichte nahm über den gesamten Zeitraum zwischen 2011 und 2022 kontinuierlich zu (+5%). Dies ist v.a. auf die Zunahme der Dichte im periurbanen und im urbanen Siedlungsraum (0.5% p.a.) zurückzuführen. Im ländlichen Siedlungsraum beträgt die Wachstumsrate 0.3% pro Jahr.

Abbildung 9: Indexierte Entwicklung der Raumnutzerdichte $[(E+VZÄ)/ha \text{ bebaute WMZ}]$ nach Siedlungsraumtyp, 2011 – 2022



Quellen: BFS STATPOP 2011 – 2022, BFS STATENT (VZÄ) 2011 – 2022, Bauzonenstand ARE SZ 2011 – 2022

Die Arbeitsplatzdichte liegt gesamtkantonal bei 60 VZÄ/ha bebaute Arbeitszone (Stand 2022). Auch diese Dichte variiert stark zwischen den Siedlungsraumtypen, so beträgt sie im urbanen Siedlungsraum 88, im periurbanen 46 und im ländlichen Siedlungsraum 19 VZÄ/ha bebaute Arbeitszone.

Die gesamtkantonale Arbeitsplatzdichte ist von 2011 bis 2022 kontinuierlich gestiegen (+30%), nur 2019 war zwischenzeitlich ein kurzer Rückgang zu verzeichnen. Seit 2019 findet eine starke Dichtezunahme (+17%) statt, insbesondere im urbanen Siedlungsraum (+28%). Im urbanen Siedlungsraum hat v.a. auch die Zahl der VZÄ in ESP seit 2017 kontinuierlich zugenommen.

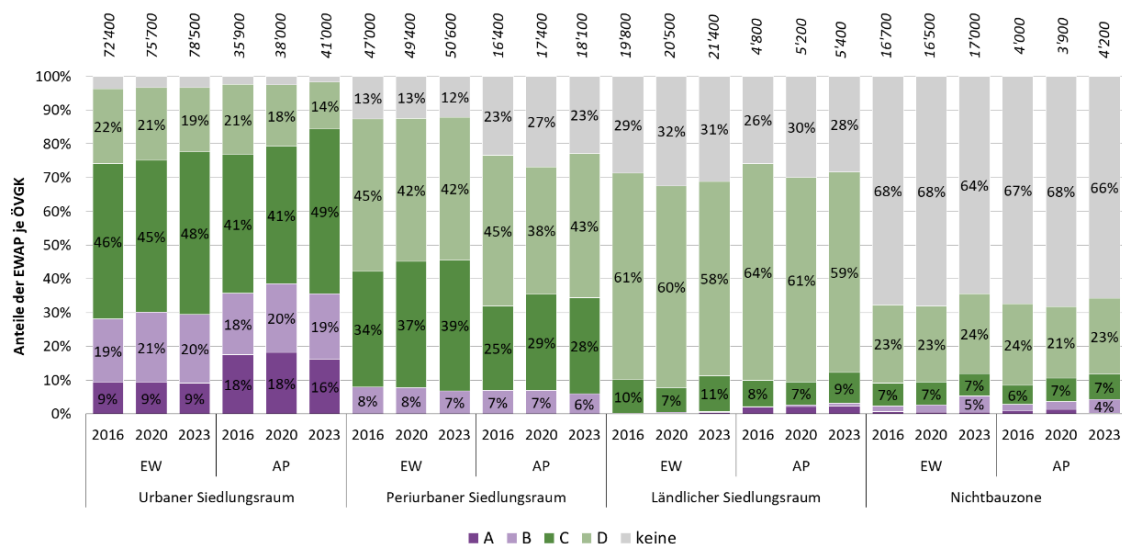
Bauzonenauslastung

Die aktuelle kantonale Bauzonenauslastung beträgt für den Zeithorizont 2025 – 2040 unter Berücksichtigung der aktuellen kantonalen Bevölkerungsprognosen (2025 – 2055) 105% beim Szenario Mittel und 110% beim Szenario Hoch. Der Anteil der Gemeinden mit einer Auslastung unter 100% konnte seit 2015/16 um neun Gemeinden auf mittlerweile noch sechs Gemeinden verringert werden. Bei fünf davon liegt die Bauzonenauslastung noch bei unter 95%, drei davon sind Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20%.

ÖV-Erschliessung

Im Kanton Schwyz leben heute (Stand 2023) 36% der Einwohner in der ÖV-Gütekategorie² C und weitere 31% innerhalb der Güteklasse D. Nur 4% sind mit dem ÖV sehr gut (Güteklasse A) und 12% gut erschlossen (Güteklasse B). Die Arbeitsplätze (VZÄ) weisen insgesamt betrachtet eine bessere ÖV-Erschliessung auf: 10% der Arbeitsplätze sind sehr gut mit dem ÖV erschlossen (Güteklasse A) und 13% gut erschlossen (Güteklasse B). 38% der Arbeitsplätze liegen in der ÖV-Gütekategorie C und weitere 26% innerhalb der Güteklasse D. Die Anteile unterscheiden sich je nach Siedlungsraumtyp relativ stark (siehe Abbildung 10). Zwischen 2016 und 2023 hat sich die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze (VZÄ) gesamtkantonal leicht verbessert. Die Zunahme fand vor allem im urbanen und teilweise im periurbanen Siedlungsraum statt. Zwischen 2020 und 2023 gab es im urbanen und im periurbanen Siedlungsraum relativ gesehen einen leichten Rückgang der gut (Güteklasse B) und sehr gut (Güteklasse A) mit dem ÖV erschlossenen Einwohner und Arbeitsplätze. Absolut gesehen blieb ihre Anzahl jedoch stabil bzw. hat sogar leicht zugenommen. Die Reduktion der Anteile in den Güteklassen A und B ergibt sich aus einem stärkeren Anstieg der Einwohner und Arbeitsplätze in der ÖV-Gütekategorie C. Im ländlichen Raum gibt es zudem keine spürbare Verbesserung seit 2016.

Abbildung 10: Einwohner und Arbeitsplätze nach ÖV-Güteklassen und Siedlungsraumtypen 2016/2020/2023



Quellen: ARE SZ, Raum+ Daten 2016/2020/2023, BFS STATPOP 2016/2020/2023, BFS STATENT (VZÄ) 2016/2020/2022

Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt das gerundete total der Anzahl Einwohner oder Arbeitsplätze an.

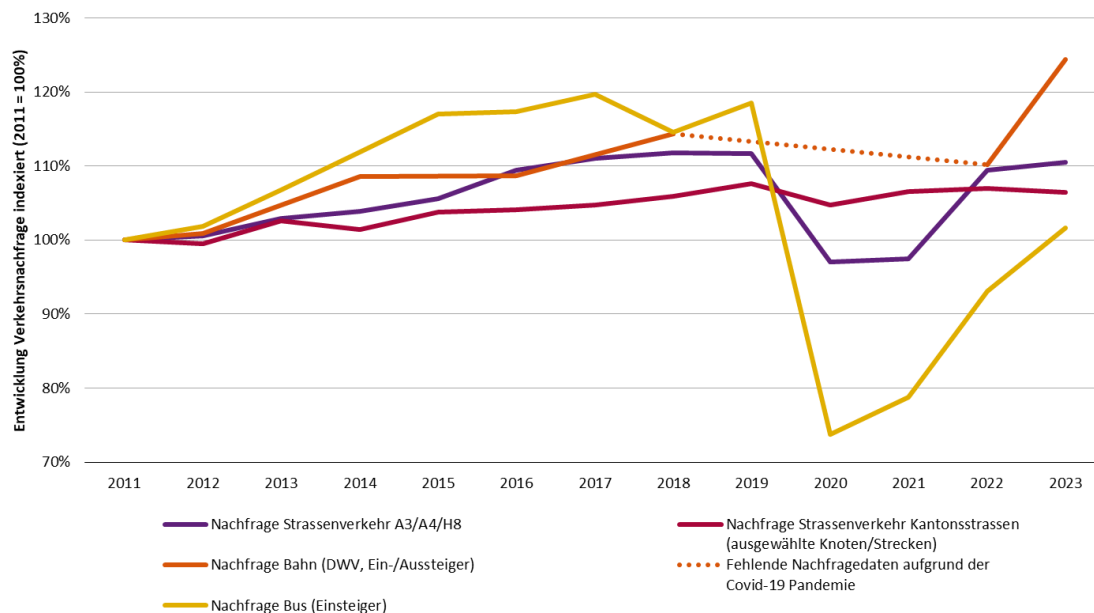
² Die ÖV-Güteklassen werden vom Bundesamt für Raumentwicklung jährlich neu berechnet. Es werden Klassen von A bis D definiert, wobei die Klasse A die beste Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr repräsentiert. Die Berechnung basiert auf der Kategorie des bei der entsprechenden Haltestelle zur Verfügung stehenden Verkehrsmittels (Bahn bzw. Bus), auf der Taktfrequenz und der Distanz zur Haltestelle (siehe auch Karte im Anhang A5).

ÖV- und MIV-Nachfrageentwicklung sowie Modal Split

Bis 2019 verlief die Nachfrageentwicklung ÖV und MIV relativ konstant. Für die Jahre 2020 – 2021 liegen keine Daten vor. Die Nachfrageentwicklung in diesen Jahren stand unter dem Einfluss der Covid-19 Pandemie und den gesundheitspolitischen Gegenmassnahmen. Bei der Bahn konnte im Jahr 2022 das Niveau von 2018 wieder nahezu erreicht werden. Seitdem (2022 – 2023) hat ein starker Anstieg (+14%) der Ein- und Aussteiger stattgefunden. Die Nachfrage auf den Buslinien (ohne Ortsbusse) im Kanton Schwyz hat insbesondere zwischen 2011 und 2019 stark zugenommen (+19%). Analog zu den Fahrgastzahlen der Bahn ist die Nachfrage in den Jahren 2020 und 2021 eingebrochen. Im Jahr 2023 bewegten sich die Fahrgastzahlen noch unter dem Niveau von 2019.

Auf dem übergeordneten Netz hat das Strassenverkehrsaufkommen im Kanton Schwyz bei den Zählstellen des ASTRA zwischen 2011 und 2023 um rund 10% zugenommen. Auch auf dem Nationalstrassennetz ist ein pandemiebedingter Einbruch des Verkehrsaufkommens in den Jahren 2020 – 2021 festzustellen. Auf dem Kantonsstrassennetz hat das Verkehrsaufkommen auf ausgewählten Knoten und Strecken um 6% zugenommen. Der Einbruch der Verkehrsbelastung in den Jahren der Pandemie ist hier verhältnismässig weniger stark ausgeprägt.

Abbildung 11: Nachfrageentwicklung ÖV und MIV



Quellen: SBB/SOB, AöV Kt. SZ, ASTRA (Zählstellen), TBA Kt. SZ (Verkehrszählung)

Hinweis: Die aufgezeigten Zahlen zur Entwicklung der Frequenzen auf den Buslinien sind nicht durchgängig vergleichbar, da zwischen 2013 und 2014 bei der Auto AG Schwyz und zwischen 2017 und 2018 bei den Zugerland Verkehrsbetrieben Anpassungen bei der Erhebungsmethode bzw. beim Zählsystem vorgenommen wurden.

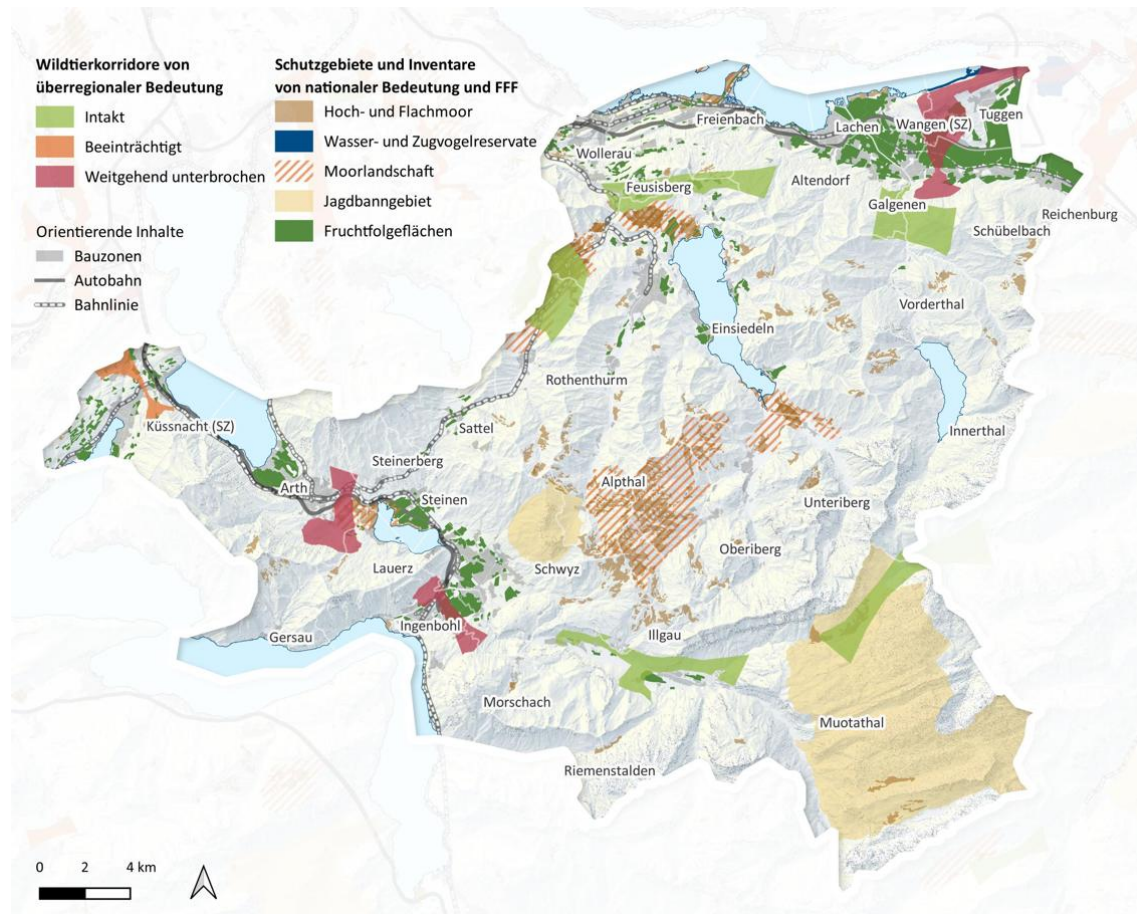
Der MIV ist im Jahr 2021 mit einem Anteil von 78% nach wie vor das Transportmittel, mit dem die längsten Strecken im Inland absolviert werden. Der Anteil der mit dem ÖV zurückgelegten Strecken beträgt 15%. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs (FVV) beträgt 6%. Der Modal Split hat sich zwischen 2010 und 2015 zugunsten des öffentlichen Verkehrs verschoben (+4%-Punkte). Im Jahr 2021 lag der MIV-Anteil allerdings wieder höher und der ÖV-Anteil niedriger als 2010. Dies ist einerseits auf eine temporäre Verschiebung durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Massnahmen zurückzuführen. Andererseits zeigt die Nachfrageentwicklung, dass der MIV das Niveau 2019 schneller erreicht hat und weiterhin wächst – wenn auch in abgeschwächtem Tempo.

Landschaft

Im Kanton Schwyz bestehen diverse Biotope von nationaler Bedeutung: Hochmoore, Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete und Auen. Sie umfassen 3777 ha, wovon Flachmoore die grösste Fläche ausmachen. Der Schutz dieser Objekte wird vom Kanton mit Schutzverordnungen oder verwaltungsrechtlichen Schutzverträgen gewährleistet. Derzeit sind 95% der Biotopflächen geschützt. Von den 136 ha Hochmoore befindet sich ein grosser Teil in Einsiedeln. Im Kanton Schwyz gibt es sechs Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Die Fläche innerhalb der Kantonsgrenze beträgt 4879 ha. In einzelnen Gebieten grenzen Bauzonen direkt an die Moorlandschaften an (z.B. in Lauerz und beim Seedamm in Freienbach). In den Gemeinden Rothenthurm und Unteriberg liegen Bauzonen innerhalb der dortigen Moorlandschaften. Von den zehn Wildtierkorridoren von überregionaler Bedeutung im Kanton Schwyz sind drei durch Autobahnen weitgehend unterbrochen. Der Kanton Schwyz weist zwei Jagdbanngebiete sowie ein Wasser- und Zugvogelreservat auf.

Aktuell bestehen im Kanton Schwyz 3570 ha Fruchtfolgeflächen, wovon ein grosser Teil in der March liegt. Auch im Talkessel Schwyz sowie bei Arth sind grössere FFF vorhanden. Zwischen 2023 und 2025 sind rund 3 ha FFF weggefallen, insbesondere in urbanen Gemeinden wie Altendorf, Ingenbohl und Schwyz.

Abbildung 12: Übersicht der Schutzgebiete und Inventare von nationaler Bedeutung sowie der FFF



Quellen: BAFU, ARE SZ

Die Landwirtschaftsflächen haben im Kanton Schwyz gemäss Arealstatistik zwischen den beiden Erhebungen 2004/2009 und 2013/2018³ um 371 ha (-1%) abgenommen. Flächenmässig fielen vor allem Naturwiesen und Heimweiden weg (-134 ha), anteilmässig waren Obst-, Reb- und Gartenbauflächen am stärksten betroffen (-13%). Zudem werden 2013/2018 gegenüber 2004/2009 mehr Flächen dem Wald (+188 ha) und weniger dem Gehölz (-122 ha) zugewiesen.

³ Die aktuelle Erhebungsperiode 2020/25 hat 2021 begonnen und wird voraussichtlich 2025 abgeschlossen sein. Ein konkreter Veröffentlichungstermin ist aktuell noch nicht bekannt.

4. Vollzugscontrolling

4.1. Stand und wichtigste Aktivitäten in der Berichtsperiode

Seit der Richtplanüberarbeitung 2016 aufgrund von RPG 1 haben zwei Richtplananpassungen stattgefunden. Mit der Anpassung 2018 wurden die Gesamtverkehrsstrategie sowie die aktualisierten Deponie- und Materialabbauplanungen in den Richtplan überführt (siehe dazu auch «Kanton Schwyz, Berichterstattung Richtplanung 2021»). Anlass zur Richtplananpassung 2022 haben neue Grundlagen und Aufträge aus dem Bundesrecht gegeben. Insbesondere wurden im Richtplan folgende Schwerpunktthemen nachgeführt:

- **Arbeitszonenbewirtschaftung:** Die Arbeitszonenbewirtschaftung sowie überkommunale Arbeitsplatzgebiete wurden im Richtplankapitel B-5 verankert (siehe dazu auch Kapitel 4.3).
- **Landschaft:** In diesem Bereich standen folgende Themen im Fokus:
 - **Naturschutzgesamtkonzept:** Gestützt auf die Biodiversitätsstrategie und mittels Verpflichtung in der Programmvereinbarung Naturschutz 2020-2024 verlangt der Bund von den Kantonen die Erarbeitung eines Naturschutzgesamtkonzepts mit Vernetzungsplanung. Die Erarbeitung wurde im Jahr 2021 vom Regierungsrat beschlossen und bis Ende 2024 der Grundlagenbericht Ökologische Infrastruktur und das Naturschutzgesamtkonzept bis im Entwurf erarbeitet. Sie wurden verwaltungsintern vernehmlasst und gehen anschliessend in die Anhörung zu Gemeinden, Bezirken und interessierten Kreisen.
 - **Landschaftskonzeption:** Gemäss dem Landschaftskonzept Schweiz, Programmvereinbarung Landschaft 2020 – 2024 und aufgrund der Stellungnahme des Bundesrates zum kantonalen Richtplan ist der Kanton Schwyz verpflichtet, eine kantonale Landschaftskonzeption zu erarbeiten. Im neuen Beschluss L-1.2 ist ein entsprechender Planungsauftrag an den Kanton zur Erarbeitung einer Landschaftskonzeption formuliert.
 - **Fruchtfolgeflächen:** Der Grundsatz G10 des revidierten Sachplans FFF verlangt, dass Kantone, deren FFF-Inventare nicht auf einer verlässlichen Datengrundlage beruhen, verpflichtet sind, eine Kompensationsregelung im Richtplan einzuführen. Eine entsprechende Verankerung dieser Kompensationsregelung erfolgte im Richtplankapitel L-4 (siehe zudem Kapitel 4.4).
 - **Fliessgewässer:** Der Kanton Schwyz hat eine strategische Planung «Handlungsbedarf an den Fliessgewässern» erarbeitet. Die darin formulierten Grundsätze zur Behebung von Defiziten im Bereich Hochwasserschutz und Ökologie sowie die wichtigen, für eine Revitalisierung vorzusehenden Gewässerabschnitte wurden im Kapitel L-12 verbindlich verankert.

- Erneuerbare Energien:
 - Wasserkraftnutzung: Mit den Änderungen des eidgenössischen Energiegesetzes (2018) haben die Kantone im Richtplan die für die Nutzung von erneuerbarer Energie geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken («Eignungsgebiete») zu bezeichnen. In der RP-Anpassung 2022 wurden zunächst die Planungsgrundsätze mit der Pflicht zur Ermittlung der für die Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken ergänzt. Zudem wurden alle bisher genutzten Gewässerstrecken und Wasserkraftanlagen von nationalem und kantonalem Interesse als «bisherige Eignungsgebiete» sowie die bekannten Vorhaben und Projekte an diesen Gewässerstrecken mittels einer Standortfestsetzung bezeichnet (W-2.2).
 - Windenergie: Gemäss Synthesebericht «Windenergienutzung im Kanton Schwyz» (2019) wurden die drei Eignungsgebiete zur Windkraftnutzung «Linthebene Süd», «Linthebene Nord» und «Hochstuckli (Engelstock)» im Kapitel W-2.4 im Koordinationsstand Vororientierung verankert.

Zugleich wurde die Gelegenheit genutzt, weitere Themen auf den aktuellen Stand zu bringen (z.B. Archäologie, Verkehrsvorhaben, Klimaanpassung).

Die Anpassungen des Richtplans sind auf der Homepage des Kantons Schwyz veröffentlicht www.sz.ch/richtplan.

4.2. Umsetzungsstand der Beschlüsse

Nachfolgend ist eine tabellarische Übersicht des Umsetzungsstandes der allgemeinen Beschlüsse des kantonalen Richtplans sowie der Beschlüsse zu Besiedlung, Verkehr, Natur und Landschaft sowie weiteren Raumnutzungen aufgeführt. Die RES-Beschlüsse werden schwerpunktmässig im Zielcontrolling einbezogen.

Die Tabellen enthalten Informationen zur Federführung der Beschlüsse, zu den stattgefundenen Aktivitäten mit Fokus auf die Periode 2021 – 2024, zum Stand der Umsetzung sowie zum Handlungsbedarf.

Legende

Typ der Beschlüsse: D = Daueraufgabe; T = Temporär

Stand der Umsetzung:  = erledigt  = In Bearbeitung, Daueraufgabe oder auf Kurs  = Blockiert/verzögert

 = keine Aktivitäten

Hinweis: Bei den Beschlüssen zum Kapitel «Allgemeines» aber auch bei weiteren Beschlüssen ist es möglich, dass in der Periode 2021 – 2024 keine Aktivitäten stattgefunden haben und auch kein Handlungsbedarf besteht.

A - Allgemeines				
Beschlüsse	Typ	FF	Aktivitäten	Umsetzung 2021 – 24
A-1 Aufgabe der Richtplanung (Planungsgrundsatz)	D	ARE	Keine Aktivitäten Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
A-2 Aufbau und Ablauf der Richtplanung	D	ARE	Keine Aktivitäten Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
A-3 Monitoring und Controlling	D	ARE	Erarbeitung zweiter Monitoring-/Controllingbericht 2025 Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
A-4 Nachhaltigkeitsbeurteilung	D	ARE	- Anhand des Projekts «Sägerei Strüby» in der Gemeinde Schwyz erstmals eine einfache Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von richtplanrelevanten Vorhaben angewendet. Handlungsbedarf/Folgerungen: - Methodikbericht erarbeiten	

B - Besiedlung				
Beschlüsse	Typ	FF	Aktivitäten	Umsetzung 2021 – 24
B-1 Zentren	D	ARE	Keine Aktivitäten	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
B-2 Siedlungsgebiet	D	ARE	=> Siehe Kap. 5 Zielcontrolling und Faktenblatt S4 Kantonale Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognosen in Erarbeitung	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
B-3 Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	D	ARE	- Anwendung der Arbeitshilfe «Bauzonendimensionierung» und insb. des Berechnungsmodells zur Bauzonendimensionierung durch die Gemeinden in der Nutzungsplanung - In RP-Anpassung 2022 Ergänzung B-3.2 mit Verweis auf Art. 30 Abs. 1bis Bst. a RPV bei Inanspruchnahme von FFF.	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: Dichtepfad je Gemeinde bei Bedarf prüfen	
B-4 Siedlungsverdichtung und Siedlungsqualität	D	ARE	- Zu Beginn einer kommunalen Richt- oder Nutzungsplanung Startgespräche mit den Gemeinden - Komm. Richtpläne gemäss Richtplanbeschluss und Auftrag aus PBG in Kraft: Feusisberg, Freienbach, Arth, Steinen, Tuggen, Wollerau, Küssnacht, Lachen/Altendorf - Komm. Richtpläne in Erarbeitung: Schwyz, Einsiedeln, Reichenburg, Schübelbach - Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete: - Pfäffikon Ost: Standortbestimmung zusammen mit der Gemeinde Freienbach Ende 2024. - In Brunnen Nord 1. Etappe gebaut und bezogen. Für Endausbau des Areals zweite Erschliessung von Norden her nötig. Variantenentscheid betr. Erschliessung Mai 2025.	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: Komm. Richtplanung fertigstellen in Schwyz, Einsiedeln, Reichenburg; angehen in Ingenbohl, Galgenen und Wangen	
B-5 Arbeitszonen	D	ARE	- Arbeitshilfe «Arbeitszonenbewirtschaftung» 2022 erstellt und in RP-Anpassung 2022 aufgenommen. - Erhebung Raum+-Daten 2023	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: Anwendung und Umsetzung der Arbeitszonenbewirtschaftung	
B-6 Weitere Bauzonen (ZöBA, Tourismus- und Freizeitzone, Grünzonen, Verfahren)	D	AWI	Tourismus- und Freizeitzone: Touristisches Raumkonzept erstellt (2023)	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: => Integration Touristisches Raumkonzept in RP-Anpassung 2025	

B-7 Verkehrsintensive Einrichtungen	D	AfU	Die Arbeitshilfe «Verkehrsintensive Einrichtungen» wurde in verschiedenen Gemeinden angewendet	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: Überprüfung Inhalte Arbeitshilfe «Verkehrsintensive Einrichtungen»	
B-8 / Entwicklungsschwerpunkte «Arbeitsplatzgebiete» und «Bahnhofsgebiete»	D	Gden	- Koordinationsstelle ESP beim ARE aktiv - Kantonale ESP in Bearbeitung	
	D	Gden	Handlungsbedarf/Folgerungen: ESP-Planungen sowie Umsetzung vorantreiben	
B-10 Siedlungsgebiet Riemenstalden	T	ARE	OP Riemenstalden: Nutzungsplanung wurde angefochten (Standort Werkhof). Entscheid Bundesgericht ausstehend.	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: Bundesgerichtsentscheid zu OP Riemenstalden abwarten	
B-11 Tourismusschwerpunkte	D	AWI	Touristisches Raumkonzept erstellt (2023)	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: => Integration Touristisches Raumkonzept in RP-Anpassung 2025	
B-12 Ortsbilder und Kulturdenkmäler	D	AfK	- Inventar der geschützten Bauten und Objekte (KSI) wird zurzeit bereinigt. - Schutzobjekte und Fundorte Teil der RP-Anpassung 2022.	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: => Integration der archäologischen Schutzzonenperimeter in die Nutzungsplanung (Sattel in Erarbeitung)	
B-13 Ortsplanung / überkommunale Kooperation	D	Gden	- Gemeinsame Erarbeitung von kommunalen Richtplänen in Gemeinden mit zusammengewachsenen Siedlungsgebieten (Altendorf / Lachen, Wangen / Schübelbach / Galgenen) - Überprüfung/Anpassung von verschiedenen Nutzungsplänen (Stand siehe Liste im Anhang A3) - Überkommunale Kooperation mit den Agglomerationsprogrammen, gemeinsamen Tourismuskonzepten (Morschach, Muotathal, Illgau) und bei ESP	
			Handlungsbedarf/Folgerungen: => Überprüfung Standorte und Systematik der ESP in RP-Überarbeitung 2029	

V - Verkehr					
Beschlüsse	Typ	FF	Aktivitäten	Umsetzung 2021 – 24	
V-1 Gesamtverkehr	D	BD	▪ Umsetzung Gesamtverkehrsstrategie läuft. Koordination zum Thema Mobilität hat sich innerhalb des Baudepartements etabliert. ▪ Überarbeitung kantonales Verkehrsmodell bis Ende 2025 ▪ Überarbeitung ÖV-Strategie 2022 und erstmalige Erarbeitung eines Controlling-Berichts für das Jahr 2023. Ergänzung Controlling 2024 im Jahr 2025. ▪ Begleitung der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme durch das ARE; Umsetzung Massnahmen vor allem Massnahmenträger in Zusammenarbeit mit Tiefbauamt und jeweiligen Geschäftsstellen. Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Grundlagen für multimodales Verkehrsmonitoring erarbeiten		
V-2 Strassen	D	TBA	▪ Strassenbauprogramm 2024–2038 erstellt ▪ Revision Strassengesetz durch Kantonsrat 2023 genehmigt Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Periodisch Überprüfung Strassenbauprogramm im 2025		
V-3 Öffentlicher Verkehr	D	AöV / BAV / Gden / TBA	▪ Kantonales Güterverkehrskonzept 2023 überarbeitet ▪ Strategie öffentlicher Verkehr 2040 erarbeitet ▪ Erarbeitung öV-Grundangebot 2024–2028 abgeschlossen Handlungsbedarf/Folgerungen: => Integration Strategie öff. Verkehr 2040 und Güterverkehrskonzept in RP-Anpassung 2025		
V-4 Rad- und Fussverkehr	D	TBA / Gden	▪ Velowegnetzplanung in Erarbeitung ▪ Aktualisierter Wanderwegplan in Kraft Handlungsbedarf/Folgerungen: => Integration Velowegnetzplanung in RP-Anpassung 2027		
V-5 Kombinierte Mobilität	D	Gden	▪ Planung und Koordination der kombinierten Mobilität im Rahmen der Agglomerationsprogramme. Innerhalb der vier AP des Kantons Schwyz sind die 16 grössten Gemeinden enthalten. Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Der Kanton hat im Bereich Mobilitätsmanagement/P+R bei Verkehrsdrehscheiben mit den Standortgemeinden eine Haltung zu entwickeln.		
V-6 Luftverkehr	D	BAZL	▪ Abschluss SIL-Prozesses im Jahr 2022 zum Heliport Schindellegi-Feusisberg (SZ-4) Handlungsbedarf/Folgerungen: --		
V-7 Schiffsverkehr	D	Verkehrsamt	▪ Erarbeitung von Konzepten für die zentrale Stationierung immatrikulationspflichtiger Schiffe im Rahmen des Schiffstationierungskonzepts erledigt ▪ Schiffstationierungskonzept erarbeitet Handlungsbedarf/Folgerungen: => Integration Schiffstationierungskonzept in RP-Anpassung 2025		

L - Landschaft				
Beschlüsse	Typ	FF	Aktivitäten	Umsetzung 2021 – 24
L-1 Grundsätze (Schutzmassnahmen Inventare, Bauen im Landschaftsraum, Kulturland)	D	je nach Thema	▪ Nötige Schutzmassnahmen für Objekte von Amphibienlaichgebieten, Trockenwiesen und -weiden sowie Moorlandschaftsinventar in Arbeit ▪ Arbeitshilfe «Umgang mit Fruchtfolgeflächen» erstellt (2022) und in RP-Anpassung 2022 aufgenommen. ▪ Ökologische Infrastruktur und Landschaftskonzeption in Erarbeitung (Grundlagenbericht abgeschlossen). ▪ Naturschutzgesamtkonzept mit Vernetzungsplanung und Grundlagenbericht Ökologische Infrastruktur und Landschaftskonzeption in Arbeit. Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Umsetzung Bundesinventare vorantreiben => Integration ökologische Infrastruktur und Landschaftskonzeption in RP-Anpassung 2027	
L-2 Siedlungstrenngürtel	D	ARE	▪ Keine Aktivitäten Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
L-3 Entwicklung ausserhalb Bauzonen	D	ARE	▪ Umsetzung RPG 2 in Bezug auf Stabilisierungsziel Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Gesamtkonzept Stabilisierung erarbeiten gemäss RPG 2 ▪ Thema Kleinsiedlungen und Bauten in Streusiedlungsgebieten: Bei allfälliger Umsetzung des Kompensationsansatzes gem. RPG 2 prüfen => Integration Stabilisierungsziel in RP-Anpassung 2027	
L-4 Fruchtfolgeflächen und Speziallandwirtschaftszonen	D	AFL	▪ Arbeitshilfe «Umgang mit Fruchtfolgeflächen» erstellt (2022) und in RP-Anpassung 2022 aufgenommen. ▪ In RP-Anpassung 2022 Ergänzung B-3.2 mit Verweis auf Art. 30 Abs. 1 bis Bst. a RPV bei Inanspruchnahme von FFF. Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ FFF-Inventar nachführen	
L-5 Wald	D	AWN	▪ Keine Aktivitäten Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Fokus inskünftig bei Vernetzung der Waldreservate mittels vertraglicher Sicherung von Altholzinseln	
L-6 BLN-Gebiete	D	AWN	▪ Präzisierung BLN-Schutzziele im Rahmen der Landschaftskonzeption (Vorbehalt aus Prüfbericht des Bundes) in Erarbeitung Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ BLN-Schutzziele konsolidieren und verabschieden => Integration in RP-Anpassung 2027	
L-7 Moorlandschaften	D	AWN	▪ Umsetzung ML 235 «Sägel/Lauerzersee» in Arbeit ▪ Umsetzung ML 3 «Schwantenau» aktuell sistiert, Wiederaufnahme baldmöglichst Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ ML 3 «Schwantenau» vorantreiben ▪ ML 10 «Breitried/Unteriberg» in Angriff nehmen	

L-8 Biotopschutz, Objekte von nationaler Bedeutung	D	AWN	■ Umsetzung Biotopschutz weit fortgeschritten, Moorbiotope (ausser zwei Flachmoorobjekte) vollständig geschützt. Einzelne Amphibienlaichgebiete und Trockenwiesen und -weiden (Goldauer Bergsturz) noch ohne Schutzmassnahmen. Umsetzung ökologisch ausreichender Pufferzonen vielerorts pendent oder ungenügend. Handlungsbedarf/Folgerungen: ■ Schutz der Amphibienlaichgebiete und Trockenwiesen und -weiden vorantreiben ■ Erlass von allgemeinverbindlichen Vorschriften mittels Schutzverordnungen für die stark der Erholungsnutzung ausgesetzten Flachmoorobjekte Nr. 1141 und Nr. 2335 prüfen. ■ Übergeordneter Erlass mit allgemeinverbindlichen Bestimmungen für alle bisher ausschliesslich vertraglich geschützten Objekte erarbeiten ■ Umsetzung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen vorantreiben	
L-9 Kantonale Landschaftsentwicklungskonzepte	D	UD / Gden	■ Zentralpark Seewen/Brunnen: In RP-Anpassung 2022 Überführung in «grüne Mitte» (Freihaltung von intensiver Freizeitnutzung) Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
L-10 Wildtierkorridore	D	AWN	■ Aufnahme der Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung im Rahmen der betroffenen Nutzungsplanungsrevisionen bzw. -erarbeitungen ■ Umsetzung Massnahmen zugunsten der ökologischen Infrastruktur in den Korridoren SZ 05 und SZ 06 inkl. Sicherung durch Verträge. Im Korridor SZ 05 Wildtierüberführung in Betrieb. Handlungsbedarf/Folgerungen: ■ Sanierung Korridor SZ 11 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden ab 2025 sowie ASTRA (Wildtierpassage auf der A3)	
L-11 Weitere Naturinventare (Jagdbanngebiete, wildökologisch sensible Gebiete, Wasserzugvogelreservate)	D	AWN	■ Nutzungsplanung für EJB «Silbern-Jägern-Bödmerenwald» in Arbeit ■ Für EJB «Mythen» Festlegung von Regeln zu natur- und wildtierverträglichen Freizeitaktivitäten Handlungsbedarf/Folgerungen: ■ Lage und Ausdehnung des WZV-Objektes Nr. 105 «Zürich-Obersee: Guntliweid bis Bätzimatt» überprüfen und anpassen	
L-12 Fliessgewässer und stehende Gewässer	D	AFG	■ Ausscheidung Gewässerraum (Fließgewässer): Innerhalb Bauzonen 29/30 Gemeinden behörden- oder grundeigentümergebunden festgelegt (Stand Sept. 2024), ausserhalb Bauzonen bisher 2 Gemeinden ■ Handlungsbedarf für Fliessgewässer erarbeitet und mit der RP-Anpassung 2022 in den Richtplan integriert. Planungshilfe (Merkblatt) im März 2023 revidiert und aktualisiert. ■ Strategische Revitalisierungsplanung Seeufer per Ende 2022 abgeschlossen. ■ Aktualisierungsarbeit strategische Planung 2024 gemäss der neuen Vollzugshilfe in Angriff genommen. Handlungsbedarf/Folgerungen: ■ Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb Bauzonen vorantreiben => es gelten die Übergangsbestimmungen gemäss GeschV. ■ Integration Revitalisierungsplanung Seeufer in RP-Anpassung 2025	
L-13 Naturgefahren	D	AWN / AFG	■ Inventarisierung der systemrelevanten Entlastungsräume und Retentionsflächen: ein Musterobjekt erfasst, die weiteren rund 20 Objekte werden im Jahr 2025 erstellt. Handlungsbedarf/Folgerungen: => Integration Retentionsräume in RP-Anpassung 2027	

W – Weitere Raumnutzungen				
Beschlüsse	Typ	FF	Aktivitäten	Umsetzung 2021 – 24
W-1 Fahrende (Stand- und Durchgangs- plätze)	T	Gden	- Im inneren Kantonsteil ein temporärer Durchgangsort im Zeughausareal in Umsetzung. Evaluation möglicher Standorte – zusammen mit den Bezirken und Gemeinden – hat bislang zu keinem langfristigen Standort geführt. Handlungsbedarf/Folgerungen: - Standplätze abklären - Aufnahme in die betroffenen Ortsplanungen	
W-2 Energie (Energieplanung, Wasserkraftwerke, elektrische Übertragungsleitungen, erneuerbare Energien)	D	AfU, AfG, Gden / Bezirke	- Erarbeitung Energie- und Klimaplanung 2023+ - Erarbeitung Leitfaden für die kommunale Energieplanung - Teilrevision des KEnG 2024 - Wasserkraftwerke: Gewässerstrecken in RP-Anpassung 2022 integriert und geeignete Gewässerstrecken für Wasserkraft ermittelt - Windenergie: Eignungsgebiete für Windenergie-Produktionsanlagen in RP-Anpassung 2022 integriert - Muotakraftwerke: Bewilligungsprozess eingeleitet - Kraftwerk Feusisberg und Sohl-Höfe: Gesuch um Konzessionserneuerung eingereicht, Variantenstudium zur Sanierung abgeschlossen - Kraftwerk Wägital: Gesuch um Konzessionserneuerung eingereicht Handlungsbedarf/Folgerungen: - Handlungsbedarf Dekarbonisierung Mobilität der kant. Verwaltung aufzeigen - Voruntersuchungen für tiefe Geothermie in Angriff nehmen (politischer Vorstoss als erheblich erklärt) - Integration Energie-/Klimaplanung 2023+ und geeignete Gewässerstrecken für Wasserkraft in RP-Anpassung 2025 - Einjährige Windmessung im Linthgebiet (Start Herbst 2025)	
W-3 Mobilfunkanlagen (Mobilfunkantennen)	D	Gden	Keine Aktivitäten Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
W-4 Materialabbau	D	AfU, Gden	Keine Aktivitäten Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
W-5 Deponien	D	AfU	- Überarbeitung Deponieplanung 2023 abgeschlossen Handlungsbedarf/Folgerungen: - Abfallplanung aktualisieren (2026) - Abbauplanung überarbeiten (2028) => Integration Deponieplanung in RP-Anpassung 2025	
W-6 Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung	D	AfG, Gden / Bezirke	- Alle Gemeinden haben ein GEP (jährliche Dateneinforderung) - Überarbeitung Abwasserplanung Handlungsbedarf/Folgerungen: => Raumsicherung für Ausbau der relevanten ARA mit RP-Anpassung 2025	
W-7 Störfallvorsorge	D	AfU	- Keine Aktivitäten Handlungsbedarf/Folgerungen: => Überprüfung im Rahmen der RP-Anpassung 2025	

Die sich für die nächste(n) Richtplananpassung(en) ergebenden Themen sind in einer entsprechenden Tabelle im Anhang A2 zusammengefasst.

4.3. Aktivitäten zur Umsetzung der Richtplanbeschlüsse

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtplanbeschlüsse werden nachfolgend ausgewählte Aktivitäten, welche in der Periode 2021 – 2024 ein grösseres Gewicht hatten, näher erläutert.

a) Hilfestellungen für die Gemeinden: Neue Arbeitshilfen/Merkblätter

Mit RPG 1 wurden die Ansprüche an die kantonalen und kommunalen Siedlungsplanungen deutlich erhöht. Als Unterstützung für die Gemeinden und die Planungsfachleute wurden deshalb vom Amt für Raumentwicklung Arbeitshilfen zum Umgang mit FFF und zur Arbeitszonenbewirtschaftung erarbeitet und veröffentlicht. Diese ergänzen die bereits in der Periode 2017 – 2021 publizierten Arbeitshilfen zur kommunalen Bauzonendimensionierung, zum Ablauf und den Instrumenten in der Ortsplanung sowie zu den verkehrsintensiven Einrichtungen.

Die Arbeitshilfe zu den FFF aus dem Jahr 2022 zeigt auf, wie die neuen Bestimmungen zum revidierten Sachplan FFF und des Raumplanungsgesetzes sowie deren Ausführungsbestimmungen zum Umgang mit FFF anzuwenden sind. Ergänzend wird vom Kanton der Mindestinhalt zur rechtlichen Sicherstellung von Kompensationsflächen in Musterverträgen zur Verfügung gestellt. In der Arbeitshilfe «Arbeitszonenbewirtschaftung» (2022) wurden eine Differenzierung der Arbeitsplatzgebiete vorgenommen, überkommunale Arbeitsplatzgebiete evaluiert sowie ein Prozess für ein Ansiedlungsmanagement aufgezeigt.

Abbildung 13: Beispiele von erarbeiteten Arbeitshilfen und Merkblättern für die Gemeinden



Das Amt für Umwelt und Energie hat zudem im September 2024 ein Merkblatt zu den Deponien, welches sich an die Standortgemeinden und die Inhaber von Deponien richtet, publiziert.

Dieses listet die notwendigen Verfahrensschritte und Bewilligungen auf und erläutert die wesentlichen Anforderungen an Standort und Betrieb von Deponien. Mit der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes 2. Etappe wurden kantonale Nutzungspläne für Materialabbau und Deponien ermöglicht, sofern die Standorte in der Deponieplanung und im kantonalen Richtplan festgesetzt sind.

b) Arbeitszonenbewirtschaftung

In der Periode 2021 – 2024 wurde das Thema Arbeitszonenbewirtschaftung vertieft bearbeitet. Als zentrales Ergebnis konnten überkommunale Arbeitsplatzgebiete und das Vorgehen zum Ansiedlungsmanagement definiert werden. Die überkommunalen Arbeitsplatzgebiete ergänzen die bereits im Richtplan vorhandenen Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung. Die überkommunalen Arbeitsplatzgebiete wurden, aufbauend auf einer Auslegeordnung zur Lage, Erschliessung und Eignung, zusammen mit den betroffenen Gemeinden diskutiert und anschliessend im kantonalen Richtplan verankert (RP-Anpassung 2022).

Zentral für eine abgestimmte Entwicklung ist ein gemeinsam geregeltes Vorgehen, das bei grösseren Projektvorhaben zum Einsatz kommen soll. Da der Kanton Schwyz keine Planungsregionen im raumplanerischen Sinn kennt, ist die überkommunale Abstimmung projektbezogen mit den betroffenen Gemeinden festzulegen. Die entsprechende Arbeitshilfe (siehe Punkt a) oben) beschreibt das Vorgehen und die Zuständigkeiten auf Stufe Kanton und Gemeinden/Bezirke. Dabei wird zwischen Vorhaben ohne spezielle überkommunale Abstimmung und solchen mit überkommunaler Abstimmung unterschieden.

c) Umsetzung ESP-Politik

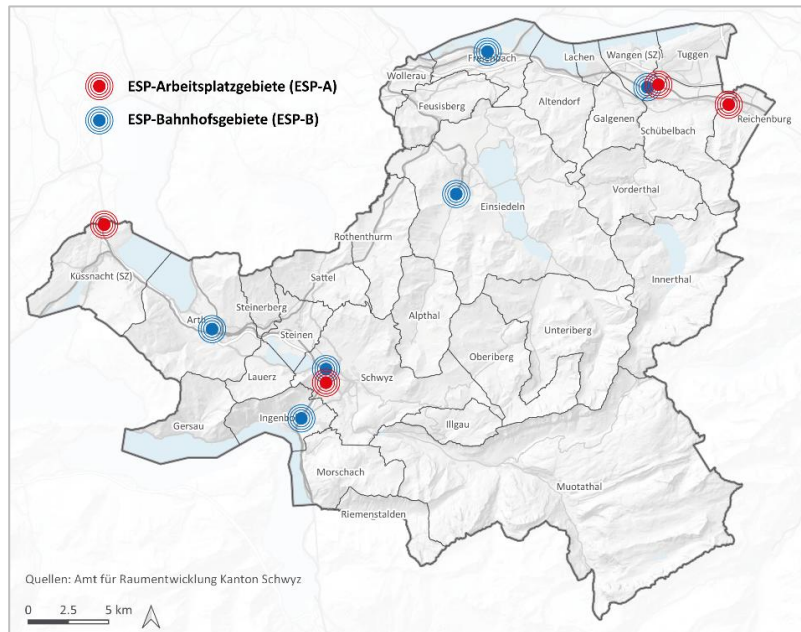
Seit Oktober 2019 ist beim Amt für Raumentwicklung des Kantons Schwyz eine ESP-Koordinationsstelle aktiv. In der Zwischenzeit konnten an allen vorgesehenen ESP-Standorten kooperative Planungen lanciert werden:

- **ESP-A/-B «Siebnen»:** Mit dem Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen dem Kanton sowie den Gemeinden Wangen und Schübelbach wurde im Herbst 2024 ein Workshopverfahren zur Erarbeitung eines Zielbildes gestartet. Dieses umfasst sowohl die Entwicklung des Bahnhofs zu einer Verkehrsdrehscheibe als auch die grossräumige Siedlungsentwicklung, einschliesslich der zukünftigen Lage und Ausrichtung eines ESP-Arbeitsplatzgebiets.
- **ESP-A «Rietli»:** In Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden Reichenburg und Schübelbach wurde unter Federführung des Kantons eine Testplanung bis Ende 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass rund 1000 Arbeitsplätze in produktionsorientierten, wertschöpfungsintensiven Betrieben angesiedelt werden können, sofern bestimmte Bedingungen im Bereich der landschaftlichen und verkehrlichen Eingliederung erfüllt werden. Im

nächsten Schritt stehen umfassende Gespräche mit den betroffenen Akteuren und Grundeigentümern im Vordergrund.

- **ESP-A/-B «Seewen-Schwyz»:** Der Gestaltungsplan für das Zeughausareal trat 2023 in Kraft. Voraussetzung für die Entwicklung sind jedoch zahlreiche Erschliessungsprojekte rund um den Bahnhof sowie die Muotabrücke West. Die Gemeinde Schwyz plant, 2025 eine Vorlage für alle erforderlichen Erschliessungsprojekte öffentlich aufzulegen.
- **ESP-A «Fänn»:** Im Bezirk Küsnacht wird seit Mitte 2020 die Ortsplanung umfassend revidiert. Das Gebiet Fänn soll als Spezialzone ausgewiesen werden, um die Weiterentwicklung zu einem hochwertigen Arbeitsplatzgebiet zu ermöglichen und weiter zu fördern.
- **ESP-B «Pfäffikon»:** Der Kanton erarbeitet aktuell gemeinsam mit der SBB und der Gemeinde ein Entwicklungskonzept für die Verkehrsdrehscheibe Pfäffikon SZ. Die Knotenpunktsituation ist äusserst komplex. Die Entwicklung des ESP hängt stark mit dem nötigen Raum für die Bahninfrastruktur zusammen und die grossräumige Umstrukturierung des Verkehrssystems bildet die Voraussetzung für eine anschliessende Siedlungsentwicklung (Umnutzung/Verdichtung).
- **ESP-B «Brunnen»:** Eine erste Etappe des Gebiets Brunnen Nord konnte mit der bestehenden Erschliessung gebaut und bezogen werden. Für die weitere Entwicklung ist jedoch eine neue Erschliessung erforderlich. Die Planung der Verkehrsdrehscheibe Brunnen wurde im Februar 2025 vom Stimmvolk angenommen. Der Variantenentscheid betr. Strassenerschliessung ist am 18. Mai 2025 vom Stimmvolk erfolgt. Der kantonale Nutzungsplan wird deshalb auf die neue Erschliessungslösung angepasst.
- **ESP-B «Arth-Goldau»:** Südlich des Bahnhofs ist die Entwicklung attraktiver Arbeitsplätze und zentraler Wohnraum am frequenzstärksten Verkehrsknotenpunkt des Kantons geplant. Die Umnutzung des Areals ist jedoch aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens bei einer der beiden notwendigen Nutzungsplananpassungen (Erschliessung Schuttweg) blockiert.
- **ESP-B «Einsiedeln»:** Seit 2021 liegt die Entwicklungsstudie zum Bahnhofareal vor, welche einen neuen Bushof, Hochbau für Wohnen und Arbeiten sowie die Neugestaltung des Sennhofplatzes umfasst. Vorgesehen ist, dass neben der Verkehrsdrehscheibe Platz für 140 Arbeitsplätze und Wohnraum für 160 Personen entsteht. Nach der öffentlichen Mitwirkung konnte die Teilzonenplanänderung im Oktober 2024 öffentlich aufgelegt werden.

Abbildung 14: Übersicht zu den ESP im Kanton Schwyz



d) Agglomerationsprogramme Obersee, Talkessel Schwyz, Einsiedeln und Luzern

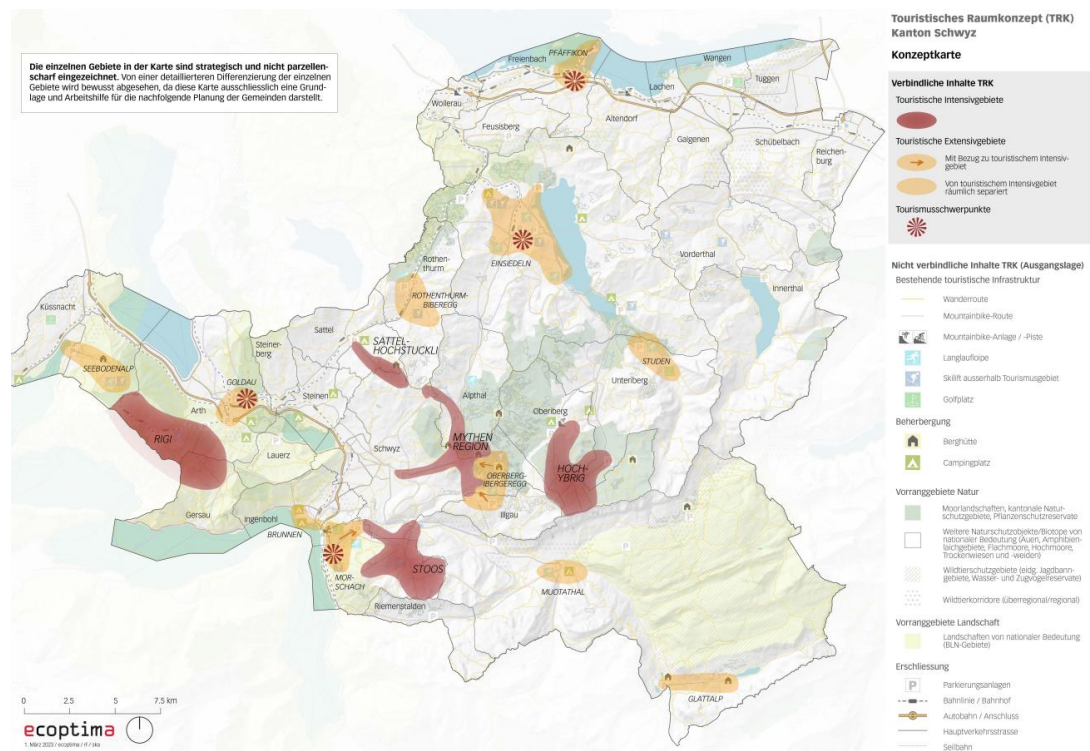
Zur Förderung der gemeinde- und teils kantonsübergreifenden Zusammenarbeit ist der urbane und periurbane Siedlungsraum gemäss kantonaler Raumentwicklungsstrategie in vier Agglomerationen integriert. In der aktuellen 5. Generation wurde neu für Einsiedeln ein Agglomerationsprogramm erarbeitet. Für den Talkessel Schwyz liegt zurzeit der Fokus auf die Umsetzung der Massnahmen aus der letzten Generation. Es wurde somit kein Agglomerationsprogramm der 5. Generation eingereicht. Im Agglomerationsprogramm Obersee der 5. Generation sind zehn Schwyzer Gemeinden Teil des Perimeters, zusammen mit weiteren Gemeinden in den Kantonen St. Gallen und Zürich. Der Bezirk Küssnacht ist zudem im Agglomerationsprogramm Luzern integriert.

Mit den Agglomerationsprogrammen können übergeordnete Planungen und kommunale Entwicklungsvorstellungen in ein sinnvolles Ganzes gestellt werden, das untereinander abgestimmt ist und im Idealfall ineinandergreift. Dies verpflichtet die Beteiligten zudem strategisch zu planen, eine regionale Optik einzunehmen und die zeitlichen Planungshorizonte zu erweitern. Gleichzeitig ergibt sich aus den Agglomerationsprogrammen ein entsprechender Handlungsbedarf, welcher auf kantonaler wie auf kommunaler Ebene wiederum in die Planungsinstrumente einfliesst.

e) Touristisches Raumkonzept

Grössere touristische Bauten und Anlagen haben Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Der Bund empfiehlt in diesem Zusammenhang die Erarbeitung von «regionalen touristischen Gesamtkonzepten». Der Kanton Schwyz hat 2022 – 2023 ein touristisches Raumkonzept (TRK) als Grundlage für neue richtplanrelevante touristische Vorhaben unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes erarbeitet. Dieses bildet die Basis für die Richtplananpassung 2025.

Abbildung 15: Konzeptkarte Touristisches Raumkonzept



f) Ortsplanung / überkommunale Kooperation

Mit RPG 1 und dem revidierten kantonalen Richtplan sind die Gemeinden angehalten, ihre Ortsplanungen auf die übergeordneten Grundlagen abzustimmen. Der Kanton Schwyz will die Gemeinden bei den stetig steigenden Anforderungen an die Ortsplanungen aktiv unterstützen und durch den regelmässigen Austausch eine Vertrauensgrundlage schaffen. Die in der Periode 2017 – 2021 gestarteten «Gemeindegespräche» zu Beginn der kommunalen Ortsplanung wurden fortgeführt. Mittlerweile wurde mit 14 Gemeinden ein solches Gespräch durchgeführt.

g) Monitoring zum Siedlungsgebiet

Siedlungserweiterungsgebiete

Das Siedlungsgebiet umfasst die bestehenden Bauzonen sowie das für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorgesehene Gebiet (sogenannte Siedlungserweiterungsgebiete). Die Siedlungserweiterungsgebiete können bei der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung unter bestimmten Voraussetzungen räumlich anders angeordnet werden (z.B. bei gleicher ÖV-Erschliessungsqualität, sofern das Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössert wird). Der Kanton führt hierzu ein Monitoring zum Siedlungsgebiet.

In der Periode 2021 bis 2024 gab es nur verschiedene kleinere Anpassungen und Vergrösserungen (< 1500 m²) des Siedlungsgebiets. In der Gemeinde Unteriberg wurden 1500 m² Arbeitszone neu eingezont bei gleichzeitiger Ersatzmassnahme (Aufforstung). Diese ist notwendig, um den betrieblichen Fortbestand der bestehenden Pyrotechnikproduktion unten den nötigen Sicherheitsmassnahmen aufrecht zu erhalten.

Zu den stattgefundenen Veränderungen des Siedlungsgebiets seit 2016 gibt das Faktenblatt S4 Auskunft.

Rückzonungen und Aufzonungen

Einzelne ländliche Gemeinden des Kantons Schwyz weisen Bauzonen mit geringer Auslastung auf, hierbei handelt es sich mehrheitlich um Zweitwohnungsgemeinden. In der Gemeinde Gersau konnte die Auslastung seit der Berichterstattung 2021 von knapp 93% auf 101% gesteigert werden, da rund 3.8 ha im Gebiet der Rigi-Scheidegg rückgezont wurden⁴.

Seit 2016 gab es in den Gemeinden des Kantons Schwyz kleinere Um- und Aufzonungen (z.B. Arth oder kantonale Nutzungspläne Brunnen Nord und Seewen Schwyz). Allerdings ist die Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebiets mit verschiedenen Hürden verbunden. Unter anderem treffen Verdichtungen auch in der Bevölkerung oft auf Widerstand, weshalb eine weitere Sensibilisierung erforderlich ist.

⁴ Die Revision der Nutzungsplanung wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 angenommen.

4.4. Berichterstattung zu den Fruchtfolgeflächen

4.4.1. Ausgangslage

Sachplan Fruchtfolgeflächen

Die Fruchtfolgeflächen (FFF) wurden im Kanton Schwyz erstmals mit dem kantonalen Richtplan 1986 erhoben (RRB Nr. 868 vom 21. Mai 1986) und festgesetzt. Am 8. April 1992 wurde der Sachplan FFF vom Bundesrat mit dem Ziel gutgeheissen, die FFF schweizweit zu sichern. Im Sachplan festgelegt wurden der Mindestumfang der FFF und deren Aufteilung auf die Kantone. Der Kanton Schwyz muss gemäss dem Sachplan FFF einen Flächenanteil von mindestens 2500 ha FFF nachweisen und erhalten. Zum aktuellen Zeitpunkt erfüllt der Kanton Schwyz den geforderten Mindestumfang.

Der Sachplan FFF von 1992 wurde zwischenzeitlich revidiert und durch den Bundesrat am 8. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Der Grundsatz G10 des revidierten Sachplans FFF verlangt, dass Kantone, deren FFF-Inventare nicht auf einer verlässlichen Datengrundlage beruhen, verpflichtet sind, eine Kompensationsregelung im Richtplan einzuführen. Verlässlich bedeutet, dass die Daten mindestens im Massstab 1:5000 oder grösser kartiert und im Feld verifiziert wurden.

Richtplananpassung 2022

Da der Kanton Schwyz über keine verlässlichen Datengrundlagen im Sinne des Sachplans FFF verfügt, hat er eine Kompensationsregelung im Richtplan zu verankern.

Diesem Auftrag ist der Kanton Schwyz mit der Arbeitshilfe «Umgang mit Fruchtfolgeflächen» nachgekommen. Diese wurde im Jahr 2022 erarbeitet und mit der Richtplananpassung 2022 in den Richtplan aufgenommen. Insbesondere wurde festgelegt, in welchen Fällen FFF kompensiert werden müssen. Vorzugehen ist in drei Verfahrensschritten:

Abbildung 16: Verfahrensschritte zur Kompensation FFF



Grafik ARE SZ

4.4.2. Nachführung

Die regelmässige Nachführung der FFF erfolgt im Kanton Schwyz seit der Ersterhebung des Bundes jährlich anhand der Geodaten. Das minimale Geodatenmodell des Bundes wurde für die erforderlichen Kantonszwecke erweitert.

Methodik Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Die jährlich nachzuführende Statistik wird anhand der AV-Daten vorgenommen. Dabei wird anhand der AV-Daten die Fläche ermittelt, welche im Verlauf des Jahres von einer FFF-Kategorie in eine nicht-FFF-Kategorie gewechselt hat (Beanspruchung von FFF) oder umgekehrt (Kompensation). Berücksichtigt werden nur Flächen, welche grösser als 50 m² sind.

Methodik Nutzungsplanung

Werden FFF im Rahmen einer Nutzungsplanung eingezont, ist mit der Genehmigung der Nutzungsplanänderung eine Kompensationsfläche sicherzustellen. Die eingezonte Fläche wird als «Verlustfläche» gekennzeichnet, die neue FFF als «Inventarfläche» im Falle einer Nachkartierung oder als «Aufwertungsprojekt» im Falle einer Bodenaufwertung.

4.4.3. Berichterstattung gemäss Grundsatz 17 des Sachplans Fruchtfolgeflächen

Für die «Statistik der Fruchtfolgeflächen Schweiz 2023» des Bundes hat der Kanton Schwyz seine Daten mit Stand 1. Februar 2023 zur Verfügung gestellt. Darauf basierend werden jährlich der Stand und die Veränderungen am Inventar gemäss obigen Methoden nachgeführt.

Nachfolgender Bericht basiert auf den Anforderungen gemäss den Erläuterungen zum Sachplan Fruchtfolgeflächen:

Sachplan FFF Grundsatz 17	Monitoring 2023 (ARE-KP)	Monitoring 2024 (ARE-KP)
Es wird aufgezeigt, wo und für welche Zwecke FFF > 1 ha beansprucht wurden. Auch Verschiebungen von Flächen mit einer speziellen Nutzung gemäss G18 sind zu dokumentieren.	Es wurden keine Flächen > 1 ha beansprucht.	
Es werden grössere Veränderungen bei der Qualität der FFF unter Berücksichtigung der Kriterien gemäss G6 dargelegt. Dies sind z.B. Veränderungen durch Schadstoffeintrag, Naturereignisse u.a. besondere Vorkommnisse. Ein Augenmerk ist auf besonders empfindliche, sich schnell verändernde Böden zu richten.	Es wurden keine Qualitätsveränderungen festgestellt.	
Es wird bei neu erhobenen FFF aufgezeigt, dass diese Flächen die Qualitätskriterien gemäss G6 einhalten.	Es wurden keine FFF neu erhoben.	

Das Verzeichnis oder die Hinweiskarte gemäss G7 wird mitgeliefert oder es wird ein Verweis darauf gemacht.	Die Hinweiskarte wurde durch das AfU erstellt und ist auf WebGIS einsehbar.	
Es wird aufgezeigt, wie der Kanton mit den verschiedenen Spezialfällen gemäss G18 umgeht.	Es sind keine Spezialfälle bekannt.	
Eine beabsichtigte allfällige Reduktion des Abzugskoeffizienten wird begründet.	Eine Korrektur des Abzugskoeffizienten ist derzeit nicht beabsichtigt.	
Die Kompensationsregelung gemäss G10 wird vorgelegt und es wird aufgezeigt, welche beanspruchten Flächen wo kompensiert wurden.	Die Kompensationsregelung wurde mit der Arbeitshilfe «Umgang mit Fruchtfolgeflächen» erarbeitet und mit der RP-Anpassung 2022 im Richtplan verankert. Die Richtplananpassung 2022 wurde am 12. November 2024 vom Bund genehmigt.	
	Der Verschnitt der AV-Daten von Anfang 2023 und Ende 2023 zeigt, dass in zwei Fällen mehr als 1000 m ² FFF beansprucht wurden. In einem Fall handelt es sich um ein landwirtschaftliches Vorhaben, welche gemäss geltender Kompensationsregelung von der Kompensationspflicht ausgenommen sind. In einem Fall handelt es sich um einen Strassenausbau. Dieses Vorhaben wurde jedoch geplant und umgesetzt, bevor die Kompensationsregelung eingeführt wurde.	Der Verschnitt der AV-Daten von Anfang 2024 und Ende 2024 zeigt, dass in sieben Fällen mehr als 1000 m ² FFF beansprucht wurden. In sechs Fällen handelt es sich um landwirtschaftliche Vorhaben, welche gemäss geltender Kompensationsregelung von der Kompensationspflicht ausgenommen sind. In einem Fall handelt es sich um eine Renaturierung des angrenzenden Baches (Sarenbach). Auch dieses Vorhaben wurde geplant und umgesetzt, bevor die Kompensationsregelung eingeführt wurde.
Es wird aufgezeigt, wie viele Flächen real oder über einen Fonds kompensiert wurden. Betreffend Fonds ist auch anzugeben, wieviel einbezahlt wurde, wie die Mittel verwendet wurden und wie hoch die darin vorhandenen Beträge sind.	Es wurden keine Kompensationsprojekte umgesetzt. In den Gemeinden Schübelbach und Reichenburg sind vier Bodenaufwertungsprojekte im Gang. Der Kanton Schwyz hat sich gegen die Installation eines Fonds ausgesprochen.	
Es wird eine Prognose zur Entwicklung des FFF-Bestandes gemacht, basierend auf der im kantonalen Richtplan festgelegten Entwicklung für einen Zeithorizont von 15 Jahren.	Der Kanton Schwyz hat ein FFF-Kontingent von 2500 ha zu sichern. Ende 2024 weist das Inventar einen Bestand von 3570.05 ha auf. 2023 gingen 1.10 ha verlustig, 2024 deren 2.29 ha. Trotz des 15%igen Abzugskoeffizienten wird das Kontingent in 15 Jahren noch gedeckt sein.	

4.6. Fazit und Handlungsbedarf

Es kann festgestellt werden, dass in der aktuellen Berichtsperiode in allen Bereichen (Allgemeines, Besiedlung, Verkehr, Landschaft, weitere Raumnutzungen) verschiedene Aktivitäten laufen bzw. abgeschlossen werden konnten. Wichtige Schwerpunkte sind:

- Verstärkung der Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden als auch diejenige zwischen den Gemeinden untereinander ist zum Beispiel beim Arbeitszonenmanagement oder bei der Innenentwicklung zu vertiefen.
 - Als Hilfestellung für die Gemeinden hat der Kanton seit 2021 weitere Arbeitshilfen/Merkblätter erstellt (FFF, Arbeitszonenbewirtschaftung und Deponien).
 - Mit der 2. Etappe der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes wurden zudem kantonale Nutzungspläne für Materialabbau und Deponien ermöglicht, sofern die Standorte in der Deponieplanung und im kantonalen Richtplan festgesetzt sind. Zudem wurde eine Rechtsgrundlage für die Pflicht zur Erarbeitung von kommunalen Richtplänen geschaffen. Für einzelne Deponieprojekte werden aktuell kantonale Nutzungspläne ausgearbeitet.
 - Eine besondere enge Zusammenarbeit findet auch im Rahmen der Agglomerationsprogramme statt. In der laufenden 5. Generation wurde für Einsiedeln zum ersten Mal ein Agglomerationsprogramm erarbeitet. Weitere gemeindeübergreifende Planungen haben insbesondere bei den ESP stattgefunden.
- Aktualisierung / Erarbeitung von Grundlagenstudien und Strategien: In der Periode 2021 – 2024 sind das Touristische Raumkonzept, das Strassenbauprogramm, das Schiffstationierungskonzept oder die Interessenabwägung für den Hartsteinbruch Zingel als Richtplangrundlage erarbeitet sowie das kantonale Güterverkehrskonzept und die Deponieplanung überarbeitet worden. Für weitere Themen (z.B. Präzisierung der BLN-Schutzziele, Landschaftskonzeption, Velowegnetzplanung) werden zurzeit Grundlagen erarbeitet, welche ebenfalls in eine nächste RP-Anpassung einfließen sollen.

Handlungsbedarf bezüglich Vollzuges besteht aktuell insbesondere bei den folgenden Themen:

- Allgemeines:
 - Im Bereich Nachhaltigkeitsbeurteilung (A-4.1) hat der Kanton Schwyz mit dem Projekt «Sägerei Strüby» in der Gemeinde Schwyz erstmals eine einfache Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von richtplanrelevanten Vorhaben angewendet. Die Erfahrungen daraus dienen als Grundlage zur Weiterentwicklung der Methodik.
- Besiedlung:
 - Siedlungsverdichtung und Siedlungsqualität (B-4):
 - Die kommunale Richtplanung ist in den Gemeinden Ingenbohl, Galgenen und Wangen anzugehen.

- Das Thema Siedlungsqualität ist in den verschiedenen Planungen umfassend zu berücksichtigen und die siedlungsorientierte Aufwertung der Ortsdurchfahrten voranzutreiben.
- Die archäologischen Schutzzonenperimeter sind in die Nutzungsplanung zu integrieren (Sattel bereits in Erarbeitung)
- Verkehr:
 - Gesamtverkehr (V-1): Grundlagen für ein multimodales Verkehrsmonitoring sind zu erarbeiten.
 - Rad- und Fussverkehr (V-4): Die Velowegnetzplanung ist voranzutreiben, damit die Umsetzung bis 2042 erfolgen kann.
- Landschaft:
 - Schutzmassnahmen (L-1): Der Schutz der Amphibienlaichgebiete sowie der Trockenwiesen und -weiden ist voranzutreiben.
 - Entwicklung ausserhalb Bauzonen (L-3): In Zusammenhang mit RPG 2 ist ein Gesamtkonzept Stabilisierung zu erarbeiten.
 - Fliessgewässer und stehende Gewässer (L-12): Die Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen ist anzugehen bzw. voranzutreiben.
 - Naturschutzgesamtkonzept mit Vernetzungsplanung und Landschaftskonzeption sind voranzutreiben, so dass sie in die Richtplananpassung 2027 einfliessen können.
- Weitere Raumnutzungen:
 - Fahrende (W-1): Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende sind weiter abzuklären und in die betroffenen Ortsplanungen aufzunehmen. Aktuell wird im ehemaligen Zeughausareal in Seewen Schwyz ein Durchgangsplatz für Fahrende eingerichtet.
 - Deponien (W-5): Die Abbauplanung ist in den nächsten Jahren zu überarbeiten.
 - Energieplanung (W-2): In diesem Bereich stehen folgende Themen im Vordergrund:
 - Vertiefende Abklärungen zur Nutzung der Windenergie
 - Aufzeigen des Handlungsbedarfs zur Dekarbonisierung der Mobilität der kantonalen Verwaltung
 - Voruntersuchungen für tiefe Geothermie werden gemäss einer erheblich erklärten Motion aus dem Kantonsrat an die Hand genommen

5. Zielcontrolling

Dieses Kapitel zeigt zusammengefasst den Soll-Ist-Vergleich für die verschiedenen Ziele in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie sowie den entsprechenden Handlungsbedarf auf. Der Fokus wird dabei auf die Entwicklung in der Periode ab der Richtplanüberarbeitung 2016 gelegt. Dabei werden in dieser Berichterstattung auch besondere Entwicklungen seit 2020 hervorgehoben. Detaillierte Angaben zur stattgefundenen Entwicklung bezüglich der verschiedenen Ziele finden sich in den Faktenblättern im Anhang A4.

5.1. Soll-Ist-Vergleich

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Legende Beurteilung Zielerreichung

+ gut

~ teilweise

– ungenügend

Ziel	Entwicklung	Beurteilung
Siedlung		
S1: Bevölkerungswachstum ■ Kantonal: +0.77% p.a. ■ Urban: +0.80% p.a. ■ Periurban: +0.77% p.a. Ländlich: +0.57% p.a.	■ Zwischen 2016 und 2023 liegt das kantonale Bevölkerungswachstum bei +1.03% p.a. In den Siedlungsraumtypen sind folgende jährliche Wachstumsraten zu verzeichnen: ■ Urban: +1.17% p.a. (2016 – 2020: 1.12% p.a.; 2020 – 2023: 1.24% p.a.) ■ Periurban: +1.27% p.a. (2016 – 2020: 1.32% p.a.; 2020 – 2023: 1.20% p.a.) ■ Ländlich: +1.11% p.a. (2016 – 2020: 0.9% p.a.; 2020 – 2023: 1.37% p.a.)	■ Das Bevölkerungswachstum liegt gesamtkantonal sowie in allen Siedlungsraumtypen über den Richtplanzielen. ■ Seit 2020 haben sich die Wachstumsraten angeglichen und die Wachstumsrate des urbanen Siedlungsraums liegt leicht über jener des periurbanen Siedlungsraums. ■ Jedoch weist der ländliche Siedlungsraum seit 2020 die höchsten Wachstumsraten pro Jahr auf, was dem Ziel der Lenkung des Bevölkerungswachstums auf bereits gut erschlossene Räume widerspricht.
S2: Beibehaltung der Attraktivität als Wohnstandort und Bereitstellung von Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen und -generationen	■ Die Alterung der Wohnbevölkerung ist in allen Siedlungsraumtypen feststellbar. ■ Der Anteil kleiner Wohnungen (1-3-Zi.) bei den neu erstellten Wohnungen nimmt zu. 2021 – 2022 stellten die kleinen Wohnungen im Kanton Schwyz 60% der neu erstellten Wohnungen dar. ⁵	■ Der jetzige Wohnungsbestand weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil grosser Wohnungen auf. Die Bereitstellung von kleineren Wohnungen entspricht den Bedürfnissen der alternden Gesellschaft und einer Gesellschaft

⁵ Diese Entwicklung ist bereits seit mehreren Jahren feststellbar und findet grundsätzlich unabhängig von der KRP-Überarbeitung statt.

Ziel	Entwicklung	Beurteilung
	Im Jahr 2023 weist der Kanton Schwyz im kantonalen Vergleich (hinter Zug und Zürich) die dritthöchsten durchschnittlichen Mietpreise auf.	mit tendenziell kleineren Haushalten. Allerdings liegen die Mietpreise deutlich über dem Schweizer Durchschnitt.
S3: Stärkung der Funktion als attraktiver Unternehmensstandort	- Zwischen 2016 und 2022 nimmt die Anzahl der VZÄ mit 2.0% p.a. ggü. dem gesamten Betrachtungszeitraum (2011 – 2022) überdurchschnittlich zu. In den Siedlungstypen sind folgende jährliche Wachstumsraten zu verzeichnen: - Urban: +2.2% p.a. (2016 – 2020: 1.4% p.a.; 2020 – 2022: 4.0% p.a.) - Periurban: +1.9% p.a. (2016 – 2020: 1.6% p.a.; 2020 – 2022: 2.5% p.a.) - Ländlich: +2.0% p.a. (2016 – 2020: 2.2% p.a.; 2020 – 2022: 1.6% p.a.) - Der Hauptteil der Arbeitsplätze konzentriert sich auf ein paar wenige Gemeinden (v.a. Bezirk Höfe und Schwyz). Es konnten jedoch in den meisten Gemeinden zwischen 2016 und 2022 neue Arbeitsplätze angesiedelt werden. 67% der VZÄ arbeiten im DL-Sektor, ein zunehmender Wert aufgrund der Tertiärisierung. Die Branchenstruktur verändert sich, der Anteil des verarbeitenden Gewerbes sinkt, während Dienstleistungsbranchen zunehmen.	- Die Attraktivität des Unternehmensstandorts zeigt sich anhand der positiven Beschäftigtenentwicklung. - Es konnten in der Periode 2016 bis 2022 in allen Siedlungstypen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der periurbane Raum verzeichnet das stärkste Wachstum über die gesamte Periode 2011 bis 2022. Ab 2016 und insbesondere ab 2020 weist jedoch der urbane Raum das stärkste Beschäftigtenwachstum auf. - Die Unterschiede zwischen Gebieten mit starker Arbeitsplatzkonzentration im Bezirk Höfe und in Schwyz ggü. ländlichen Gemeinden ist weiterhin gross. - In einzelnen ländlichen Gemeinden ist der Verlust von Arbeitsplätzen insb. im gewerblichen Bereich durch die Tertiärisierung schwer kompensierbar.
S4: Lenkung des Wachstums hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume	- Nachdem die Bauzonenfläche 2011 – 2016 im periurbanen und ländlichen Siedlungsraum am stärksten zugenommen hat, findet seit 2016 nur mehr im urbanen Siedlungsraum eine Zunahme statt. Im periurbanen Siedlungsraum stagniert die Bauzonenfläche und im ländlichen ist die Bauzonenfläche sogar leicht rückläufig: - Urban: 1.5% p.a. (2016 – 2020: 0.0% p.a.; 2020 – 2023: 3.5%⁶ p.a.%) - Periurban: 0.1% p.a. (2016 – 2020: 0.1% p.a.; 2020 – 2023: 0.0% p.a.%) - Ländlich: -0.1% p.a. (2016 – 2020: 0.3% p.a.; 2020 – 2023: -0.7% p.a.) - Die unbebauten Bauzonen werden laufend überbaut, ihr Anteil nimmt in allen Siedlungstypen ab.	- Die Vorgaben des RPG 1 und des Richtplans zeigen ihre Wirkung. Die bauliche Entwicklung erfolgt in der Periode 2016 – 2023 hauptsächlich in den bereits gut erschlossenen Räumen bzw. in den bereits bestehenden Bauzonen. - Die Entwicklung der befestigten Flächen und Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzone hat sich abgeschwächt, die Flächen nehmen jedoch nach wie vor zu. - Die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze konnte nur leicht und nur im urbanen sowie im periurbanen Raum verbessert werden.

⁶ Diese Zunahme ist v.a. auf die Änderung der Datengrundlage im Zuge der Übernahme des ÖREB-Datensatzes zurückzuführen.

Ziel	Entwicklung	Beurteilung
	- Die Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen nahmen von 2015 – 2024 um 70 ha zu. Dies ist insgesamt eine deutliche Abschwächung gegenüber der Periode 2011 und 2015 (+78 ha). - Die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze konnte von 2016 bis 2023 im urbanen und periurbanen Raum leicht gesteigert werden. Im ländlichen Raum fand keine Verbesserung statt.	
S5: Siedlungsverdichtung durch Nutzung der Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale - UR: +10% - PR: +10% LR: Dichte mind. halten	- Die kantonale Raumnutzerdichte in den bebauten WMZ nahm zwischen 2016 und 2022 um 0.5% p.a. zu. Die Dichteentwicklung in den Siedlungsraumtypen sieht wie folgt aus: - Urban: 0.4% p.a. (2016 – 2020: 0.4% p.a.; 2020 – 2022: 0.4% p.a.) - Periurban: 0.6% p.a. (2016 – 2020: 0.3% p.a.; 2020 – 2022: 1.1% p.a.) - Ländlich: 0.4% p.a. (2016 – 2020: 0.4% p.a.; 2020 – 2022: 0.5% p.a.) - Die Bauzonenauslastung ist zunehmend, die Zahl der Gemeinden mit einer Auslastung von <100% konnte von 2020 bis 2022 von 10 auf 6 Gemeinden weiter verringert werden.	- Das Richtplanziel einer Verdichtung um +10% bis 2040 im urbanen und periurbanen Siedlungsraum wird erreicht, sofern die aktuelle Entwicklung anhält. Im ländlichen Raum findet ebenfalls eine Verdichtung statt, womit das Richtplanziel klar übertroffen wird. - Die Bauzonenauslastung wird positiv von der Verdichtung und dem Wachstum beeinflusst. 6 Gemeinden (insb. Zweitwohnungsgemeinden) haben jedoch immer noch eine eher tiefe Auslastung.
S6: Schaffung der Rahmenbedingungen zur Sicherung der Verfügbarkeit der notwendigen Siedlungsreserven	- Die Erschliessung der Bauzonen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Aktuell sind 94% aller unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen erschlossen (Stand 2023). - Im urbanen Siedlungsraum sind 1% der WMZ-Zonen noch nicht erschlossen, während es im periurbanen und ländlichen Raum 3% bzw. 4% sind. - Der Anteil der erschlossenen unbebauten WMZ-Zonen war zwischen 2016 und 2020 relativ konstant. 2020 – 2023 ist der Anteil der erschlossenen WMZ deutlich angestiegen, was auf die Erschliessung von knapp 11 ha Wohnzone in Schwyz zurückzuführen ist.	Die Rahmenbedingungen zur Sicherung der notwendigen Siedlungsreserven werden durch die hohen Anteile der bereits erschlossenen Bauzonen gesichert. Die Erschliessung der Bauzonen in den letzten Jahren ist positiv zu werten.

S7: Management der Arbeitszonen

- Die Arbeitszonenfläche hat zwischen 2016 und 2023 sukzessive abgenommen, dies vor allem im urbanen Siedlungsraum. Im periurbanen und ländlichen Siedlungsraum stagniert die Arbeitszonenfläche seit 2016:
 - Urban: -1.4% p.a.
(2016 – 2020: -1.8% p.a.; 2020 – 2023: -0.9% p.a.)
 - Periurban: 0.0% p.a.
(2016 – 2020: -0.3% p.a.; 2020 – 2023: 0.4% p.a.)
 - Ländlich: 0.1% p.a.
(2016 – 2020: 0.3% p.a.; 2020 – 2023: -0.2% p.a.)
- Die Arbeitsplatzdichte hat zwischen 2016 und 2022 gesamtkantonal um 22.3% zugenommen, nachdem sie bis 2015 stagnierte:
 - Urban: 4.9% p.a.
(2016 – 2020: 2.0% p.a.; 2020 – 2022: 10.9% p.a.)
 - Periurban: 2.2% p.a.
(2016 – 2020: 2.1% p.a.; 2020 – 2022: 2.5% p.a.)
 - Ländlich: 1.2% p.a.
(2016 – 2020: 1.7% p.a.; 2020 – 2022: 0.3% p.a.)
- Die Arbeitszonenfläche hat abgenommen. V.a. im urbanen Raum wurden Arbeitszonen umgezont, was sowohl positiv als auch negativ auf die Attraktivität des Unternehmensstandortes (v.a. Industrie/Gewerbe) wirken kann. Dieser Trend hat sich jedoch seit 2020 eher wieder abgeschwächt.
- Die Zunahme der Arbeitsplatzdichte ist positiv zu bewerten. Seit 2020 hat sie insbesondere im urbanen Siedlungsraum deutlich zugenommen. Im ländlichen Raum ist sie eher stagnierend.

+

Ziel	Entwicklung	Beurteilung
Verkehr		
V8: Sicherstellung der Attraktivität des ÖV	- Die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze hat sich gesamtkantonal zwischen 2016 und 2023 leicht verbessert. Dies jedoch nur im urbanen Raum, während sich die Erschliessung im ländlichen Siedlungsraum leicht verschlechterte. - Bei der Nachfrageentwicklung der Bahn ist 2011 – 2023 eine Zunahme von 24% festzustellen. - Die Nachfrage auf den Buslinien hat insbesondere zwischen 2011 und 2019 stark zugenommen. In den Jahren 2020 und 2021 ist die Nachfrage aufgrund der Covid-19 Pandemie und den gesundheitspolitischen Gegenmassnahmen eingebrochen. Im 2023 bewegten sich die Fahrgastzahlen noch unter dem Niveau 2019.	- Die Entwicklung der ÖV-Erschliessung war gesamtkantonal leicht positiv, jedoch nahm sie im ländlichen Siedlungsraum ab. - Das Fahrgastaufkommen konnte sowohl auf der Bahn als auch beim Busverkehr gesteigert werden. Insbesondere bei den Buslinien besteht aber noch Aufholbedarf nach dem Einbruch im Jahr 2020.
V9: Verbesserung des Modal Splits zugunsten des ÖV	- Im Jahr 2021 wurden Strecken im Inland zu 78% mit dem MIV und zu 15% mit dem ÖV absolviert, während der Anteil Fuss- und Veloverkehr 6% beträgt. - Der MIV-Anteil liegt höher als der CH-Durchschnitt. - Zwischen 2010 und 2015 wird eine leichte Zunahme des ÖV-Anteils verzeichnet.	- Das Ziel der Verbesserung des Modal Splits zugunsten des ÖV wird zwischen 2010 und 2015 erreicht. - Im Jahr 2021 ist der MIV-Anteil allerdings wieder höher und der ÖV-Anteil niedriger. Der MIV wächst weiterhin, wenn auch etwas abgeschwächt.
V10: Mindestens Beibehaltung der aktuellen Erschliessungsqualität in allen Gemeinden	- Im urbanen und periurbanen Raum konnte die ÖV-Erschliessung der Bauzonen zwischen 2016 und 2023 leicht verbessert werden, im ländlichen Siedlungsraum hat sie sich jedoch teilweise verschlechtert. - Bei der MIV-Erschliessung wurde 2020 der Tunnel der Südumfahrung Küssnacht dem Verkehr übergeben.	Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ausserhalb der ÖV-Güteklasse konnte im ländlichen Siedlungsraum die ÖV-Erschliessungsqualität (gemäss ÖV-Güteklassen des Bundes) nicht in allen Gemeinden beibehalten werden. Ansonsten leicht positive Entwicklung.

Ziel	Entwicklung	Beurteilung
Landschaft		
L11: Erhaltung der Landschaftsqualität	- Die Landschaftskonzeption (Teil 1) typisiert die Schwyzer Landschaften. In einem zweiten Teil der Landschaftskonzeption werden die Schutzziele für die BLN-Gebiete präzisiert.⁷ - In einem zweiten Teil der Landschaftskonzeption werden Landschaftsräume sowie besonders schöne und wertvolle kantonale Landschaften («Schlüsselgebiete») bezeichnet und Landschaftsentwicklungs- und Landschaftserhaltungsziele für diese formuliert. Im Weiteren werden die Schutzziele für die BLN-Gebiete präzisiert. - Die Nutzungsplanung für die Moorlandschaft Sägel/Lauerzersee ist im Gang. Der Nutzungsplanentwurf soll Ende 2025 öffentlich aufgelegt werden.	- Der Schutz der vom Bund bezeichneten BLN-Gebiete ist noch nicht gewährleistet. Präzisierung von Schutzzielen, Ermittlung von Handlungsbedarf und Schutzmassnahmen sollen in der Landschaftskonzeption formuliert und im Richtplan verankert werden. - Im ersten Teil der Landschaftskonzeption wurde die Landschaft analysiert. Die Formulierung von Landschaftserhaltungs- und entwicklungszielen sowie von Schutzmassnahmen steht noch aus. - Die Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes ist insgesamt weit fortgeschritten. Die Planungen für die Moorlandschaften ohne aktuelle, die gesamten Moorlandschaften umfassenden Schutzverordnungen, sind jedoch stark verzögert.
L12: Biotopschutz/Umsetzung der Objekte von nationaler Bedeutung	- Die Biotope von nationaler Bedeutung werden mit Nutzungsplänen oder verwaltungsrechtlichen Verträgen geschützt. 95% der Biotopfläche ist geschützt. Noch am wenigsten geschützt sind die Trockenwiesen und -weiden. - Für das Jagdbanngebiet Mythen besteht eine Lenkungsplanung mit Regeln und eine unterschriebene Erklärung der Begleitgruppe. Die Regeln werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Für das Jagdbanngebiet Silber- und Bödmerenwald ist eine Nutzungsplanung in Erarbeitung.	- Die Umsetzung des Biotopschutzes mit Nutzungsplänen oder Verträgen ist weit fortgeschritten. Die Pendenzen bei Amphibienlaichgebieten sowie Trockenwiesen und -weiden betreffen v.a. wenig gefährdete Objekte. Der Biotopschutz ist somit weitgehend gewährleistet. - Die Umsetzung der Jagdbanngebiete schreitet voran.
L13: Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen/Förderung der ökologischen Vernetzung	- Der Kanton verfügt über 4524 Hektaren Biodiversitätsförderflächen, die 19% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausmachen. - Es bestehen 19 landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte, die die gesamte LN beinhalten. - Von den zehn Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung sind fünf intakt, während die anderen beeinträchtigt sind bzw. weitgehende Unterbrechungen	- Die Abdeckung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche mittels Vernetzungsprojekten ist positiv zu werten. - Der Anteil BFF an der LN liegt im Schweizer Durchschnitt und erfüllt die Vorgaben des Bundes. - Der Grundlagenbericht Ökologische Infrastruktur liegt vor. Er zeigt, dass der Kanton Schwyz 24 % der ange-

⁷ Die Landschaftskonzeption soll bis Mitte Juni 2026 fertiggestellt sein und anschliessend in die Richtplanung überführt werden.

Ziel	Entwicklung	Beurteilung
	aufweisen, die Sanierungsbedarf erfordern. Massnahmen zur Sanierung der Wildtierkorridore, wie die Wildtierbrücke im Korridor SZ 05, verbessern die Durchgängigkeit, doch sind weitere Projekte nötig.	strebten 30 % ökologische Infrastruktur aufweist. Die Vernetzungsdefizite bestehen v. a. in den Regionen Zürichsee und Rigi-Vierwaldstättersee sowie allgemein in den tiefer gelegenen Kantonsteilen und in intensiv genutzten Tallagen. Im Grundlagenbericht werden Räume und Achsen bezeichnet, in welchen die ökologische Vernetzung künftig prioritär vorangetrieben werden soll. Die Beeinträchtigung von Wildtierkorridoren ist erkannt und Massnahmen sind im Gang.
L14: Langfristiger Erhalt der für die Nahrungsmittelproduktion notwendigen Nutzflächen Dauernder Erhalt der FFF, jedenfalls aber Sicherstellung der Mindestfläche von 2500 ha	- Der Kanton Schwyz verfügt über 3570 ha FFF und liegt damit deutlich über der Mindestfläche von 2500 ha. - Zwischen 2023 und 2025 sind rund 3 ha FFF weggefallen, insbesondere in urbanen und periurbanen Gemeinden. Ein Teil der Flächenverluste resultiert aus landwirtschaftlichen Vorhaben (von der Kompensationspflicht ausgenommen). Zudem gingen Flächen durch einen Strassenausbau und eine Bachrenaturierung verloren, die vor Einführung der Kompensationsregelung geplant und umgesetzt wurden.	- Der Kanton Schwyz verfügt über eine verhältnismässig grosse Fläche an FFF. - Zwischen 2023 und 2025 sind einzelne kleinere FFF weggefallen.
Weitere Raumnutzungen		
W15: Umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung	- Der Anteil des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtendenergieverbrauch machte im Jahr 2008 rund 17% aus und stieg bis 2020 auf 39%. Im Jahr 2023 betrug er 38% (Rückgang Covid bedingt). - Die lokale Stromproduktion konnte seit 2017 um 59 GWh gesteigert und diversifiziert (v.a. Biomasse und PV) werden.	Die Entwicklung ist positiv zu werten. In diesem Bereich besteht jedoch noch grosses Potenzial.

5.2. Fazit und Handlungsbedarf

Das Kapitel hebt die wichtigsten seit 2016 bzw. 2020 stattgefundenen Entwicklungen hervor und würdigt sie. Mehrere Indikatoren zeigen, dass seit dem Inkrafttreten des RPG 1 und der entsprechenden Richtplanüberarbeitung 2016 im Kanton Schwyz viele Entwicklungen in die gewünschte Richtung gelenkt werden konnten:

- In der Periode 2016 bis 2023 liegt das Bevölkerungswachstum gesamtkantonal sowie in allen Siedlungsraumtypen deutlich über den Richtplanzielen. Seit 2020 ist im urbanen Siedlungsraum gegenüber der früheren Periode eine stärkere Dynamik zu verzeichnen, was positiv zu werten ist. Jedoch erfordert die seit 2020 überdurchschnittlich starke Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Siedlungsraum besondere Beachtung.
- Gesamtkantonal konnte die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schwyz gestärkt werden: Die Anzahl Arbeitsplätze (VZÄ) hat im nationalen Vergleich überdurchschnittlich zugenommen. Seit 2016 verzeichnen alle Siedlungsraumtypen ein dynamisches Beschäftigtenwachstum mit jährlichen Zuwächsen von rund 2%. Besonders hervorzuheben ist das verstärkte Beschäftigtenwachstum im urbanen und periurbanen Siedlungsraum seit 2020. Innerhalb des Kantons haben sich bis 2016 die Unterschiede zwischen Gebieten mit starker Arbeitsplatzkonzentration (Bezirk Höfe, Kantonshauptort Schwyz) und dem ländlichen Siedlungsraum weiter verstärkt. Im ländlichen Raum hat insbesondere das Gewerbe an Bedeutung verloren.
- Die Raumnutzerdichte in den bebauten WMZ hat sich seit 2016 in allen Siedlungsraumtypen positiv entwickelt, mit einer deutlichen Verdichtung insbesondere im periurbanen Siedlungsraum seit 2020. Auch im ländlichen Siedlungsraum konnte die Dichte gesteigert werden. Bei der Betrachtung der einzelnen Gemeinden zeigt sich jedoch, dass in einigen ländlichen Gemeinden die Raumnutzerdichte rückläufig ist. Neben der Bevölkerungs-/Arbeitsplatzabnahme kann dies damit zusammenhängen, dass die Bebauungen auf den «neu» bebauten Flächen noch nicht abgeschlossen sind oder Umzonungen von Arbeitszonen zu Mischzonen erfolgten, jedoch die Nutzungen noch nicht entsprechend umgesetzt wurden. Die Bauzonenauslastung auf kantonaler Ebene hat sich auch ab 2020 insgesamt weiter verbessert.
- Das Ziel der Lenkung des Wachstums auf gut erschlossene Räume konnte ab 2016 nur teilweise erreicht werden. Seit 2020 haben sich die Wachstumsraten in den drei Raumtypen angeglichen und die Wachstumsrate des urbanen Siedlungsraums liegt nun leicht über jener des periurbanen Siedlungsraums. Jedoch weist seit 2020 der ländliche Siedlungsraum die höchsten Wachstumsraten pro Jahr auf, was dem Ziel der Lenkung des Bevölkerungswachstums auf bereits gut erschlossene Räume widerspricht. Die befestigten Flächen und

die Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzonen nehmen weiterhin zu, wenn auch in geringeren Massen als bis 2015. Der Anteil der Einwohner und Arbeitsplätze an gut erschlossenen Lagen (ÖV-Güteklassen A und B) konnte zwischen 2016 und 2023 im urbanen Siedlungsraum leicht erhöht werden. Seit 2020 hat in diesem Raumtyp aber insbesondere der Anteil der Arbeitsplätze mit mittelmässiger ÖV-Erschliessung (ÖV-Güteklasse C) stark zugenommen.

- Zwischen 2016 und 2023 hat der Anteil der erschlossenen unbebauten Bauzonen in allen Siedlungsraumtypen zugenommen. Insbesondere seit 2020 ist eine deutliche Verbesserung zu erkennen. Im Jahr 2023 sind 94% aller unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen sowie Arbeitszonen bereits erschlossen.
- Die Attraktivität des ÖV konnte seit 2016 auf kantonaler Ebene im Grundsatz sichergestellt werden. Lokale Schwachstellen bzw. Behinderungen des strassengebundenen ÖV sind jedoch vorhanden. In Bezug auf die Erschliessung der Gemeinden wurde das Ziel der Beibehaltung der Erschliessungsqualität nicht ganz erreicht. In ländlichen Gemeinden konnte die ÖV-Erschliessungsqualität aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ausserhalb der ÖV-Güteklassen nicht überall erhalten werden.
- In den Jahren 2020 – 2021 ist die Nachfrage aufgrund der Covid-19 Pandemie und der gesundheitspolitischen Gegenmassnahmen eingebrochen. Mittlerweile wurde im Bahnverkehr das Fahrgastaufkommen von vor der Pandemie bereits wieder übertroffen. Auch im Busverkehr ist ein deutliches Wachstum zu erkennen. Allerdings besteht hier noch Aufholbedarf gegenüber dem Nachfrageniveau 2019.
- Im Landschaftsbereich ist die Umsetzung des Biotopschutzes weit fortgeschritten. Die ökologische Vernetzung wird mit landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekten und der Erarbeitung eines Naturschutzgesamtkonzeptes mit Vernetzungsplanung gefördert und gegen die Beeinträchtigung der Wildtierkorridore bestehen Massnahmen/Planungen. Die Mindestfläche an Fruchtfolgeflächen wird deutlich erreicht, auch wenn sie zuletzt leicht reduziert wurde.

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den folgenden Aspekten:

Siedlung:

- Die Lenkung des Wachstums in den urbanen Siedlungsraum ist weiter zu forcieren und der Entwicklung im ländlichen Siedlungsraum Beachtung zu schenken (Zersiedelung).
- Dienstleistungsarbeitsplätze sind verstärkt an Lagen mit ÖV-Güteklasse A- und B- zu lenken, namentlich in Entwicklungsschwerpunkte «Bahnhofsgebiete».

- Die Entwicklung der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen ist im Auge zu behalten. Ein entsprechendes Monitoring ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stabilisierungsziels gemäss RPG 2 notwendig.

Verkehr:

- Zu einer optimalen Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr und zur Verschiebung des Modal Splits zugunsten des ÖV ist der Ausbau des ÖV-Angebots in dicht besiedelten Gebieten weiter voranzutreiben und Schwachstellen beim strassengebundenen ÖV zu entschärfen. Die ÖV-Erschliessung im ländlichen Siedlungsraum ist zudem zu halten bzw. punktuell zu verbessern.

Landschaft:

- Im Bereich des Biotopschutzes sind die rechtliche Sicherung von Amphibienlaichgebieten und insbesondere Trockenwiesen und -weiden mit Schutzverträgen voranzutreiben (siehe dazu auch Vollzugscontrolling). Die noch offene Umsetzung von Moorlandschaften (Lauerzersee, Schwantenau und Breitried/Unteriberg) ist aufgrund der sehr starken Verzögerung mit hoher Priorität anzugehen.
- Hinsichtlich ökologischer Vernetzung sind der im Grundlagenbericht Ökologische Infrastruktur erfasste Handlungsbedarf und die vorgeschlagenen Massnahmen in das in Erarbeitung befindliche Naturschutzgesamtkonzept einfließen zu lassen und entsprechend den aufgezeigten Prioritäten umzusetzen.
- Der Wildtierkorridor Nr. SZ 11/SG 27 ist zu sanieren. Aufgrund bestehender Barrieren und mangelnder Durchgängigkeit ist eine Sanierung notwendig, um dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen und die überregionale Vernetzung der Wildtierlebensräume sicherzustellen.

Weitere Raumnutzungen:

- Im Bereich Energie ist sowohl im Gebäudewesen als auch im Bereich Verkehr das vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energien weiter bzw. stärker zu nutzen.

Die sich für die nächste Richtplananpassung ergebenden Themen sind in einer entsprechenden Tabelle im Anhang A2 zusammengefasst.

6. Folgerungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Entwicklungen im Kanton Schwyz seit der Richtplanüberarbeitung 2016 an den übergeordneten Zielen des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes (1. Etappe) gemessen. Zudem wird die Entwicklung in der aktuellen Berichtsperiode analysiert. Für die verschiedenen Themenschwerpunkte werden einerseits die Tendenzen und die mit der Umsetzung von RPG 1 bereits erzielten Trendbrüche aufgezeigt; andererseits werden Aussagen zum Handlungsbedarf gemacht.

Anhaltend dynamische Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung im Kanton Schwyz wächst weiterhin konstant. Das in den letzten Jahren stattgefundenene Bevölkerungswachstum liegt gesamtkantonal und in allen Siedlungsraumtypen über dem in der Richtplanüberarbeitung 2016 zugrunde gelegten Wachstumsszenario. Zum heutigen Zeitpunkt kann somit festgehalten werden, dass das im Jahr 2016 festgelegte Siedlungsgebiet gerechtfertigt ist. Um die künftigen demografischen Entwicklungen auf kantonaler aber auch auf regionaler und kommunaler Ebene besser abbilden zu können, erarbeitet der Kanton Schwyz derzeit eigene kantonale Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognosen.

Bezüglich Verteilung des Bevölkerungswachstums zeigt sich in der Periode ab 2020 im urbanen Siedlungsraum eine verstärkte Dynamik, was positiv zu werten ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient die zuletzt überdurchschnittlich starke Bevölkerungszunahme im ländlichen Raum.

Für den raumplanerischen Umgang mit dem Wachstum entscheidend ist weiterhin eine verstärkte strategische Planung in den Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen (kommunaler Richtplan, Siedlungsentwicklungskonzept oder räumliches Leitbild als erster Schritt der Ortsplanungsrevisionen).

Hohe Arbeitsplatzdynamik im urbanen Gebiet

Die Anzahl der Arbeitsplätze (VZÄ) hat mit 2% pro Jahr gesamtkantonal zwischen 2016 und 2022 überdurchschnittlich stark zugenommen. Das Wachstum findet in allen Siedlungsraumtypen statt. Seit 2020 sticht insbesondere die sehr dynamische Arbeitsplatzzunahme im urbanen sowie im periurbanen Siedlungsraum hervor. Generell nehmen die Arbeitsplätze in Gebieten mit starker Konzentration wie beispielsweise im Bezirk Höfe weiterhin überdurchschnittlich zu. Hingegen ist im ländlichen Siedlungsraum der Verlust von Arbeitsplätzen insbesondere im gewerblichen Bereich durch die Tertiärisierung zum Teil schwer kompensierbar und die Wachstumsrate hat sich dort zuletzt etwas verringert. Insgesamt ist daher darauf zu achten, dass der ländliche Siedlungsraum bezüglich lokaler Arbeitsplätze Schritt halten kann.

Die Umsetzung der im Richtplan festgelegten Entwicklungsschwerpunkte an gut erschlossenen Lagen ist weiter voranzutreiben. Insbesondere ist darauf zu achten, dass DL-Arbeitsplätze noch gezielter an gut bis sehr gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen bzw. in Entwicklungsschwerpunkten «Bahnhofsgebieten» angesiedelt werden.

Erkennbare Siedlungsbegrenzung und -verdichtung und Potenzial für die Siedlungsqualität

Die Erweiterung der Bauzonenfläche nimmt seit der RPG 1-konformen Richtplanüberarbeitung im Jahr 2016 trotz Zunahme der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahl weiterhin deutlich ab. Die bauliche Entwicklung erfolgt hauptsächlich in den bereits gut erschlossenen Räumen bzw. innerhalb der bestehenden Bauzonen. Die Lenkung des Wachstums auf den urbanen Siedlungsraum ist weiter zu forcieren.

Die Raumnutzerdichte konnte seit 2016 sowohl bei den bebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen als auch bei den Arbeitszonen erhöht werden. Während im periurbanen Siedlungsraum seit 2020 eine starke Verdichtung in den bebauten WMZ stattfindet, hat sich die Dichtezunahme im urbanen und ländlichen Siedlungsraum zuletzt etwas abgeschwächt. In den Arbeitszonen weist der urbane Siedlungsraum seit 2020 mit Abstand die höchste Verdichtungsrate auf. Damit die für den Horizont 2040 definierten quantitativen Ziele erreicht werden können, sind weiterhin gezielte Anstrengungen vorzunehmen. Die Bauzonenauslastung auf kantonaler Ebene hat sich ebenfalls weiter verbessert. Der Anteil der Gemeinden mit einer Auslastung unter 100% konnte seit 2020 um weitere vier Gemeinden verringert werden. Insgesamt liegt die Bauzonenauslastung nur bei fünf Gemeinden unter 95%, drei davon fallen unter das Zweitwohnungsgesetz (>20% Zweitwohnungen), was ein Grund für die tiefe Auslastung ist.

Seit 2020 haben im Kanton Schwyz keine Neuansordnungen oder Umlagerungen des Siedlungsgebiets stattgefunden. Der im kantonalen Richtplan vorgesehene Flächenpool für neue Tourismus- und Freizeitzone wurde zudem bis heute nicht beansprucht. Jener für neue Zonen für öffentliche Nutzungen wurde bislang lediglich bei einer Einzonung in Schübelbach mit 3797 m² beansprucht (RRB 23/2022).

Diese insgesamt positiven Entwicklungen des Siedlungsgebiets werden begleitet bzw. unterstützt durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden untereinander. Verschiedene zusätzliche Arbeitshilfen und Merkblätter als Hilfestellungen für die Gemeinden wurden in dieser Periode durch den Kanton erarbeitet.

Gerade im Kontext der stattfindenden Verdichtung ist es künftig von Bedeutung, von der Planung bis hin zur Umsetzung auch ein verstärktes Augenmerk auf die Steigerung der Siedlungsqualität zu legen. Dazu gehören neben gestalterischen Aspekten auch die Schaffung von

klimaangepassten Siedlungsstrukturen und die siedlungsverträgliche Ausgestaltung des Verkehrs. Steigerung der Lebensqualität beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit dem Bestand. Verdichtung im Bestand hat Potenzial und trägt zur Lebensqualität bei.

Flächenverbrauch ausserhalb Bauzonen weiter zunehmend, wenn auch abgeschwächt

Die Zunahme der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzone hat seit 2020 gegenüber früheren Jahren zwar abgenommen, findet jedoch weiterhin statt: Im Zeitraum von 2020 bis 2024 kamen im Kanton Schwyz ausserhalb der Bauzone knapp 32 ha befestigte Fläche hinzu, 8 ha davon in Zusammenhang mit Gebäudeflächen. Die Zunahme der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzone stehen unter anderem in Zusammenhang mit den Tierschutzvorschriften und mit dem umfangreicheren Maschinenpark in der Landwirtschaft sowie mit neuen land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungen. Zudem tragen neue und Ausbauten bestehender Verkehrsanlagen zur Zunahme der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzonen bei. Mit der 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) wurde das Ziel festgelegt, die befestigten Flächen und die Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzonen zu stabilisieren. In naher Zukunft ist durch den Kanton ein «Gesamtkonzept Stabilisierung» zu erarbeiten.

Abstimmung Siedlung und Verkehr mit Optimierungspotenzial

Die Siedlungsentwicklung und insbesondere auch die Arbeitsplatzentwicklung ist noch konsequenter auf gut bis sehr gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen zu lenken (siehe dazu auch ESP). Zu einer optimalen Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr und zur Verschiebung des Modal Splits zugunsten des ÖV sind zudem der Ausbau des ÖV-Angebots in dicht besiedelten Gebieten weiter voranzutreiben und Schwachstellen beim strassengebundenen ÖV zu entschärfen. Gleichzeitig sind siedlungsverträgliche Ortsdurchfahrten mit einer hohen Aufenthaltsqualität zu fördern, um den Fuss- und Veloverkehr zu stärken und die Aufwertung der Ortskerne zu begünstigen.

Umsetzung Landschaftsschutz weiter vorantreiben

Die Umsetzung des Biotopschutzes und des Moorlandschaftsschutzes ist mit hoher Priorität voranzutreiben. Im Weiteren werden in der kommenden Richtplanperiode Schwerpunkte auf dem Abschluss des Naturschutzgesamtkonzeptes mit Vernetzungsplanung und im Bereich des Landschaftsschutzes auf dem Abschluss der Landschaftskonzeption liegen. In der Landschaftskonzeption werden Aussagen zu besonders schönen und wertvollen kantonalen Landschaften gemacht und die Schutzziele für die BLN-Gebiete präzisiert werden. Beide Konzepte bilden Grundlagen für die Verankerung von Grundsätzen, Schutzzielen und Massnahmen des Land-

schafts- und des Naturschutzes sowie der ökologischen Vernetzung im Richtplan. Die Landschaftskonzeption sowie das Naturschutzgesamtkonzept sollen im Rahmen der Revision 2027 in den Richtplan integriert werden.

Insgesamt sind zwischen 2023 und 2025 rund 3 ha Fruchtfolgeflächen weggefallen. Dies insbesondere in stark wachsenden urbanen und periurbanen Gemeinden. Die Entwicklung wird im Rahmen des jährlichen Monitorings beobachtet und entsprechender Handlungsbedarf wird bei Bedarf abgeleitet.

Bei der konkreten Umsetzung von Richtplan-Beschlüssen auf Stufe Ortsplanung besteht nach wie vor Handlungsbedarf bei der Ausscheidung der Gewässerräume, hauptsächlich ausserhalb der Bauzonen.

Ausbau erneuerbarer Energien schreitet voran

Der Kanton Schwyz hat gute Voraussetzungen, das Klimaziel von netto Null bis 2050 im Wärmebereich mit erneuerbarer Energie abzudecken. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Projekte für grosse Fernwärmeverbunde auf der Basis von Biomasse Holz initialisiert worden. Auch die lokale Stromproduktion konnte seit 2017 gesteigert und diversifiziert werden. Um die Ziele der Energie- und Klimaplanung 2023+ zu erreichen, sind vor allem im Bereich Wasser-, Solar- und Windenergie noch weitere Anstrengungen notwendig. Dabei ist auch zu beachten, dass die Umsetzung solcher Anlagen häufig auf Widerstand stösst, insbesondere in Zusammenhang mit dem Landschafts- und Ortsbildschutz. Dies erfordert eine vorausschauende Planung sowie sorgfältige Abwägung der unterschiedlichen Interessen.

Anhang

A1. Datenquellen der Indikatoren

Ziel	Indikatoren	Zeitstände	Quellen
Siedlung			
S1	▪ Bevölkerungsentwicklung	2011 – 2023	▪ BFS STATPOP (ständige Wohnbevölkerung)
S2	▪ Entwicklung der Altersklassen	2011 – 2023	▪ BFS STATPOP (ständige Wohnbevölkerung)
	▪ Struktur der neu erstellten Wohnungen	1996 – 2022	▪ BFS Bau- und Wohnbaustatistik
	▪ Mietpreise	2015-2022	▪ BFS Strukturerhebung (SE) und Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS)
S3	▪ Beschäftigtenentwicklung (VZÄ)	2011 – 2022	▪ BFS STATENT (VZÄ)
	▪ Sektoren und Branchen	2011 – 2022	▪ BFS STATENT (VZÄ)
	▪ Wertschöpfung	2011, 2023	▪ BAK Economics AG, nominale Bruttowertschöpfung
S4	▪ Bauzonenentwicklung	2011/12, 2016, 2020, 2023	▪ ARE SZ, Raum+ Daten
	▪ Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen	2011, 2015, 2020, 2023	▪ ARE SZ, Amtliche Vermessung
	▪ E/VZÄ in den ÖV-Güteklassen	2016, 2020, 2022	▪ ARE SZ, Bauzonenstand
			▪ ARE Bund, ÖV-Güteklassen
S5	▪ Raumnutzerdichte ((E+VZÄ)/ha bebaute WMZ)	2011 – 2022	▪ BFS STATPOP (ständige Wohnbevölkerung)
	▪ Bauzonenauslastung	2015/16 – 2030, 2018 – 2033, 2020 – 2035, 2022-2037	▪ BFS STATENT (VZÄ)
S6	▪ Unbebaute Bauzonen nach Erschliessungsstand	2014, 2016, 2020, 2023	▪ ARE SZ, Raum+ Daten
S7	▪ Bauzonenentwicklung Arbeiten	2011, 2016, 2020, 2023	▪ BFS STATENT (VZÄ)
	▪ Arbeitsplatzdichte (VZÄ/ha bebaute Arbeitszone)	2011 – 2022	▪ ARE SZ, Raum+ Daten
	▪ Entwicklung VZÄ in ESP	2017-2023	

Verkehr			
V8	▪ E+VZÄ nach ÖV-Güteklassen ▪ Nachfrageentwicklung ÖV und MIV	2016, 2020, 2023 2011 – 2022/23	▪ ARE Bund, ÖV-Güteklassen ▪ BFS STATPOP (ständige Wohnbevölkerung) ▪ BFS STATENT (VZÄ) ▪ SBB/SOB, DWV (Ein-/Aussteiger) an den Bahnhöfen ▪ AöV Kanton Schwyz, Einsteiger der Buslinien basierend auf Daten der TU (ca. 90% der Buslinien mit einer Beteiligung des Kantons ausgewertet; Ortsbusse nicht berücksichtigt) ▪ ASTRA, Strassenverkehrsaufkommen (DTV), Zählstellen ASTRA ▪ TBA Kanton Schwyz, Strassenverkehrsaufkommen (DTV) auf Kantonsstrassen
V9	▪ Entwicklung Modal Split	2010, 2015, 2021	▪ BFS, Mikrozensus Mobilität und Verkehr
V10	▪ ÖV-Erschliessung der Bauzonen	2011, 2016, 2020, 2023	▪ ARE Bund, ÖV-Güteklassen ▪ ARE SZ, Bauzonenstand
Landschaft			
L11	▪ Umsetzung Schutzmassnahmen für BLN-Gebiete, Moorlandschaften ▪ Erarbeitung Landschaftskonzeption	2023	▪ BAFU: VBLN, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN); MLV, Bundesinventar der Moorlandschaften nationaler Bedeutung
L12	▪ Umsetzung Biotopschutz (Biotope von nationaler Bedeutung) ▪ Umsetzung Besucherlenkung in Eidgenössischen Jagdbanngebieten	2023	▪ BAFU: Hochmoorinventar (HM); Flachmoorinventar (FMV); Amphibienlaichgebiete-Inventar (AlgV); Aueninventar (AuV); Inventar der Trockenwiesen und -weiden (TWWV) ▪ BAFU: VEJ, Inventar der Eidgenössischen Jagdbanngebiete
L13	▪ Anzahl Biodiversitätsförderflächen pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche ▪ Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität an der gesamten BFF-Fläche ▪ Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität als Teil von Vernetzungsprojekten	2023	▪ AFL Kanton Schwyz: Biodiversitätsförderflächen, landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte ▪ BAFU: Schutzflächen (längerfristige, d.h. auf mindestens 50 Jahre gesicherte Waldreservate und permanente Altholzinseln) sowie Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung
L14	▪ Fruchtfolgeflächen	2023-2025	▪ ARE Kanton Schwyz, Fruchtfolgeflächen
Weitere Raumnutzungen			
W15	▪ Anteil erneuerbarer Energien (Biomasse, Umwelt- und Solarwärme) für Raumwärme und Warmwasser am Gesamtwärmeverbrauch ▪ Entwicklung erneuerbare Stromproduktion	2008, 2017, 2020, 2021, 2023	▪ Amt für Umwelt und Energie SZ, eigene Erhebungen

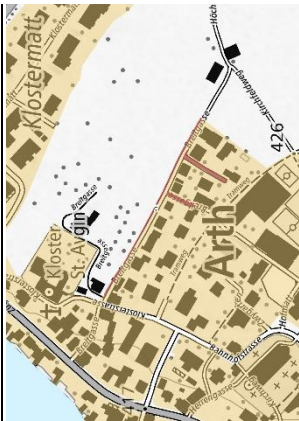
A2. Themen nächster Richtplananpassungen

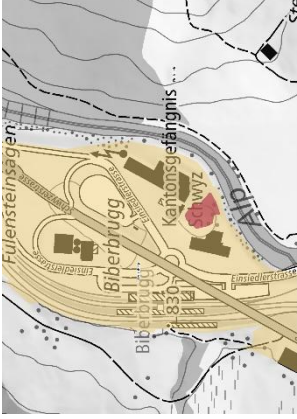
Thema	Handlungsbedarf und Grundlage	Beschluss
Siedlung		
Überprüfung Siedlungsgebiet	■ Überprüfung und ggf. Anpassung der Wachstumsannahmen (RP-Überarbeitung 2029) ■ Überprüfung Standorte und Systematik der ESP (RP-Überarbeitung 2029)	B-2
Weitere Bauzonen (ZöBA, Tourismus- und Freizeitzone, Grünzonen, Verfahren) und Tourismusschwerpunkte	■ Integration Touristisches Raumkonzept (RP-Anpassung 2025)	B-6 und B11
Verkehr		
Öffentlicher Verkehr	■ Integration ÖV-Strategie (RP-Anpassung 2025) ■ Integration Güterverkehrskonzept (RP-Anpassung 2025)	V-3
Rad- und Fussverkehr	■ Integration Wanderwegplanung (RP-Anpassung 2025) ■ Integration der Velowegnetzplanung (RP-Anpassung 2027)	V-4
Schiffsstationierung	■ Integration Schiffstationierungskonzept (RP-Anpassung 2025)	V-7
Landschaft		
Landschaftsschutz	■ Integration Naturschutzgesamtkonzept mit Vernetzungsplanung (RP-Anpassung 2027) ■ Integration der Landschaftskonzeption (RP-Anpassung 2027)	L-1
Bauen ausserhalb der Bauzone	■ Integration Umsetzung RPG 2 in Bezug auf das Stabilisierungsziel (RP-Anpassung 2027)	L-3
BLN-Gebiete	■ Integration Präzisierung Schutzziele für BLN-Gebiete mit Landschaftskonzeption (RP-Anpassung 2027)	L-6
Gewässer	■ Integration Revitalisierungsplanung Seeufer (RP-Anpassung 2025)	L-12
Weitere Raumnutzungen		
Energie	■ Integration Energie-/Klimaplanung 2023+ (RP-Anpassung 2025) ■ Integration Klimaanalysekarten (RP-Anpassung 2027) ■ Vorranggebiete Windenergie (RP-Anpassung 2027) ■ Integration geeignete Gewässerstrecken für Wasserkraft (RP-Anpassung 2025) ■ Integration Solargebiete (RP-Überarbeitung 2029)	W-2
Deponien	■ Integration überarbeitete Deponieplanung (RP-Anpassung 2025)	W-5
Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung	■ Raumsicherung der relevanten ARA (RP-Anpassung 2025) ■ Inventarisierung und Integration der systemrelevanten Entlastungsräume und Retentionsfläche (RP-Anpassung 2027)	W-6

A3. Überprüfung Nutzungspläne

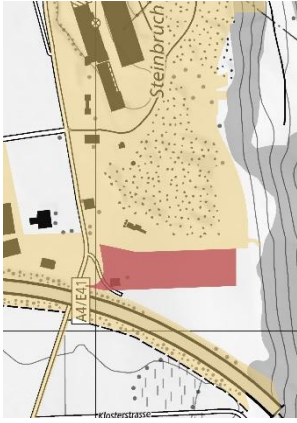
Nutzungsplanungen im Kanton Schwyz vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

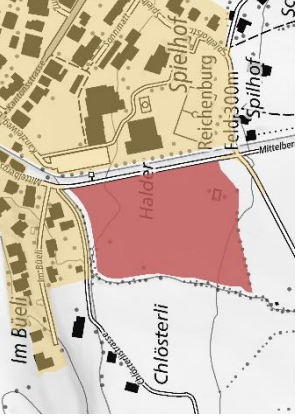
Legende zu Kartenausschnitten: grüne Flächen = Auszonung; rote Flächen = Einzonungen; gelb = Siedlungsgebiet (Stand 25.03.2025); Massstab 1:1500

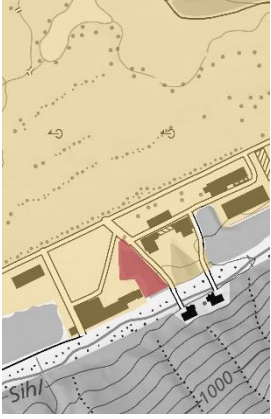
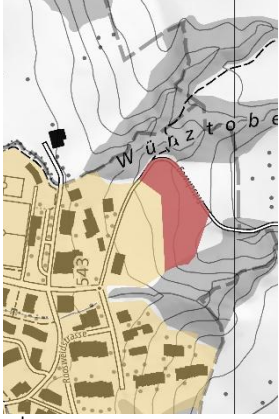
Gemeinde	RRB-Nr	RRB Datum	Titel Genehmigung	Inhalt Genehmigung/Änderung	Kartenausschnitt / Bemerkung
Altendorf	148/2022	22.02.2022	Teilnutzungsplan Stoglen, Umzonung KTN 64	■ Umzonung von Industriezone in Wohn- und Gewerbezone	Kein Ausschnitt. Nur Umzonung.
Arth	633/2022	23.08.2022	Teilzonenplan Centralstrasse Goldau	■ Umzonung von ÖBA in Kernzone zwecks Nutzung Innenentwicklungspotenzial	
	133/2024	20.02.2024	Kernzonenplanung Dorfkern Arth	■ Kernzonenplanung zur Wahrung des Ortsbildes respektive zwecks Umsetzung des ISOS in der NUP	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
	538/2024	02.07.2024	Teilnutzungsplan Breitgasse Arth	■ Zuweisung einer bestehenden Groberschliessungsstrasse vom übrigen Gemeindegebiet in die Verkehrszone	

Einsiedeln	190/2024	12.03.2024	Teilrevision Nutzungsplanung Teil 1 Einsiedeln	■ Teil 1: Implementierung der Gewässerräume und Gefahrenzonen in die NUP ■ Teil 2: Nachführungen von Abweichungen zwischen Zonengrenzen und Strassenrand nach Fertigstellung der Strassenprojekte ■ Umzonung von Wohn-/ Gewerbezone in ÖBA und lokale Einzonung in ÖBA als Grundlage für das geplante Polizei-/ und Verwaltungszentrum	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen. 
Feusisberg	669/2022	06.09.2022	Teilnutzungsplan Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg		Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen. 
Galgenen	68/2024	30.01.2024	Teilrevision Nutzungsplanung	■ Implementierung der Gewässerräume innerhalb Bauzone und der Gefahrenzone in die NUP	
Gersau	696/2021	28.09.2021	Revision Nutzungsplanung	■ Reduktion von Bauzonenreserven durch Auszonung auf Rigi/Burggeist sowie Implementierung der Gewässerräume innerhalb Bauzone und der Gefahrenzone in die NUP ■ Nichtgenehmigung der neu geschaffenen Hotel- und Touristikzone II (HTZ II), weil die Überbauungsmasse nicht ortsverträglich sind	

71/2023	31.01.2023	Differenzbereinigung Ortsplanungsrevision	Verzicht des Bezirks Gersau auf die Umzonung von Grundstücken im Gebiet Platten und Fährli in die HTZ II Stattdessen wird eine qualitätssichernde ortbauliche Einpassung mit der Änderung des Gestaltungsplan sichergestellt		Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
Ingenbohl	320/2021	18.05.2021	Vorzeitige Inkraftsetzung der unbestrittenen Teile der NP-Revision	Implementierung der Gewässerraumzone innerhalb Bauzone in die NUP und diverse Umzonungen sowie AZ-Erhöhung zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
	22/2022	11.01.2022	Kernzonenplanung	Kernzonenplanung zur Wahrung des Ortsbildes respektive zwecks Umsetzung des ISOS in der NUP	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
540/2024	02.07.2024	Teilzonenplan Sportplatzweg	Umzonung von Wohnzone in ÖBA und lokale kleinräumige Einzonung von ÖBA zwecks Realisierung eines Kindergartens		Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.

729/2024	24.09.2024	Teilzonenplan Neue Axenstrasse	Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die neue Axenstrasse: Im Bereich des neuen Tunnelportals wird neu eine Verkehrszone ausgewiesen und die davon betroffene Industriezone wird umgelagert		
Lachen	649/2023	13.09.2023	Teilzonenplan Hafen Spreitenbach	Ausscheidung einer Hafenzone zwecks Verlegung des bestehenden Bootshafens aus dem Flussdelta und anschließender Renaturierung des Flussdeltas	
Lauerz	764/2022	18.10.2022	Teilrevision Nutzungsplanung	Grundeigentümergebundliche Umsetzung der Gefahrenzone in der NUP sowie Nachführungen am Zonenplan und flächengleicher Austausch von Wohnzone zu Kernzone (ohne Vergrösserung der Bauzonenfläche)	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
Muotathal	532/2021	24.08.2021	Anpassung Gewässerraumzone Höllochbach	Lokale Anpassung der Gewässerraumzone aufgrund detaillierterer Grundlagen	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
Oberiberg	86/2021	02.02.2021	Teilrevision Nutzungsplanung und Überführung in den ÖREB-Kataster	Anpassung der NUP auf das minimale Geodatenmodell zur Überführung in den ÖREB und eigentümergebundliche Umsetzung der Gefahrenzone	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
	637/2022	23.08.2022	Teilrevision Nutzungsplan Seilbahn	Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Ersatz der Seilbahn Hochybrig (Ersatzanlage von Pendel- zu Gondelbahn)	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.

Reichenburg	509/2024	22.06.2024	Teilzonenpläne Reumeren und Halder	■ TZP Reumeren: Ausscheidung einer Speziallandwirtschaftszone für den bestehenden Gemüseproduktionsbetrieb ■ TZP Halder: Einzonung von ÖBA für kommunale Sportinfrastruktur angrenzend an bestehenden Schulstandort	
Riemenstalden	328/2024	23.04.2024	Nutzungsplanung Riemenstalden	■ Noch nicht rechtskräftig aufgrund Be- schwerde	noch nicht rechtskräftig 
Schübelbach	23/2022	11.01.2022	Teilzonenplan Sportplatz	■ Umzonung von Gewerbezone in ÖBA und lokale Einzonung von ÖBA für eine Vergrößerung des Fussballfeldes mit regionaler Bedeutung auf Normgrösse	
Schwyz	609/2024	20.08.2024	Teilzonenplan Gemeinschaftsunterkünfte Schübelbach	■ Nur Baureglementsergänzung: BauR wurde ergänzt mit wohnhygienischen Anforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen. 
	587/2021	31.08.2021	Muotabücke West, Ibach	■ Anpassung Erschliessungs- und Zonenplan für den Bau der Muotabücke zur Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Zeughausareal Seewen	

Steinen	553/2021	24.08.2021	Festlegung Gewässerräume und Gewässerbaulinien innerhalb BZ	■ Umsetzung Gewässerraum in Nutzungsplanung	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
Tuggen	664/2021	21.09.2021	Teilzonenplan Betti, KTN 1190	■ Lokale Arrondierung von Arbeitszone bei bestehendem Gewerbegebiet (ohne Vergrößerung der Bauzonenfläche) und Reduktion der Arbeitszone aufgrund Grundwasserschutzzone	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
Unteriberg	636/2022	23.08.2022	Teilrevision Nutzungsplanung Ochsenboden, KTN 95, Studen	■ Einzonung von 1500 m² in die Arbeitszone, bei gleichzeitiger Ersatzmassnahme (Aufforstung). Einzonung ist notwendig, um den betrieblichen Fortbestand der bestehenden Pyrotechnikproduktion unten den nötigen Sicherheitsmassnahmen aufrecht zu erhalten.	
Wollerau	637/2022	23.08.2022	Teilrevision Nutzungsplanung Seilbahn	■ Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Ersatz der Seilbahn Hochybrig (dito Oberiberg)	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
	696/2023	26.09.2023	Teilrevision Nutzungsplanung	■ Umsetzung Gewässerrauminventar und Gefahrenzonen im Zonenplan	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
	588/2021	31.08.2024	Teilrevision Art. 30 BauR	■ Nur Änderung Baureglement bezügl. Ausnützungsübertrag	Kein Ausschnitt. Keine Änderung an Bauzonen.
	608/2024	20.08.2024	Teilnutzungsplan Fritschweg	■ Ausscheidung von Wohnzone die dem preisgünstigen Wohnungsbau vorbehalten ist.	

A4. Faktenblätter

Jedes Faktenblatt gehört zu einem Richtplanziel, das als Titel im farbigen Balken zuoberst genannt wird. Für jedes Ziel wurden Indikatoren definiert (gemäss Ziel- und Indikatorensystem in Kapitel 2.2), die im Faktenblatt analysiert und beurteilt werden.

Jedes Faktenblatt enthält den Bezug zu den Richtplan-Beschlüssen, wo vorhanden die im Richtplan definierten quantitativen Ziele, die Datenquellen, den aktuellen Zustand, die stattgefundene Entwicklung in den letzten Jahren und eine entsprechende Beurteilung. Der Ist-Zustand und die Entwicklung sind anhand von Grafiken und Karten illustriert.

Die Beurteilungsskala ist folgendermassen gegliedert:

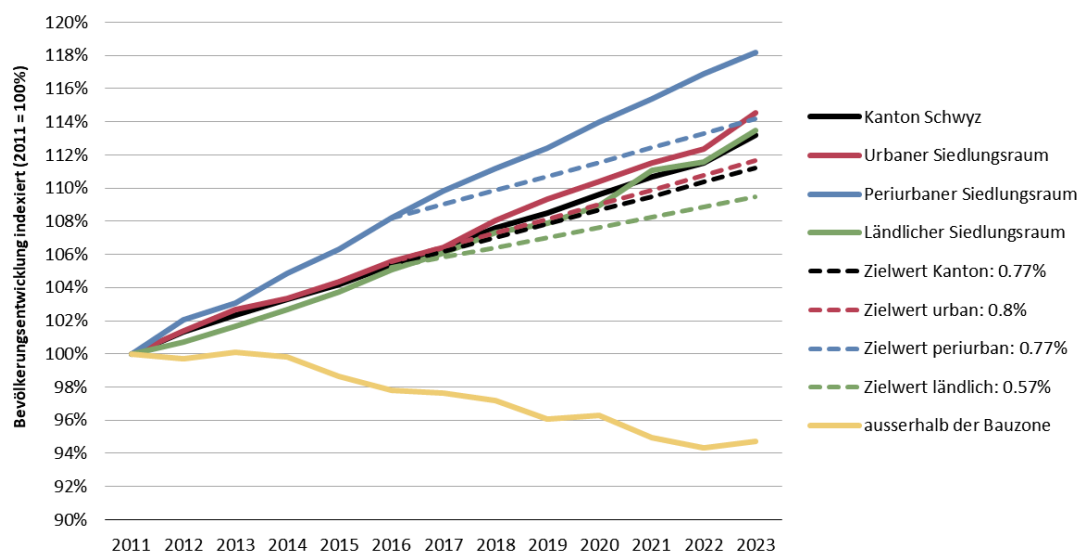
	sehr gut / starke Verbesserung
	gut / leichte Verbesserung
	neutral / unverändert
	mässig / leichte Verschlechterung
	schlecht / klare Verschlechterung

S1) Bevölkerungswachstum

Bezug	- RES-1.1 Gesamtentwicklung - B-2.1 Siedlungsgebiet für Wohn- und Mischnutzungen
Quantitative Zielgrösse	Der kantonale Richtplan (KRP) legt für den Kanton Schwyz ein jährliches Bevölkerungswachstum von +0.77% p.a. fest (Horizont 2040). Das Wachstum soll wie folgt verteilt werden: - Urbaner Siedlungsraum: +0.80% p.a. - Periurbaner Siedlungsraum: +0.77% p.a. - Ländlicher Siedlungsraum: +0.57% p.a.
Indikatoren	Bevölkerungsentwicklung
Datenquellen	BFS STATPOP 2011 – 2023 (ständige Wohnbevölkerung)
Zustand und Entwicklung	- Im Kanton Schwyz leben Ende 2023 167 403 Einwohner. Davon wohnen 78 511 (46.9%) im urbanen, 51 294 (30.6%) im periurbanen und 21 379 (12.8%) im ländlichen Siedlungsraum. Zudem leben 16 957 Personen (9.7%) ausserhalb der Bauzonen. - Zwischen 2011 und 2023 nimmt die Bevölkerungszahl gesamtkantonal von 147 904 auf 167 403 Einwohner relativ konstant mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1.04% zu. Das Wachstum liegt in etwa im schweizerischen Durchschnitt (1.00% p.a.) und beträgt insgesamt über die Periode hinweg 13%. - Die Wachstumsraten der Siedlungsraumtypen sind unterschiedlich hoch. Die Bevölkerungszahl im urbanen Siedlungsraum wächst von 2011 bis 2023 mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 1.14%, im periurbanen mit 1.40% und im ländlichen mit 1.06%. Gleichzeitig sinkt die Bevölkerungszahl ausserhalb der Bauzonen um jährlich -0.5%. In der Periode 2016 – 2023 gleicht sich das Bevölkerungswachstum in den drei Siedlungsraumtypen etwas an: Die Wachstumsrate im urbanen Siedlungsraum beträgt 1.17% p.a., im periurbanen 1.27% p.a. und im ländlichen Siedlungsraum 1.11% p.a. - In den letzten drei Jahren (2020 – 2023) weist der ländliche Siedlungsraum mit 1.37% p.a. die höchste Wachstumsrate auf, gefolgt vom urbanen (1.24% p.a.) und dem periurbanen Siedlungsraum (1.20% p.a.). - Die Gemeinden mit der höchsten durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungszunahme (2011 – 2023) sind Reichenburg (2.0% p.a.), Rothenthurm (1.6% p.a.) und Lachen (1.5% p.a.). Das grösste absolute Bevölkerungswachstum weisen Einsiedeln (+2026), Schwyz (+1850), Küssnacht (+1806), Lachen (+1585) und Arth (+1555) auf. Die Bevölkerungszahl der meisten Gemeinden wächst über 1% pro Jahr, fünf Gemeinden weisen eine stagnierende Entwicklung auf und nur in der Gemeinde Innerthal (-0.5% p.a.) ist die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2011 und 2023 leicht rückläufig.

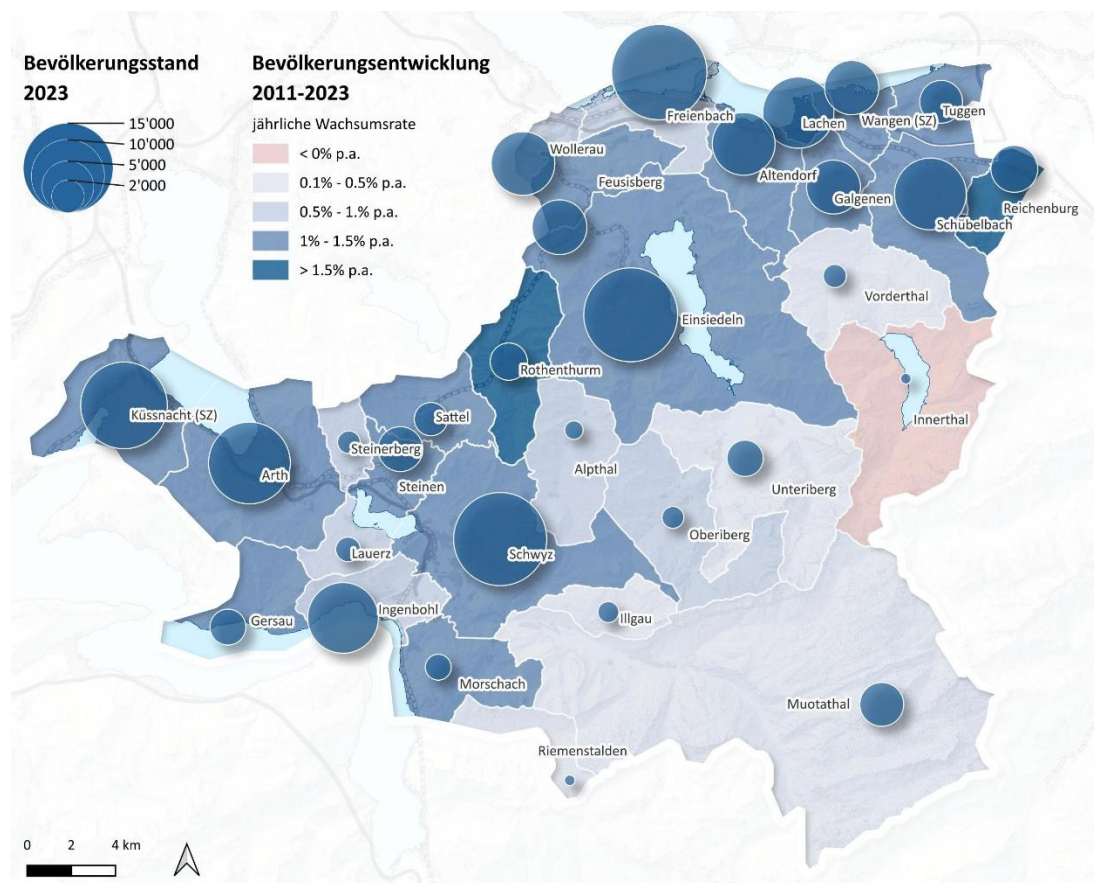
Beurteilung

- Der Kanton Schwyz ist ein attraktiver Wohnkanton und die Bevölkerung wächst konstant. In der Periode 2016 – 2023 liegt die Wachstumsrate sowohl gesamtkantonal als auch in den verschiedenen Siedlungsraumtypen über den im KRP definierten Wachstumszielen. Im ländlichen und periurbanen Siedlungsraum ist dieser Unterschied am grössten:
 - Kanton Schwyz: +1.03% p.a. vs +0.77% p.a. (KRP)
 - Urbaner Siedlungsraum: +1.17% p.a. vs +0.80% p.a. (KRP)
 - Periurbaner Siedlungsraum: +1.27% p.a. vs +0.77% p.a. (KRP)
 - Ländlicher Siedlungsraum: +1.11% p.a. vs +0.57% p.a. (KRP)
- Die Lenkung des Wachstums auf gut erschlossene Räume hat teilweise stattgefunden. Im Zeitraum 2016 – 2023 haben sich die Wachstumsraten in den Siedlungsraumtypen angenähert. Seit 2020 hat sich die Wachstumsrate im periurbanen Siedlungsraum zudem gegenüber der Berichterstattung 2021 leicht verringert. Insgesamt (2016 – 2023) liegt sie jedoch weiterhin über derjenigen des urbanen Siedlungsraums.
- Auch das Wachstum im ländlichen Siedlungsraum ist über die Gesamtperiode immer noch relativ hoch. Vor allem seit 2020 weist der ländliche Siedlungsraum sogar die höchste Wachstumsrate auf, was dem Ziel des KRP klar widerspricht. Die noch vorhandenen Baulandreserven sind ein wichtiger Treiber dieser Entwicklung. Zudem könnte die verstärkte Abwanderung ins ländliche Umfeld unter anderem auch auf die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und der veränderten Arbeitswelt zurückzuführen sein. Für fundierte Schlussfolgerungen zu diesem Trend ist jedoch eine kontinuierliche Beobachtung der weiteren Entwicklung erforderlich.

Grafische Übersichten**Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung 2011 – 2023 und Lenkungsziele des kantonalen Richtplans ab 2016**

Quelle: BFS STATPOP 2011 – 2023

Abbildung 18: Bevölkerungsstand und -entwicklung auf Gemeindeebene 2011 – 2023



Quelle: BFS STATPOP 2011-21 – 2023

S2) Beibehaltung der Attraktivität als Wohnstandort und Bereitstellung von Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen und -generationen

Bezug	- RES-1.1 Gesamtentwicklung - RES-1.3 Wohnen
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	- Entwicklung der Altersklassen - Struktur der neu erstellten Wohnungen
Datenquellen	- BFS STATPOP 2011 – 2023 (ständige Wohnbevölkerung) - BFS Bau- und Wohnbaustatistik 1995 – 2022
Zustand und Entwicklung	Entwicklung der Altersklassen - Die Altersstruktur des Kantons Schwyz liegt in etwa im schweizerischen Durchschnitt. Die Altersklasse der 40- bis 64-Jährigen ist etwas stärker vertreten (37% ggü. 35%), während der Anteil der 20- bis 39-Jährigen leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt (24% ggü. 26%). - Wie im gesamtschweizerischen Trend ist im Kanton Schwyz eine Alterung der Wohnbevölkerung festzustellen. Zwischen 2011 und 2023 sind auf Kantonsebene die Altersklassen 0-19 und 20-39 Jahre anteilmässig geschrumpft, während die 65-79 sowie die 80-Jährigen und Älteren zugenommen haben. Die absoluten Zahlen zeigen, dass im Kanton Schwyz im Jahr 2023 knapp 7000 zusätzliche Personen der Altersklasse der 65-79-Jährigen angehören als noch 2011. Hingegen ist die Anzahl der Personen in der Altersklasse der 20-39-Jährigen seit 2011 lediglich um 2300 und jene der 0-19-Jährigen nur um rund 900 Personen gestiegen. Diese fortschreitende Überalterung findet in allen Siedlungsraumtypen statt. - Im ländlichen Siedlungsraum des Kantons Schwyz ist die Zunahme der 65- bis 79-Jährigen am stärksten (knapp +4%-Punkte), währenddem die deutlichste Abnahme bei den 0- bis 19-Jährigen vorliegt (-3%-Punkte). Die Anteile der 40- bis 64-Jährigen sind am konstantesten, nehmen jedoch im urbanen und periurbanen Siedlungsraum leicht ab und im ländlichen Siedlungsraum zu. - Die Alterung der Bevölkerung ist aufgrund der Veränderung des Anteils der über 64-Jährigen zwischen 2011 und 2023 in den Gemeinden Oberiberg (+9.3%-Punkte), Wollerau (+6.5%-Punkte), Vorderthal (+6.3%-Punkte), Altendorf (+5.8%-Punkte), Schübelbach (+5.6%-Punkte) und Gersau (+5.5%-Punkte) am deutlichsten erkennbar. Die Alterung findet in allen Gemeinden statt, beträgt jedoch in Reichenburg und Riemenstalden unter 2%-Punkte.

Struktur der neu erstellten Wohnungen

- Im Kanton Schwyz verfügen 61% der Wohnungen über 4 oder mehr Zimmer, während es schweizweit nur 51% sind. Der Anteil an 3-Zimmer-Wohnungen ist im Kanton Schwyz mit 23% gegenüber dem nationalen Durchschnittswert (27%) tiefer. Auch der Anteil der 1-2-Zimmer-Wohnungen liegt mit 16% unter dem Schweizer Durchschnitt (22%). Seit 2011 hat sich der Anteil an Wohnungen mit 4 oder mehr Zimmern im Kanton Schwyz um -3%-Punkte verringert (CH-Wert: -2%-Punkte).
 - Bei den neu erstellten Wohnungen ist ein Trend hin zu einem grösseren Anteil an kleineren Wohnungen (1-3-Zimmer) erkennbar. Dieser Trend ist seit der Jahrtausendwende sowohl gesamtschweizerisch, kantonal als auch in allen Gemeindetypen erkennbar. Die Grössenstruktur der neu erstellten Wohnungen im Kanton Schwyz hat sich insbesondere 2021–2022 jener des gesamtschweizerischen Wohnungsneubaus angeglichen.
 - Im Kanton Schwyz ist die Zunahme des Anteils kleiner Wohnungen am deutlichsten im peri-urbanen Siedlungsraum ausgeprägt: In der Periode 2001 – 2005 betrug der Anteil der 1-3-Zimmer-Wohnungen an den neu erstellten Wohnungen 12%; 2021 bis 2022 waren es 60%. Entsprechend tief (14%) ist in diesem Zeitraum der Anteil an neu erstellten 5-6-Zimmer-Wohnungen.
 - Der Anteil neu erstellter grosser Wohnungen mit 5-6-Zimmern hat sich seit der Jahrtausendwende in allen Gemeindetypen verringert.
-

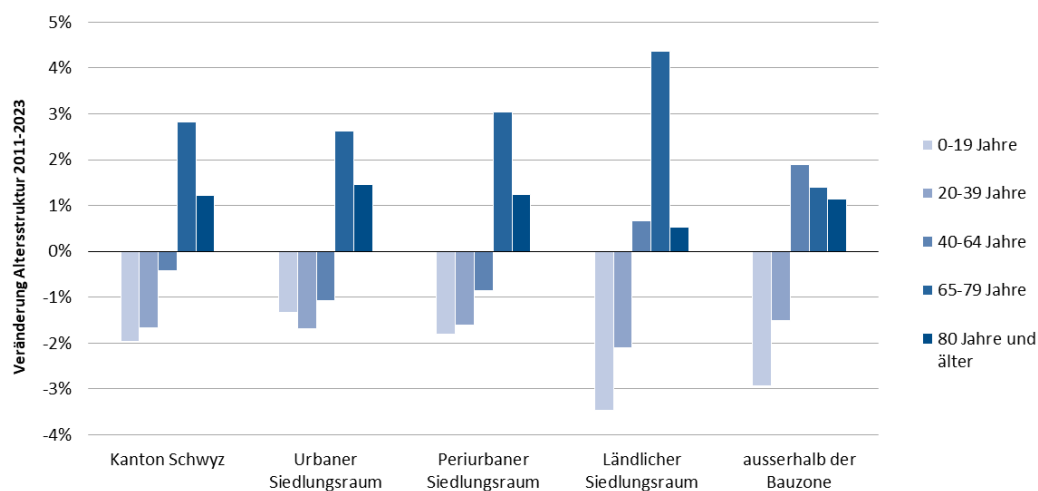
Mietpreise

- Der durchschnittliche Mietpreis für eine 4-Zimmer-Wohnung im Kanton Schwyz beträgt im Zeitraum 2021 – 2023 1811 CHF und liegt damit deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (1631 CHF). In urbanen und periurbanen Gemeinden liegen die durchschnittlichen Mietpreise für eine 4-Zimmer-Wohnung bei über 1800 CHF, in ländlichen Gemeinden bei rund 1500 CHF.
 - Die Mietpreise variieren zwischen den Bezirken und Gemeinden stark. Die höchsten durchschnittlichen Mietpreise für 4-Zimmer-Wohnungen weisen die Gemeinden im Bezirk Höfe mit rund 2100 CHF auf. Im Bezirk Schwyz ist der durchschnittliche Mietpreis für eine 4-Zimmer-Wohnung mit rund 1600 CHF am günstigsten. In den Bezirken Einsiedeln und Gersau beträgt der durchschnittliche Mietpreis für eine 4-Zimmer-Wohnung rund 1700 CHF, in den Bezirken March und Küssnacht rund 1900 CHF.
 - Seit 2015 ist der durchschnittliche Mietpreis für eine 4-Zimmer-Wohnung gesamtkantonal um ca. 4.5% gestiegen. Im Vergleich mit der gesamtschweizerischen Mietpreiszunahme (+7.9%) ist diese Zunahme moderat. Der stärkste Mietpreisanstieg im Kanton Schwyz ist mit +6.2% in ländlichen Gemeinden zu verzeichnen.
 - Die Mietpreisentwicklung 2015 – 2023 in den Bezirken verlief unterschiedlich. Am stärksten haben die Mieten im Bezirk Einsiedeln (+8.5%) angezogen, gefolgt von den Bezirken Küssnacht (+7.8%), Schwyz (+6.0%), March (+5.0%), Gersau (+4.7%) und Höfe (+3.8%).
 - Bestimmungen zu preisgünstigem Wohnungsbau wurden in der KNP Brunnen Nord (rechtskräftig), in der KNP Seewen Schwyz (geplant für Schuler-Areal), im Baureglement von Freienbach (rechtskräftig) und von Küssnacht (geplant) sowie in diversen Gestaltungsplänen aufgenommen bzw. eine solche Aufnahme ist vorgesehen.
-

Beurteilung	▪ Grundsätzlich benötigen junge Erwachsene sowie ältere Personen kleinere Wohnungen, während Familien grössere Wohneinheiten nachfragen. Da der Anteil der Senioren steigend ist, erhöht sich die Nachfrage nach kleineren Wohnungen. Bei Neubauten kann auf dieses geänderte Bedürfnis reagiert werden. Vor diesem Hintergrund ist der wachsende Anteil kleinerer Neubauwohnungen seit der Jahrtausendwende in allen Gemeindetypen eine Entwicklung, die die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur widerspiegelt. ▪ Obwohl die durchschnittlichen Mietpreise für 4-Zimmer-Wohnungen im Kanton Schwyz seit 2015 weniger stark gestiegen sind als im gesamtschweizerischen Vergleich, liegen die Mieten deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Werden alle Wohnungsgrössen gemeinsam betrachtet, weist der Kanton Schwyz 2023 hinter Zug und Zürich die höchsten durchschnittlichen Mietpreise auf.
--------------------	--

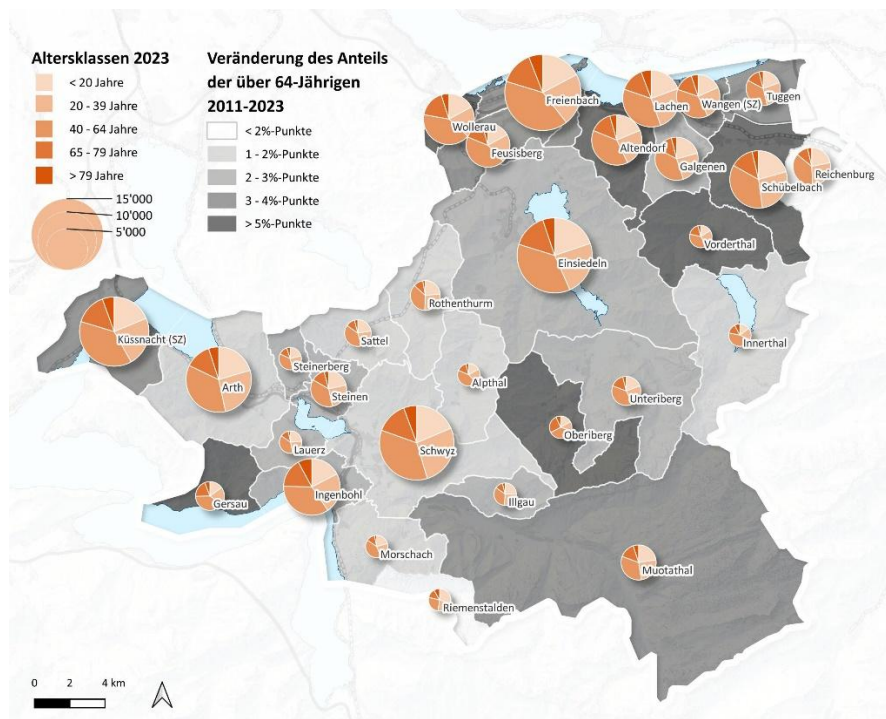
Grafische Übersichten

Abbildung 19: Veränderung der Altersstruktur je Siedlungsraumtyp 2011 – 2023



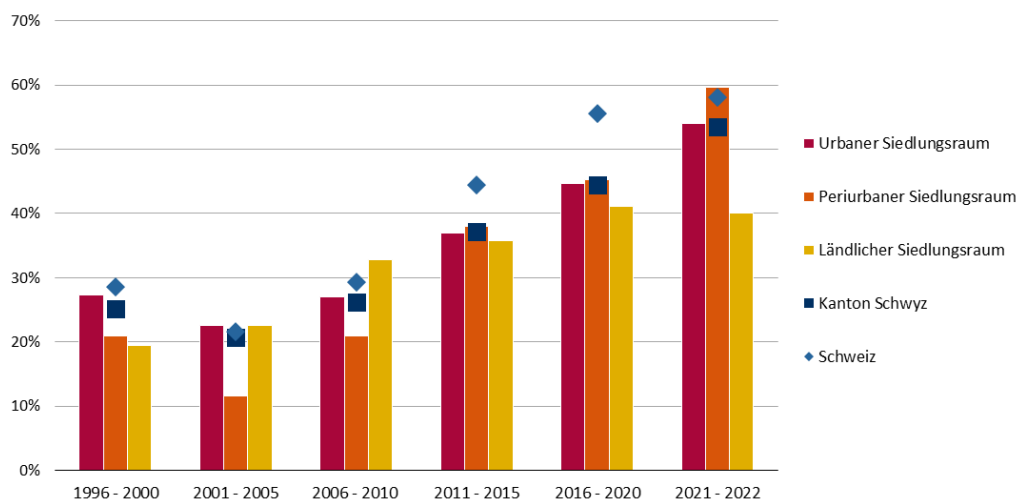
Quelle: STATPOP 2011 – 2023

Abbildung 20: Altersstruktur der Bevölkerung auf Gemeindeebene 2023 und Entwicklung seit 2011



Quelle: STATPOP 2011 – 2023

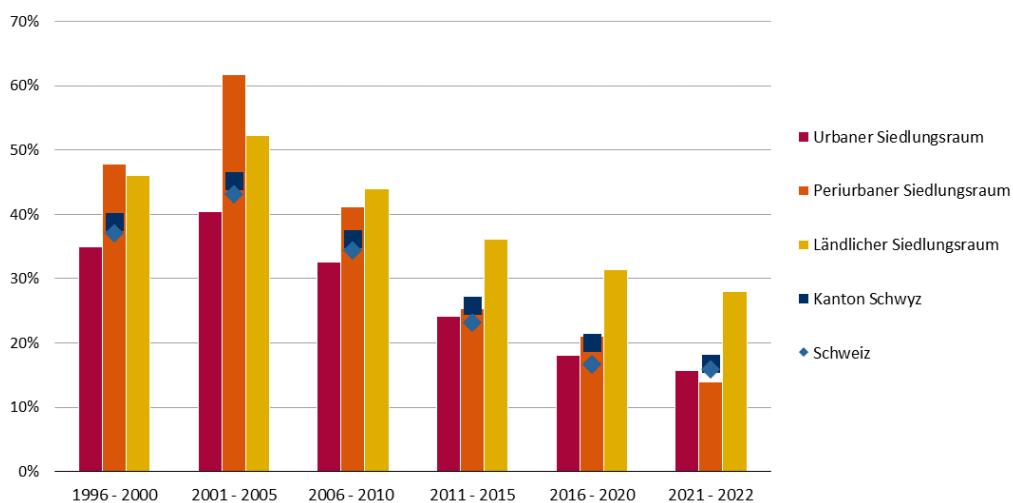
Abbildung 21: Anteile von 1-3-Zimmer-Wohnungen an den neu erstellten Wohnungen 1996 – 2022



Quelle: BFS, Bau- und Wohnbaustatistik

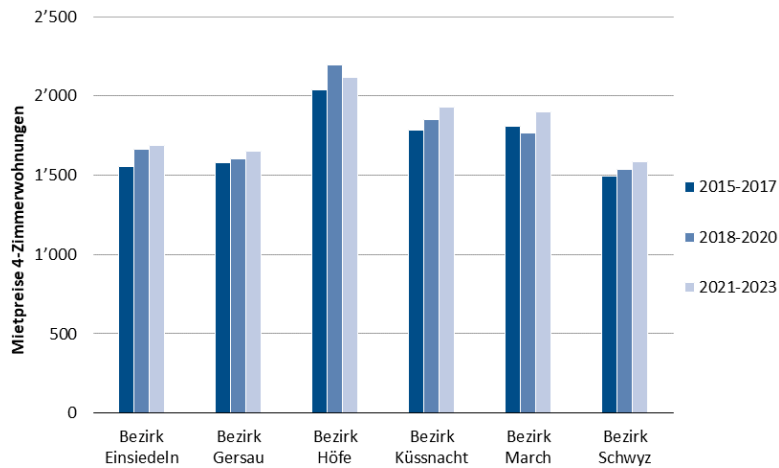
Hinweis: Da die Richtplanüberarbeitung im Jahr 2016 erfolgte, ist der aufgezeigte Trend zu kleineren Wohnungen nicht eine Folge dieser Überarbeitung.

Abbildung 22: Anteile von 5-6-Zimmer-Wohnungen an den neu erstellten Wohnungen 1996 – 2022



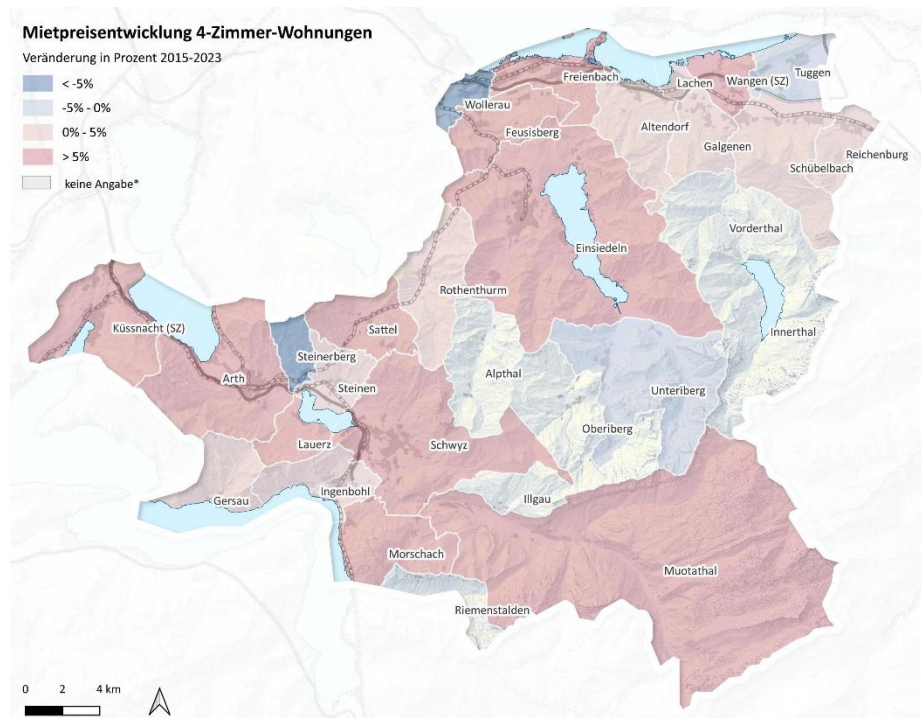
Quelle: BFS, Bau- und Wohnbaustatistik

Abbildung 23: Mietpreisentwicklung (4-Zimmer-Wohnungen) in den Bezirken 2015 – 2023



Quelle: BFS, Strukturerhebung (SE) und Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) (Mittelwerte für die Zeiträume 2015 – 2017 / 2018 – 2020 / 2021 – 2023)

Abbildung 24: Mietpreisentwicklung (4-Zimmer-Wohnungen) auf Gemeindeebene 2015 – 2023



Keine Angabe: Für die Gemeinden Alpthal, Illgau, Riemenstalden, Innerthal, Vorderthal und Oberberg sind die Stichproben in den einzelnen Jahren z.T. unzureichend, daher sind diese in der Karte nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS, Strukturerhebung (SE) und Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS)
(Mittelwerte für die Zeiträume 2015 – 2017 / 2018 – 2020 / 2021 – 2023)

S3) Stärkung der Funktion als attraktiver Unternehmensstandort

Bezug	- RES-1.1 Gesamtentwicklung - RES-1.4 Arbeiten - B-5.3 Arbeitszonenmanagement
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	- Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) - Sektoren und Branchen - Wertschöpfung
Datenquellen	- BFS STATENT (VZÄ) 2011 – 2022 - BAK Economics AG, nominale Bruttowertschöpfung
Zustand und Entwicklung	Beschäftigtenentwicklung - Der Kanton Schwyz weist im Jahr 2022 68 738 Vollzeitäquivalente auf. Davon arbeiten 41 018 (59.7%) im urbanen, 18 359 (26.7%) im periurbanen und 5397 (7.9%) im ländlichen Siedlungsraum. Zudem gibt es 3964 VZÄ (5.8%) ausserhalb der Bauzonen. - Wird die Situation auf Gemeindeebene betrachtet, ist ersichtlich, dass sich mehr als ein Drittel aller Arbeitsplätze auf die Gemeinden Freienbach (13 733) und Schwyz (10 197) konzentrieren. Ein weiteres gutes Drittel liegt in Küsnacht (5769), Einsiedeln (5193), Lachen (4486), Wollerau (3921) Feusisberg (3284) und Arth (3028). Alle weiteren Gemeinden verfügen über weniger als 3000 VZÄ, knapp die Hälfte aller Gemeinden gar unter 1000 VZÄ. - Die Anzahl der Vollzeitäquivalente stieg zwischen 2011 und 2022 um rund 19% (1.6% p.a.), während das jährliche Wachstum zwischen 2016 und 2022 sogar 2.0% betrug. Im periurbanen Siedlungsraum ist das Wachstum in der Gesamtperiode am höchsten (+2.1% p.a.). Ab 2016 weist hingegen der urbane Siedlungsraum mit +2.2% p.a. das höchste Wachstum auf. - Auf Gemeindeebene nehmen die Beschäftigtenzahlen zwischen 2011 und 2022 mehrheitlich zu oder stagnieren. Die höchsten absoluten Zunahmen verzeichnen die Gemeinden Freienbach (+2870) und Schwyz (+1285). Nur in den ländlichen Gemeinden Vorderthal (-53) und Illgau (-34) hat die Anzahl VZÄ zwischen 2011 und 2022 abgenommen. Wirtschaftssektoren und Branchenstruktur - Der Grossteil der Beschäftigten im Kanton Schwyz arbeitet im 3. Sektor (67%), während 29% im 2. und lediglich 4% im 1. Sektor arbeiten. Diese Verteilung liegt in etwa im Schweizer Durchschnitt, wobei im Kanton Schwyz weniger Beschäftigte im 3. Sektor arbeiten. In urbanen Gemeinden ist der 1. Sektor kaum vertreten (z.B. Lachen, Freienbach oder Wollerau), während er in ländlichen Gemeinden z.T. auch mehr als ein Drittel der Arbeitsplätze ausmacht (z.B. Riemenstalden, Vorderthal). Zum 2. Sektor gehört in den meisten Gemeinden rund ein Drittel der Beschäftigten. - Die schweizweit erkennbare Tertiärisierung zeigt sich zwischen 2011 und 2022 in allen Schwyzer Siedlungsraumtypen. Die Zunahme des 3. Sektors erfolgt vor allem zulasten des 2. Sektors. Der 1. Sektor schrumpft ebenfalls, jedoch anteilmässig nur leicht, da es sich um eine viel kleinere Beschäftigtenzahl handelt. - Die Branchenstruktur 2022 im Kanton Schwyz zeigt, dass die Hälfte aller Arbeitsplätze vier Branchen angehört. Es handelt sich dabei um «Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren» (16%), um «Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen» (13%), um «Baugewerbe und Bau» (11%) und um das «Gesundheits- und Sozialwesen» (10%). Die andere Hälfte der Arbeitsplätze ist sehr vielen Branchen zuzuordnen, wobei keine mehr als 10% aller Beschäftigten einnimmt. - Die Branchenanteile veränderten sich von 2011 bis 2022 teilweise relativ deutlich. Den grössten Anteilsverlust verzeichnet das verarbeitende Gewerbe, während die Erbringung

von Dienstleistungen (bspw. Branchen M und N gemäss BFS STATENT, NOGA Sections⁸) sowie auch das Gesundheits- und Sozialwesen zugenommen hat.

Wertschöpfung

- Die nominale Bruttowertschöpfung beträgt im Kanton Schwyz 10.4 Milliarden CHF im Jahr 2023. Der 3. Sektor erwirtschaftet 72% davon, während der 2. Sektor 27% und der 1. Sektor lediglich 1% ausmacht. Zu den wertschöpfungsstärksten Branchen zählen «übrige Dienstleistungen» (39%), wobei es sich v.a. um öffentliche Dienstleistungen, das Immobilienwesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen handelt. Ebenfalls wertschöpfungsstark ist das verarbeitende Gewerbe (15%), der Handel (18%) und das Baugewerbe (9% der nominalen Bruttowertschöpfung).
- Die nominale Bruttowertschöpfung hat im Kanton Schwyz zwischen 2011 und 2023 überdurchschnittlich um 29% (CH: +26%) zugenommen. Die Zunahme erfolgte in allen drei Sektoren (1. Sektor: 27%, 2. Sektor: 18%, 3. Sektor: 33%). Die Branchen mit den höchsten relativen Zunahmen zwischen 2011 und 2023 sind Energie- und Wasserversorgung (+75%), Information/Kommunikation (+61%) sowie Verkehr und Lagerei (+46%). Eine Abnahme der Bruttowertschöpfung verzeichnen das Gastgewerbe (-9%) und der Bergbau (-6%).

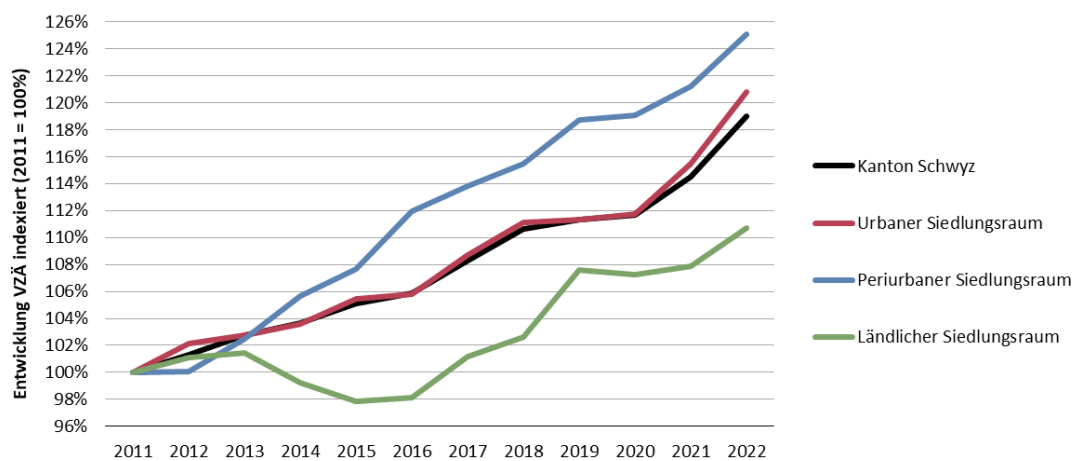
Beurteilung

- Die Beschäftigtenentwicklung ist sehr positiv zu bewerten. Zwischen 2011 und 2022 konnten in den meisten Gemeinden Arbeitsplätze geschaffen werden, und dies vor allem im periurbanen und urbanen Siedlungsraum. Dies ist ein Indikator dafür, dass der Kanton Schwyz ein attraktiver Unternehmensstandort ist. Das jährliche Wachstum ist zwischen 2016 und 2022 (+2.0% p.a.) sogar nochmals höher als in der gesamten Periode 2011 – 2022 (+1.6% p.a.). 
- Die fortschreitende Tertiärisierung findet im Kanton Schwyz auf Kosten des 1. insbesondere aber auf Kosten des 2. Sektors statt. Dies wird durch neue Arbeitsplätze im 3. Sektor vollständig kompensiert, sodass gesamtkantonal ein Beschäftigtenwachstum stattfindet. 
- Die Branchenstruktur des Kantons Schwyz ist relativ vielseitig, wird aber dennoch von einigen wenigen Branchen dominiert. Zwischen 2011 und 2022 hat sich die Branchenstruktur etwas verändert. In einigen Gemeinden sind Arbeitsplätze insbesondere im Gastgewerbe, in der Branche Verkehr und Lagerei, in der Landwirtschaft sowie im Bergbau leicht zurückgegangen. Viele Branchen aus dem Dienstleistungsbereich haben hingegen stark zugenommen. Ein vielfältiger Dienstleistungssektor kann sowohl für Unternehmen als auch für Fachkräfte und Einwohner attraktiv sein, was zu Zuzug und einer positiven wirtschaftlichen Dynamik führen kann. 
- Die Wertschöpfung hat zwischen 2011 und 2022 um 29% zugenommen, eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die Zunahme erfolgte in allen drei Sektoren und nur vereinzelte Branchen verzeichnen einen Rückgang der Bruttowertschöpfung. 

⁸ Branche M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Branche N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

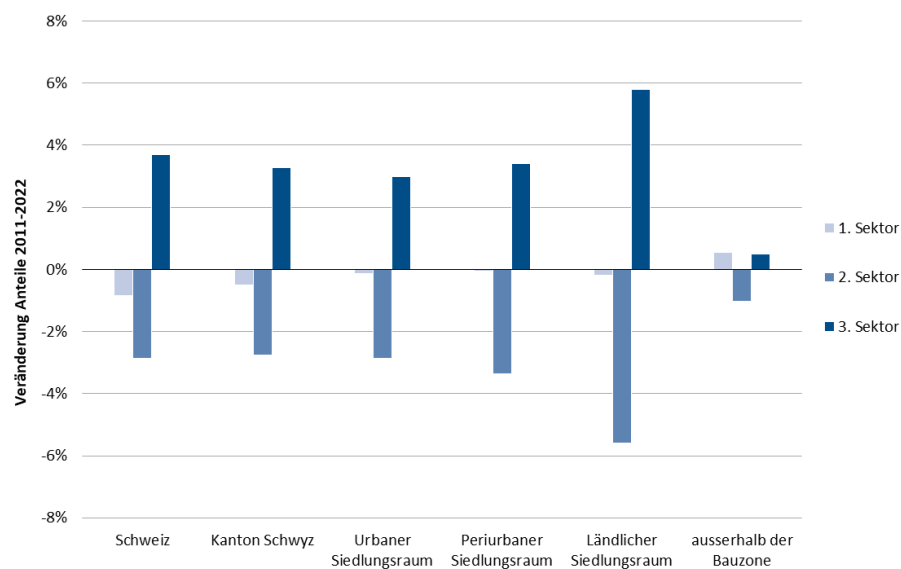
Grafische Übersichten

Abbildung 25: Entwicklung der VZÄ nach Siedlungsraumtyp 2011 – 2022



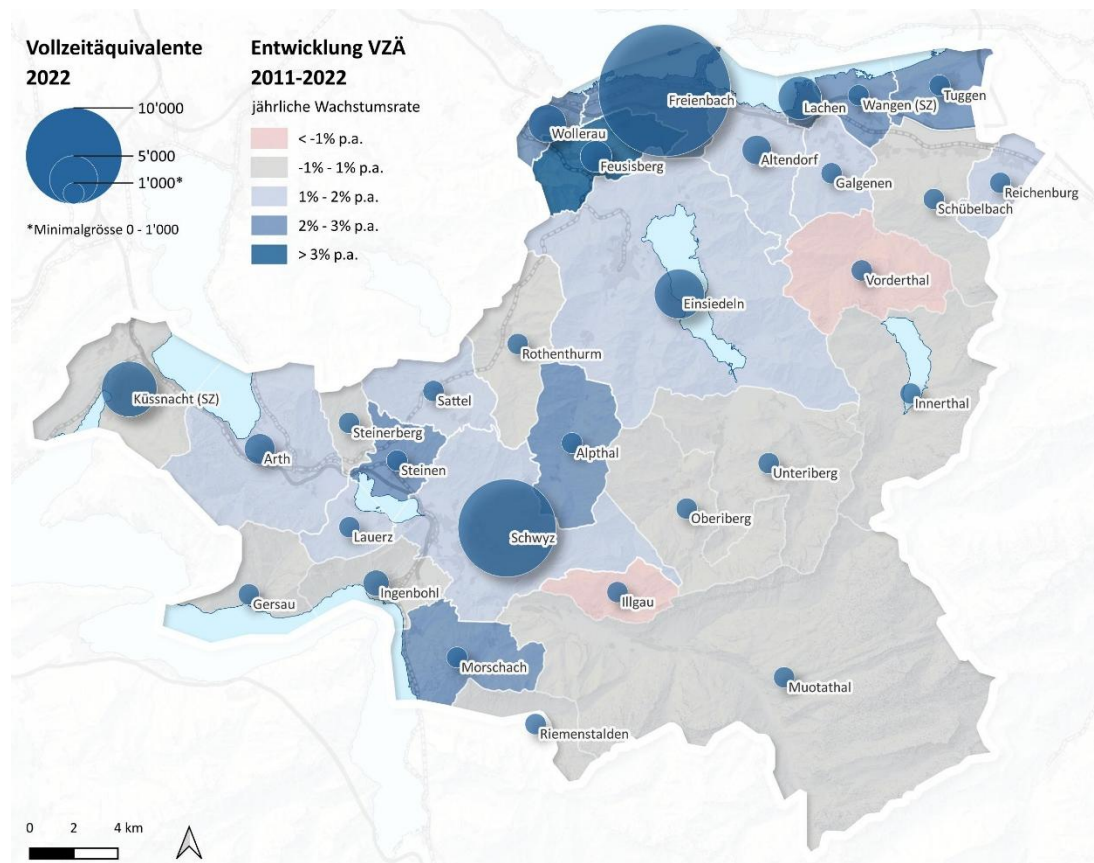
Quelle: BFS STATENT 2011 – 2022

Abbildung 26: Veränderung der Sektorenanteile je Siedlungsraumtyp 2011 – 2022



Quelle: BFS STATENT 2011 – 2022

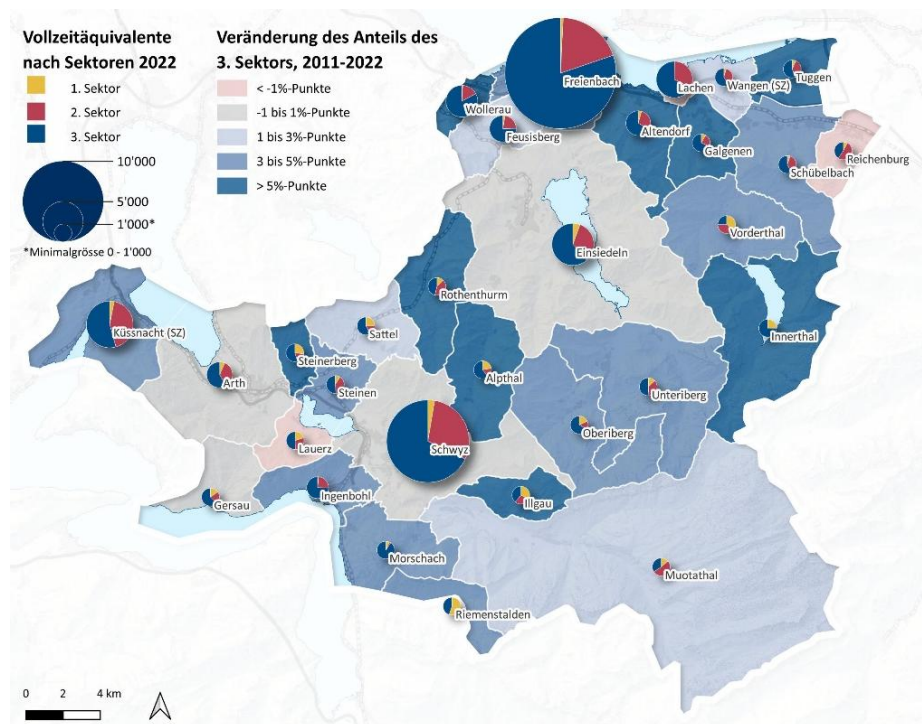
Abbildung 27: Stand der Vollzeitäquivalente und Entwicklung auf Gemeindeebene 2011 – 2022



Quelle: BFS STATENT 2011 – 2022

Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -1% und +1% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden mit einer geringen Anzahl an VZÄ, welche grundsätzlich eine stabile Arbeitsplatzzahl aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

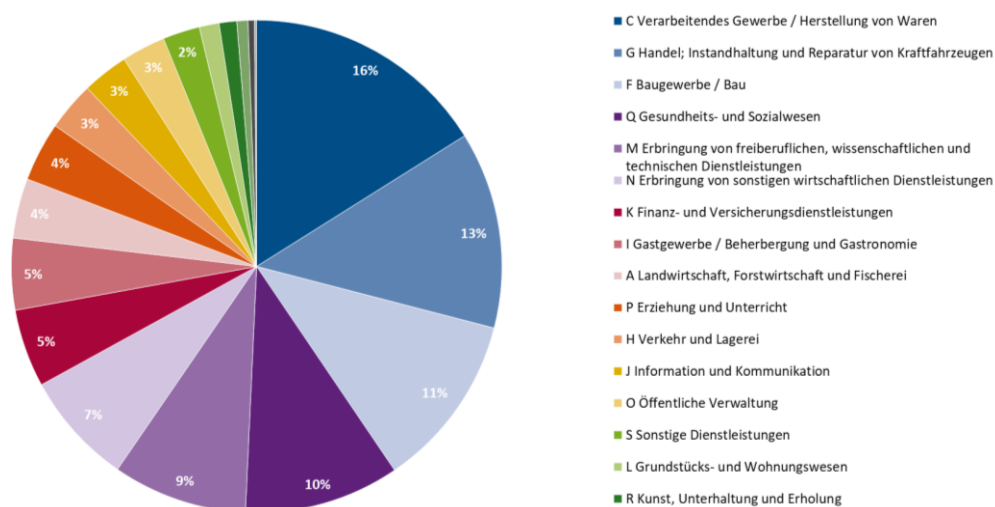
Abbildung 28: Anteile der Wirtschaftssektoren auf Gemeindeebene 2022



Quelle: BFS STATENT 2011 – 2022

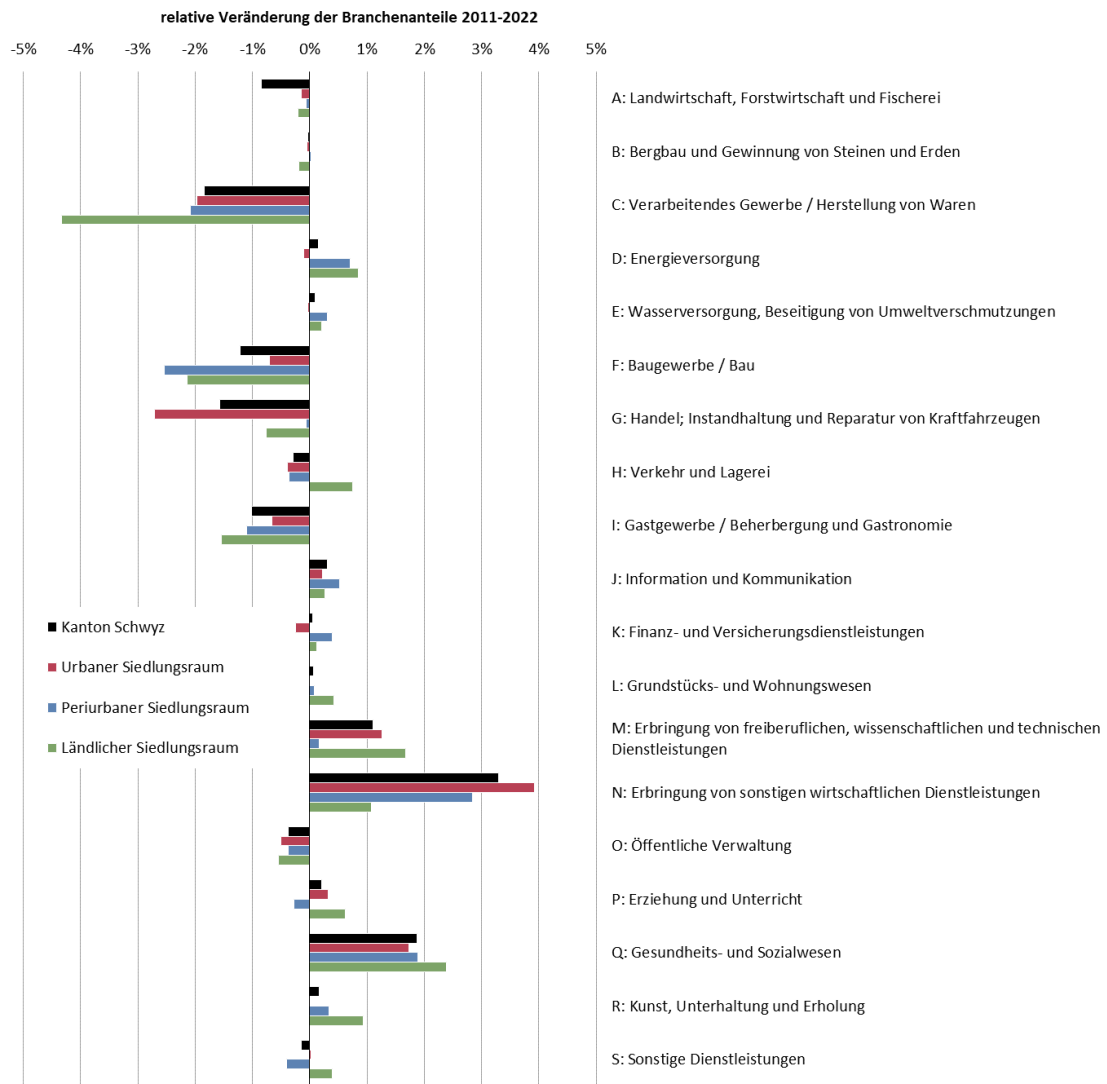
Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -1% und +1% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden, welche grundsätzlich einen stabilen Anteil des 3. Sektors aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

Abbildung 29: Branchenstruktur Kanton Schwyz 2022



Quelle: BFS STATENT 2022 (NOGA Sections)

Abbildung 30: Entwicklung der Branchenanteile je Siedlungsraumtyp 2011 – 2022



Quelle: BFS STATENT 2011 – 2022 (NOGA08 Sections)

S4) Lenkung des Wachstums hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume

Bezug	▪ RES-1.1 Gesamtentwicklung ▪ RES-1.2 Siedlungsentwicklung ▪ B-4.1 Siedlungsverdichtung in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Bauzonenentwicklung ▪ Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen ▪ E/VZÄ in den ÖV-Güteklassen
Datenquellen	▪ ARE SZ, Raum+ Daten (Stand der Überbauung) 2011 – 2023 ▪ ARE SZ, Bauzonenstand 2011 – 2023 ▪ ARE Bund, ÖV-Güteklassen 2023 ▪ BFS STATPOP 2011 – 2023 ▪ BFS STATENT 2011 – 2022
Zustand und Entwicklung	Bauzonenentwicklung ▪ Die kantonale Bauzonenfläche beträgt im Jahr 2023 4192 ha, wovon 291 ha (7%) unbebaut bzw. baulich ungenutzt sind. ▪ 40% der Bauzonenfläche im Kanton Schwyz befinden sich 2023 im urbanen, 39% im periurbanen und 21% im ländlichen Siedlungsraum. ▪ Der Anteil der unbebauten Bauzonen beträgt im urbanen Siedlungsraum 7%, im periurbanen 6% und im ländlichen Siedlungsraum ist dieser Anteil mit 8% am höchsten. Seit 2011 hat dieser Anteil in allen Siedlungsraumtypen abgenommen. Im periurbanen Siedlungsraum beträgt der Rückgang der unbebauten Bauzonen 4%-Punkte, im urbanen und ländlichen Siedlungsraum 3%-Punkte. ▪ Bezogen auf alle Bauzonen beträgt die Flächenzunahme zwischen 2011 und 2023 293 ha (+7.5%). Dabei hat im urbanen Siedlungsraum mit +201 ha (+14%) die stärkste Zunahme stattgefunden. Insbesondere im Zeitraum 2016 – 2023 nehmen die Bauzonen fast nur mehr im urbanen Siedlungsraum zu (+165 ha bzw. +11%). Diese markante Zunahme ist v.a. auf die Änderung der Datengrundlage im Zuge der Übernahme des ÖREB-Datensatzes zurückzuführen.⁹ Hingegen nehmen die Bauzonen 2016 – 2023 im periurbanen Siedlungsraum nur leicht zu (+0.4% bzw. +6 ha) und im ländlichen Siedlungsraum ist ein leichter Rückgang von 7 ha (-0.7%) zu verzeichnen. Auch diese Veränderungen stehen z.T. in Zusammenhang mit der veränderten Datengrundlage. Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) ▪ Die kantonale Fläche der WMZ-Zonen beträgt im Jahr 2023 2420 ha, wovon ca. 186 ha (8%) unbebaut sind. 44% der WMZ-Flächen befinden sich im urbanen, 34% im periurbanen und 22% im ländlichen Siedlungsraum. Der Anteil der unbebauten WMZ-Zonen ist im ländlichen Siedlungsraum mit 10% am höchsten. Im urbanen und periurbanen Siedlungsraum beträgt dieser Anteil je 7%. ▪ Die WMZ-Zonen haben im Zeitraum 2011 – 2023 um 104 ha (+5%) zugenommen. Diese Zunahme hat v.a. zwischen 2011 und 2016 stattgefunden (+3%). Insgesamt wurden die bebauten WMZ-Zonen um 178 ha gesteigert und die unbebauten WMZ-Zonen um -74 ha reduziert. ▪ Im Zeitraum 2016 – 2023 hat die Fläche der WMZ noch um 29 ha zugenommen. Diese Zunahme ist z.T. auf die oben erwähnte Änderung der Datengrundlage im Zuge der Übernahme des ÖREB-Datensatzes zurückzuführen (u.a. Umklassierungen von Arbeitszonen zu Mischzonen und weiteren Bauzonen zu Wohn- und Zentrumszonen). Die Mehrheit an WMZ-

⁹ Allein durch diese Änderung der Datengrundlage werden im urbanen Siedlungsraum 2023 im Vergleich zu 2016 zusätzlich 136 ha Verkehrszonen und 25 ha Zonen für öffentliche Nutzungen als Bauzonen gezählt.

Flächen (+19 ha bzw. +2%) ist im urbanen Siedlungsraum dazugekommen. Im periurbanen beträgt die Zunahme +7 ha bzw. +1% und im ländlichen Siedlungsraum hat die WMZ-Fläche zwischen 2016 und 2023 lediglich um +3 ha bzw. 0.5% zugenommen. Die Fläche der unbebauten WMZ-Zonen nahm zwischen 2016 und 2023 stark ab: Im periurbanen um -19 ha (-25%), im urbanen um -18 ha (-19%) und im ländlichen um -15 ha (-22%).

Weitere Bauzonen

- Im Richtplankapitel B-6 werden Festlegungen zu den Zonen für öffentliche Nutzungen und Tourismus- und Freizeitzone gemacht.¹⁰ Auf den gesamten Kanton verteilt beträgt die Fläche dieser weiteren Bauzonen rund 737 ha, wovon knapp 700 ha (95%) bebaut und knapp 38 ha (5%) unbebaut sind.
- Seit 2016 haben die Zonen für öffentliche Nutzungen und die Tourismus- und Freizeitzone um -27 ha (-4%) abgenommen. Diese Abnahme ist z.T. auf Zonenumklassierungen im Rahmen der Übernahme des ÖREB-Katasters zurückzuführen.¹¹ Im urbanen Siedlungsraum haben die weiteren Bauzonen seit 2016 leicht zugenommen (10 ha bzw. 5%). Dies ist auf die Zunahme der Zonen für öffentliche Nutzungen zurückzuführen.

Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen

- Im Kanton Schwyz bestehen ausserhalb der Bauzonen 1737 ha befestigte Flächen (Stand 2024). Dazu gehören Strassen und Wege, Bahntrassen, Verkehrsinseln, Wasserbecken und Gebäude sowie weitere befestigte Flächen. Den grössten Anteil machen befestigte Strassen und Wege mit knapp 60% der Fläche aus, während Gebäudeflächen mit ca. 247 ha nur 14% betragen.
- Die befestigten Flächen ausserhalb der Bauzonen haben zwischen 2011 und 2024 gesamtkantonal um 148 ha (+9%) zugenommen, bezogen auf die Gebäudeflächen waren es ca. 27 ha (+12%). Die Zunahme der Gesamtflächen ausserhalb der Bauzone fand mit +5% bzw. 78 ha hauptsächlich im Zeitraum 2011 – 2015 statt und hat sich seitdem abgeschwächt. Im Zeitraum von 2015 bis 2024 fällt die Zunahme der Gesamtfläche ausserhalb der Bauzonen mit 4% (+70 ha) geringer als noch 2011 – 2015 aus. Die Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzonen steigen hingegen kontinuierlich seit 2011 um rund 2 ha pro Jahr. Diese Zunahme der Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzone steht hauptsächlich im Zusammenhang mit den Tierenschutzvorschriften und mit dem umfangreicheren Maschinenpark in der Landwirtschaft sowie mit neuen land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungen.
- Die Entwicklungen sind in den Siedlungsräumen unterschiedlich. Im ländlichen Siedlungsraum ist die Zunahme der Flächen ausserhalb der Bauzonen insbesondere zwischen 2011 und 2015 mit + 11% bzw. 51 ha vergleichsweise sehr hoch. Im periurbanen und im urbanen Siedlungsraum war die Entwicklung mit rund +1% bzw. +3% pro Periode geringer.

E/VZÄ in den ÖV-Güteklassen

- Im Kanton Schwyz leben heute (Stand 2023) 36% der Einwohner innerhalb der ÖV-Güteklasse C und weitere 31% innerhalb der Güteklasse D. Nur 4% sind mit dem ÖV sehr gut (Güteklasse A) und 12% gut erschlossen (Güteklasse B). Bei den Arbeitsplätzen sieht es ähnlich aus, wobei 10% sehr gut mit dem ÖV erschlossen sind (A). Von den Einwohnern sind ca. 16% und bei den Arbeitsplätzen (VZÄ) ca. 13% kaum bzw. nicht mit dem ÖV erschlossen (geringer als Güteklasse D).
- Diese Anteile sind je nach Siedlungsraumtyp sehr unterschiedlich gross. Im urbanen Siedlungsraum beträgt der Anteil der Einwohner innerhalb der ÖV-Güteklassen A und B 29%; bei

¹⁰ Grünzonen (eingeschränkte Bauzonen) werden in der ordentlichen kommunalen Nutzungsplanung behandelt.

¹¹ Insbesondere die Umklassierung des knapp 36 ha grossen Natur- und Tierparks Goldau (in weitere Bauzonen) und die Umzonung des rund 4 ha grossen Zeughausareals Schwyz (in eine Arbeitszone) sind für den Rückgang verantwortlich.

den Arbeitsplätzen sind es 35%. Bereits im periurbanen Raum schwindet diese Grösse auf 7% bzw. 6%. Im ländlichen Siedlungsraum sind sogar jeweils knapp 90% der Einwohner und Arbeitsplätze nur mit der Güteklasse D oder geringer erschlossen.

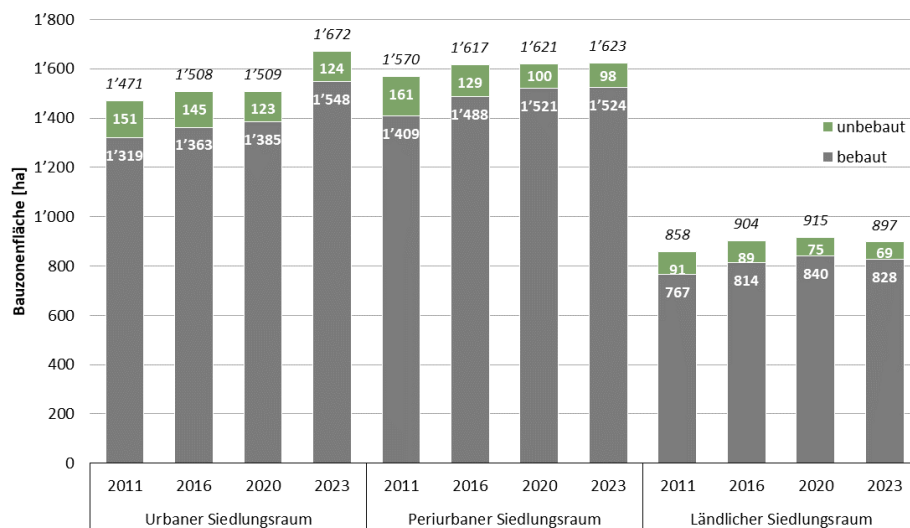
- Zwischen 2016 und 2023 hat sich gesamtkantonal die Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze mit dem ÖV leicht verbessert:
 - Im urbanen Siedlungsraum ist 2016 – 2023 insbesondere eine Verschiebung der Anteile von Einwohner und Arbeitsplätzen mit geringer ÖV-Erschliessung (Güteklasse D) in Richtung Güteklasse C zu beobachten. Der Anteil der Einwohner in dieser Güteklasse hat um 2%-Punkte, jener der Arbeitsplätze um 8%-Punkte zugenommen. Diese starken Zugewinne sind mit einem überdurchschnittlich starken Anstieg (+36%) der Arbeitsplätze in der ÖV-Güteklasse C im Zeitraum 2016 – 2022 verbunden. Diese Entwicklung ist insbesondere auf neue DL-Arbeitsplätze in den Gemeinden Freienbach (+2331 VZÄ), Wollerau (+743 VZÄ), Schwyz (+494 VZÄ) und Küsnacht (+323 VZÄ) zurückzuführen. Auch die Anteile der Einwohner und Arbeitsplätze in der Güteklasse B haben um jeweils 1%-Punkt zugenommen. Zudem hat der Anteil der Arbeitsplätze mit keiner oder nur marginalen ÖV-Erschliessung um 2%-Punkte abgenommen.
 - Zwischen 2020 und 2023 gab es im urbanen und im periurbanen Siedlungsraum relativ gesehen einen leichten Rückgang der gut (Güteklasse B) und sehr gut (Güteklasse A) mit dem ÖV erschlossenen Einwohner und Arbeitsplätze. Absolut gesehen blieb ihre Anzahl jedoch stabil bzw. hat sogar leicht zugenommen. Der Rückgang ergibt sich aus einem stärkeren Anstieg der Einwohner und Arbeitsplätze in der ÖV-Güteklasse C.
 - Im periurbanen Siedlungsraum ist eine Zunahme des Anteils der Einwohner und der Arbeitsplätze (VZÄ) in der ÖV-Güteklasse C von +5%- bzw. +3%-Punkten festzustellen. Gleichzeitig sind die Anteile der Einwohner und Arbeitsplätze in der ÖV-Güteklasse B um jeweils 1%-Punkt und in der ÖV-Güteklasse D um -3%- bzw. -2%-Punkte gesunken.
 - Im ländlichen Siedlungsraum hat der Anteil der nur gering mit dem ÖV erschlossenen Einwohner und Arbeitsplätze um je 2%-Punkte zugenommen.

Beurteilung

- Im Zeitraum von 2016 bis 2023 konzentriert sich die Zunahme der Bauzonen (insbesondere WMZ-Flächen und weitere Bauzonen) auf den urbanen Siedlungsraum. Im periurbanen Siedlungsraum stagniert die Bauzonenfläche und im ländlichen Siedlungsraum wurde sie reduziert, was dem Lenkungsziel des Wachstums auf bereits gut erschlossene Räume und der Begrenzung der Siedlungsentwicklung in der Fläche entspricht. 
- Die befestigten Flächen ausserhalb der Bauzonen haben von 2011 bis 2015 insbesondere im ländlichen Siedlungsraum stark zugenommen. Seit 2015 hat sich diese Zunahme etwas abgeschwächt, findet jedoch immer noch statt. Die Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzonen steigen in allen Siedlungsräumen kontinuierlich seit 2011. 
- Die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze ist im urbanen Siedlungsraum gut, im periurbanen Siedlungsraum jedoch bereits geringer. Im ländlichen Siedlungsraum sind zudem über 90% der Einwohner und Arbeitsplätze (VZÄ) nur mit einer ÖV-Güteklasse D oder geringer erschlossen. 
- Die Entwicklung der ÖV-Erschliessung von 2016 bis 2023 ist gesamtkantonal leicht positiv. Die Anteile der Güteklassen B und C konnten in einzelnen Siedlungsraumtypen gesteigert werden. Dies hängt primär mit der Lenkung des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums auf besser erschlossene Gebiete. Im urbanen Siedlungsraum ist jedoch die überdurchschnittliche Zunahme an DL-Arbeitsplätzen in der ÖV-Güteklasse C kritisch zu betrachten. Dies gilt insbesondere für Gemeinden mit gut bis sehr gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten wie den «Bahnhofsgebieten», beispielsweise in den Gemeinden Freienbach und Schwyz. Im ländlichen Siedlungsraum hat sich die ÖV-Erschliessung zwischen 2016 und 2023 insgesamt leicht verschlechtert. 

Grafische Übersichten

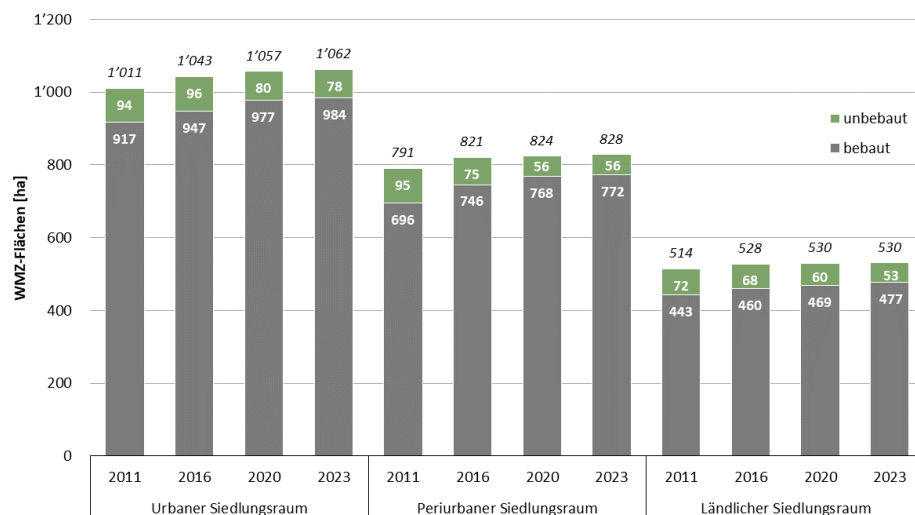
Abbildung 31: Entwicklung der bebauten und unbebauten Bauzonen je Siedlungsraumtyp von 2011 – 2023



Quelle: Raum+ SZ 2011 – 2023

Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale Bauzonenfläche je Siedlungsraumtyp an.

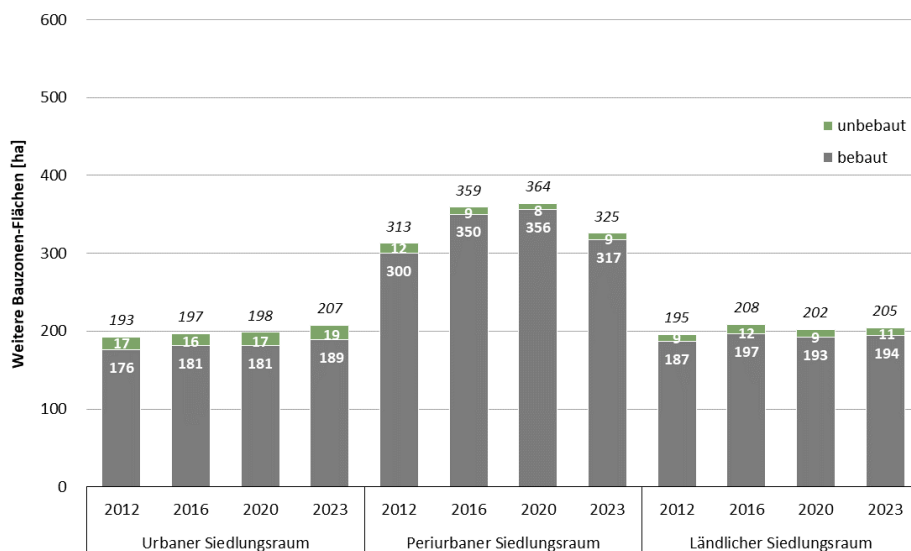
Abbildung 32: Entwicklung der bebauten und unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen je Siedlungsraumtyp von 2011 – 2023



Quelle: Raum+ SZ 2011 – 2023

Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale WMZ-Fläche je Siedlungsraumtyp an.

Abbildung 33: Entwicklung der bebauten und unbebauten weiteren Bauzonen je Siedlungsraumtyp von 2012¹² – 2023

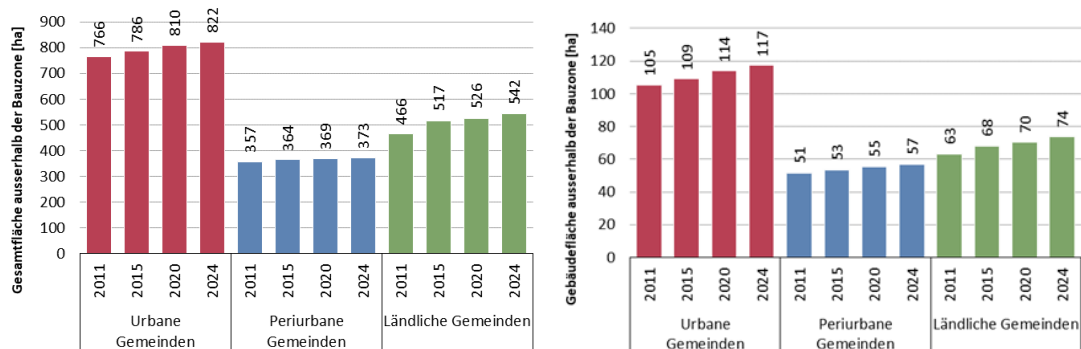


Gemäss KRP sind «weitere Bauzonen» Zonen für öffentliche Nutzungen und Tourismus- und Freizeitzonen

Quelle: Raum+ SZ 2012 – 2023

Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale WMZ-Fläche je Siedlungsraumtyp an.

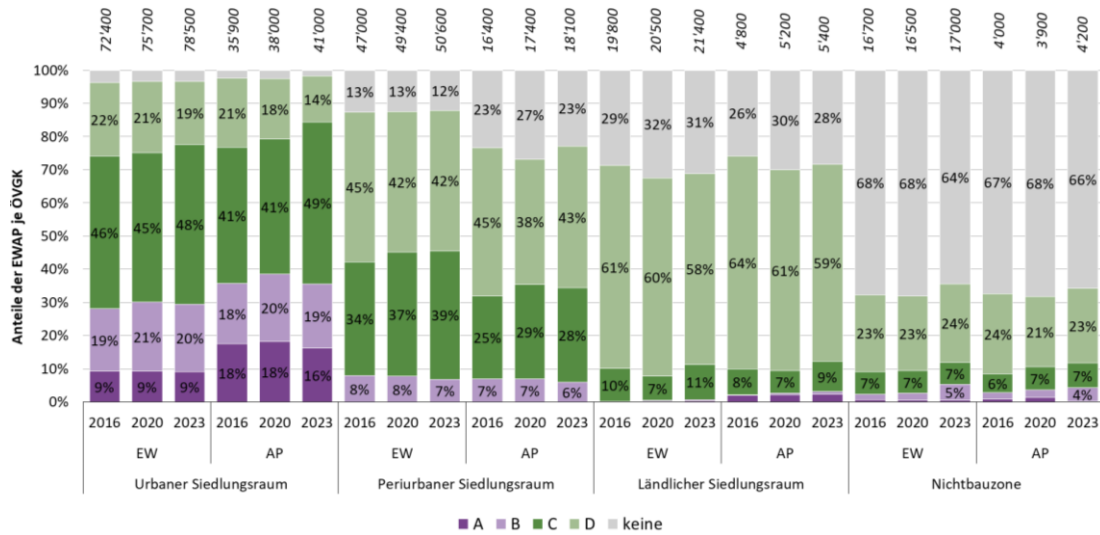
Abbildung 34: Befestigte Flächen ausserhalb der Bauzone nach Gemeindetyp 2011/2015/2020/2024 (links Gesamtfläche, rechts Gebäudefläche)



Quelle: ARE SZ

¹² Die Bauzonendaten für öffentliche Nutzungen sowie Tourismus- und Freizeitzonen werden ab 2012 ausgewertet, da jene für «Tourismus- und Freizeitzonen» für das Jahr 2011 unter «Weitere Zonen» subsummiert und daher für die vorliegende Analyse nicht isoliert betrachtet werden können.

Abbildung 35: Einwohner und Arbeitsplätze nach ÖV-Güteklassen und Siedlungsraumtyp 2016/2020/2023



Quellen: ARE SZ, Raum+ Daten 2016/2020/2023, BFS STATPOP 2016/2019/2023, BFS STATENT 2016/2020/2022

Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt das gerundete total der Anzahl Einwohner und Arbeitsplätze an.

S5) Siedlungsverdichtung durch Nutzung der Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale

Bezug	- RES-1.2 Siedlungsentwicklung - B-3.1 Bauzonendimensionierung Wohn-, Misch- und Zentrumszonen - B-4.1 Siedlungsverdichtung in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen
Quantitative Zielgrösse	- Der Richtplan sieht eine deutliche Siedlungsverdichtung in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen bis 2040 vor. Die Zielwerte ((E+VZÄ)/ha) lauten: - Urbaner Siedlungsraum: +10% - Periurbaner Siedlungsraum: +10% - Ländlicher Siedlungsraum: Dichte mind. halten - Im Rahmen von Agglomerationsprogrammen (oder vergleichbaren überkommunalen Planungen) können auch höhere oder räumlich konkretisierte Zieldichten definiert werden.
Indikatoren	- Raumnutzerdichte ((E+VZÄ)/ha bebaute WMZ) - Bauzonenauslastung
Datenquellen	- ARE SZ, Bauzonenstand 2011 – 2022 - ARE SZ, Raum+ Daten 2011 – 2022 - STATPOP 2011 – 2022 (ständige Wohnbevölkerung) - STATENT (VZÄ) 2011 – 2022
Zustand und Entwicklung	Raumnutzerdichte - Die durchschnittliche Raumnutzerdichte im Kanton Schwyz beträgt im Jahr 2022 77 (E+VZÄ)/ha bebaute WMZ. Die Dichte variiert stark nach Siedlungsraumtyp, so ergibt sich für den urbanen Siedlungsraum eine Dichte von 96, für den periurbanen Raum von 71 und für den ländlichen Raum von 49 (E+VZÄ)/ha bebaute WMZ. - Die Raumnutzerdichte 2022 ist in den Gemeinden sehr unterschiedlich: Die höchsten Dichten (über 90) verzeichnen die Gemeinden Freienbach (92), Schübelbach (93) und Lachen (112), während die Gemeinden Alpthal (31), Oberiberg (32), Morschach (36), Sattel (39), Vorderthal (43), Unteriberg (44) und Innerthal (47) die niedrigsten Dichten von unter 50 (E+VZÄ)/ha bebaute WMZ aufweisen. - Die Dichte hat im Zeitraum von 2011 bis 2022 gesamtkantonal grundsätzlich kontinuierlich zugenommen. Vor allem seit 2016 und noch stärker seit 2019 ist eine zunehmende Verdichtung zu beobachten: 2011 – 2022: +5% bzw. +0.4% p.a. 2016 – 2022: +3% bzw. +0.5% p.a. 2019 – 2022: +2% bzw. +0.7% p.a. - Die Dichtezunahme zwischen 2016 und 2022 ist im periurbanen Siedlungsraum mit +3.6% bzw. +0.6% p.a. am stärksten ausgeprägt. Im urbanen Siedlungsraum beträgt die Dichtezunahme im gleichen Zeitraum +2.6% bzw. 0.4% p.a. und im ländlichen +2.5% bzw. 0.4% p.a. - Auf Gemeindeebene hat die Raumnutzerdichte z.T. abgenommen. Neben der Bevölkerungs-/Beschäftigtenabnahme kann dies damit zusammenhängen, dass die Bebauungen auf den «neu» bebauten Flächen noch nicht abgeschlossen sind oder Umzonungen von Arbeitszonen zu Mischzonen erfolgten, jedoch die Nutzungen noch nicht entsprechend umgesetzt wurden. Bauzonenauslastung - Die aktuelle kantonale Bauzonenauslastung beträgt für den Zeithorizont 2025 – 2040 unter Berücksichtigung der aktuellen kantonalen Bevölkerungsprognosen (2025 – 2055) 105% beim Szenario Mittel und 110% beim Szenario Hoch. Allerdings wurde die Auslastung mangels aktuellerer Werte mit den STATENT-Daten von 2022 sowie den STATPOP- Raum+-Daten von 2023 gerechnet. Die effektive Auslastung dürfte etwas höher sein.

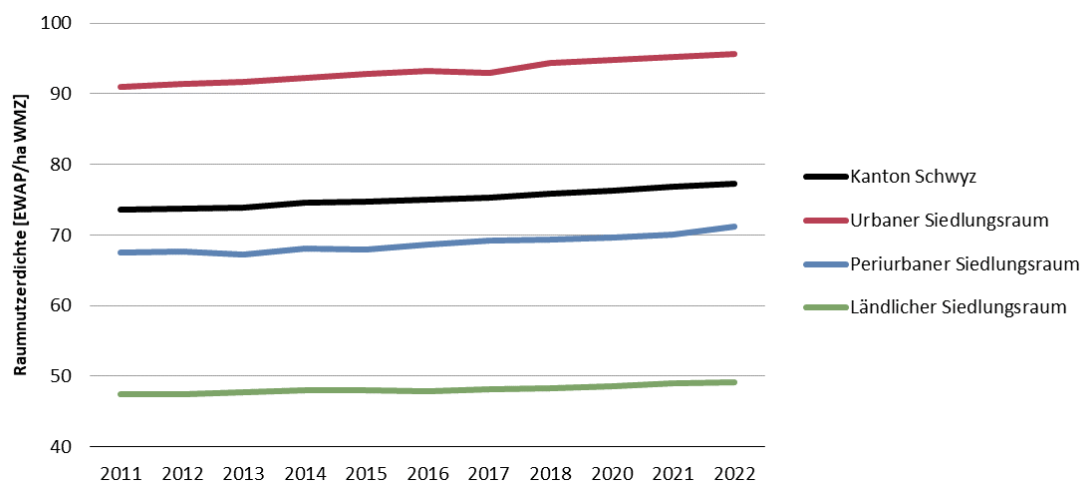
- Die Gemeinden weisen unterschiedliche Bauzonenauslastungen auf. Im Kanton Schwyz bestehen derzeit in sechs Gemeinden Auslastungen unter 100%, davon liegt die Bauzonenauslastung bei fünf Gemeinden unter 95%. Der Vergleich der Auswertungen 2015/2016, 2018 und 2020 zeigt, dass die Anzahl der Gemeinden mit einer Auslastung unter 100% sukzessive verringert wurde. Von den fünf Gemeinden mit einer Auslastung unter 95% fallen drei unter das Zweitwohnungsgesetz (>20% Zweitwohnungen), was ein Grund für die tiefe Auslastung ist.

Beurteilung

- Die Zunahme der Dichten zwischen 2011 und 2022 in allen Siedlungsraumtypen ist positiv zu werten. Insbesondere seit 2019 ist eine zunehmende Verdichtung zu beobachten. ■
- Die quantitativen Ziele von +10% im urbanen und periurbanen Siedlungsraum bis 2040 sind hoch gesetzt, könnten jedoch bei einer anhaltenden Verdichtung mit der bisherigen jährlichen Wachstumsrate von rund 0.5% p.a. erreicht werden. Im ländlichen Siedlungsraum wird das Ziel, die Dichte mindestens zu halten, aktuell erreicht. Die Dichte nahm in diesem Siedlungsraum insbesondere zwischen 2016 und 2022 mit 0.4% p.a. zu und mit einer weiteren Verdichtung ist zu rechnen. ■
- Die gesamtantonale Bauzonenauslastung beträgt 116% (BFS-Szenario Hoch der Bevölkerungsprognosen 2020 – 2050) und liegt damit in einem guten Bereich. Allerdings verzeichnen sechs der 28 Gemeinden eine Auslastung von weniger als 100%, wobei sie in fünf dieser Gemeinden sogar unter 95% liegt. Diese fünf Gemeinden machen jedoch lediglich rund 3% der Gesamtbevölkerung aus und drei von ihnen haben einen Zweitwohnungsanteil von über 20%. ■
- Die Entwicklung der Bauzonenauslastung ist positiv, da die Anzahl der Gemeinden mit einer Auslastung <100% seit 2015/2016 um neun Gemeinden verringert werden konnte. ■

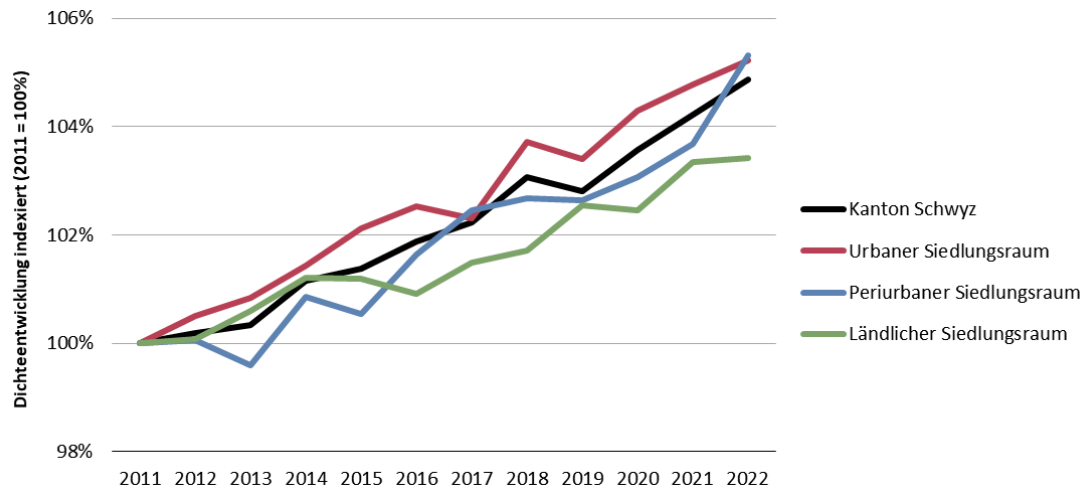
Grafische Übersichten

Abbildung 36: Entwicklung der Raumnutzerdichte [(E+VZÄ)/ha bebaute WMZ] je Siedlungsraumtyp 2011 – 2022 (absolut)



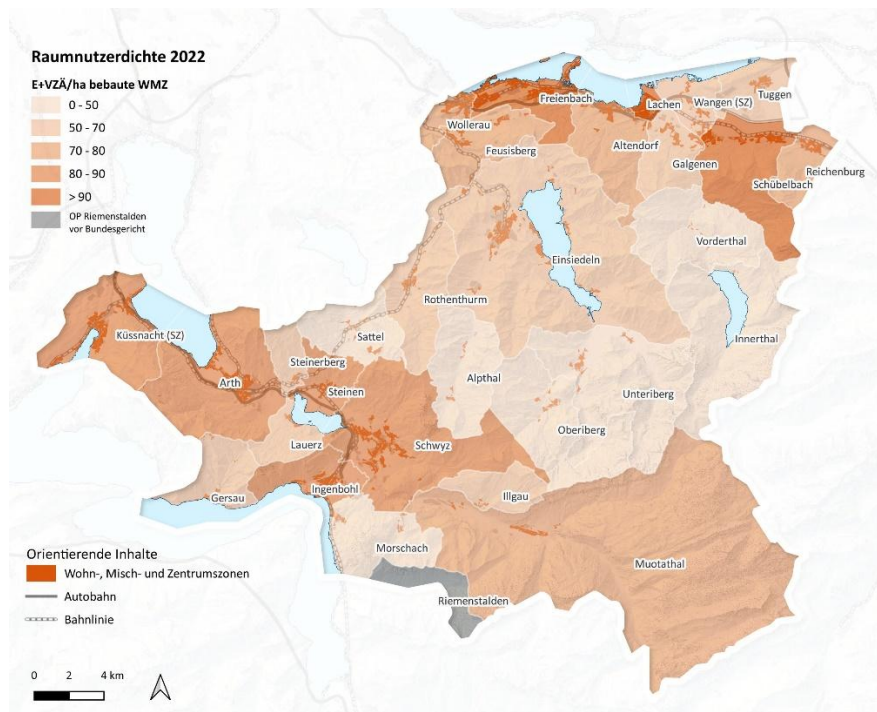
Quellen: BFS STATPOP 2011 – 2022, BFS STATENT (VZÄ) 2011 – 2022, Bauzonenstand ARE SZ 2011 – 2022

Abbildung 37: Entwicklung der Raumnutzerdichte $[(E+VZÄ)/ha \text{ bebaute WMZ}]$ je Siedlungsraumtyp 2011 – 2022 (relativ)



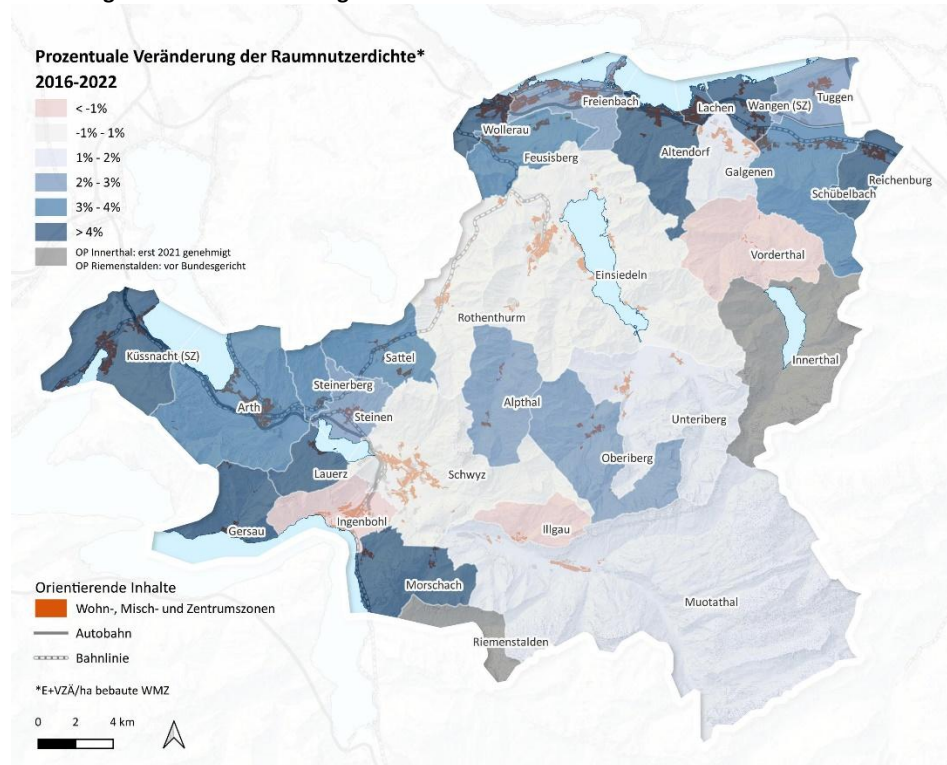
Quellen: BFS STATPOP 2011 – 2022, BFS STATENT (VZÄ) 2011 – 2022, Bauzonenstand ARE SZ 2011 – 2022

Abbildung 38: Raumnutzerdichte auf Gemeindeebene 2022



Quellen: BFS STATPOP 2011 – 2022, BFS STATENT (VZÄ) 2011 – 2022, Bauzonenstand ARE SZ 2011 – 2022

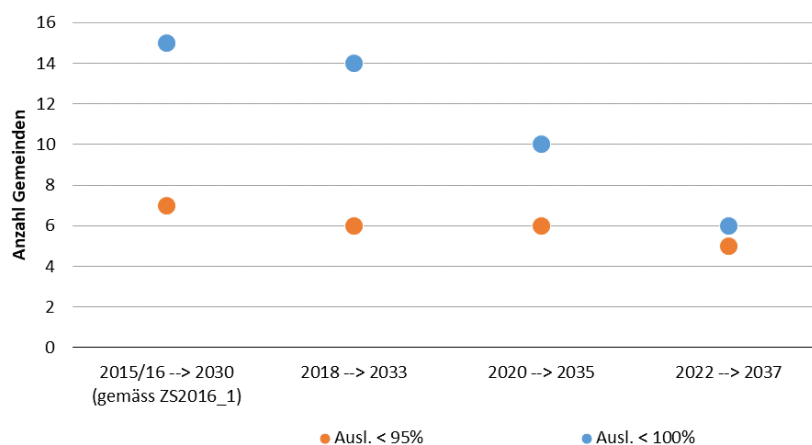
Abbildung 39: Dichteentwicklung auf Gemeindeebene 2016 – 2022



Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -1% und +1% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden, welche grundsätzlich eine stabile Dichte aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

Quellen: BFS STATPOP 2011 – 2022, BFS STATENT (VZÄ) 2011 – 2022, Bauzonenstand ARE SZ 2011 – 2022

Abbildung 40: Entwicklung der Anzahl Gemeinden mit Auslastungen unter 100%



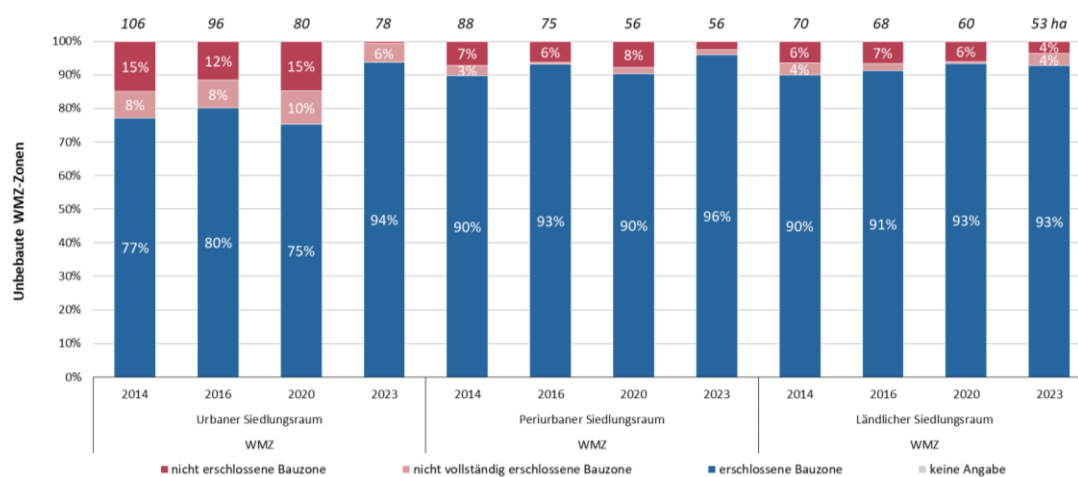
Quelle: ARE SZ

S6) Schaffung der Rahmenbedingungen zur Sicherung der Verfügbarkeit der notwendigen Siedlungsreserven

Bezug	- RES-1.2 Siedlungsentwicklung - B-4.4 Verfügbarkeit der Bauzonen
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	Unbebaute Bauzonen nach Erschliessungsstand
Datenquellen	ARE SZ, Raum+ Daten 2014, 2016, 2020, 2023 (Daten von 2011 enthalten keine Erschliessungsinformation)
Zustand und Entwicklung	94% aller unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen im Kanton Schwyz sind bereits erschlossen (2023), 4% sind nicht vollständig erschlossen und 2% nicht erschlossen. Unterteilt nach Siedlungsraumtyp zeigt sich, dass der Anteil der nicht erschlossenen WMZ-Zonen im urbanen Siedlungsraum (1%) am tiefsten liegt und die Anteile im periurbanen und ländlichen Siedlungsraum bei 3% bzw. 4% liegen. - Im Zeitraum 2014-2023 haben in allen Siedlungsraumtypen die Anteile der erschlossenen WMZ-Zonen zugenommen, während jene der nicht erschlossenen WMZ-Zonen abgenommen haben. Am stärksten ausgeprägt ist die Zunahme der erschlossenen WMZ-Zonen um 17%-Punkte bzw. der Rückgang der nicht erschlossenen WMZ-Zonen um 14%-Punkte im urbanen Siedlungsraum. Dies ist v.a. auf die Erschliessung von knapp 11 ha Wohnzone in der Gemeinde Schwyz zurückzuführen. - Bei den unbebauten Arbeitszonen zeigt sich für 2023 ein ähnliches Bild. 93% sind bereits erschlossen, während 5% nicht vollständig und 3% noch nicht erschlossen sind. Nicht erschlossene unbebaute Arbeitszonen gibt es aktuell nur in der Gemeinde Freienbach im urbanen Siedlungsraum.
Beurteilung	Gesamtkantonal hat der Erschliessungsstand aller unbebauten Bauzonen zwischen 2014 und 2023 von 85% auf 93% zugenommen. Gleichzeitig hat die Fläche der unbebauten Bauzonen im dargestellten Zeitraum um 66 ha abgenommen. 94% aller unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen und 93% aller unbebauten Arbeitszonen sind bereits erschlossen (Stand 2023). Im periurbanen und ländlichen Siedlungsraum sind aktuell alle unbebauten Arbeitszonen erschlossen. Hingegen sind im urbanen Siedlungsraum 7% der unbebauten Arbeitszonen nicht- und weitere 2% nicht vollständig erschlossen.

Grafische Übersichten

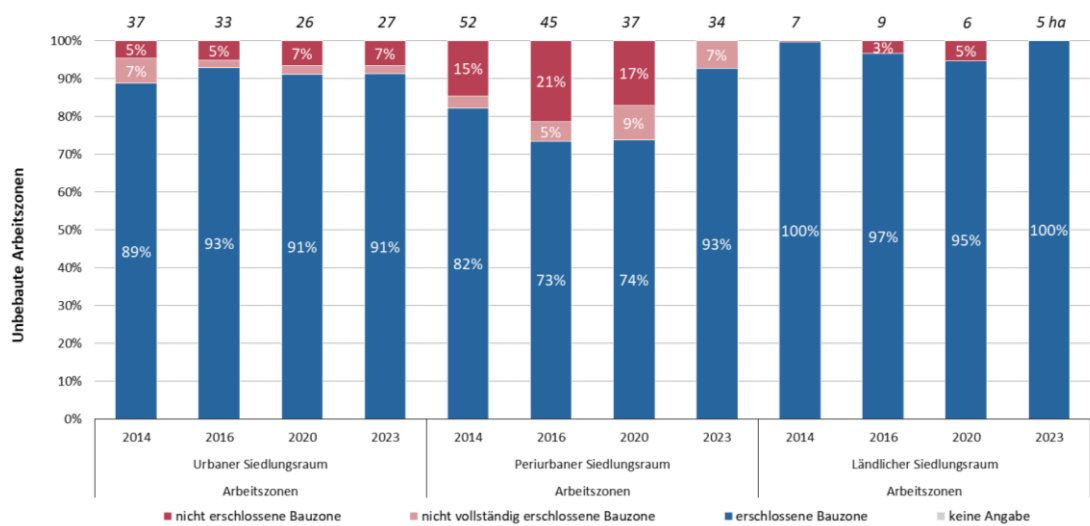
Abbildung 41: Erschliessungsstand der unbebauten WMZ-Zonen je Siedlungsraumtyp 2014 – 2023



Quelle: Raum+ Daten SZ 2014, 2016, 2020, 2023

Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale WMZ-Fläche je Siedlungsraumtyp in ha an.

Abbildung 42: Erschliessungsstand der unbebauten Arbeitszonen je Siedlungsraumtyp 2014 – 2023



Quelle: Raum+ Daten SZ 2014, 2016, 2020, 2023

Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale Arbeitszonenfläche je Siedlungsraumtyp in ha an.

S7) Management der Arbeitszonen

Bezug	- RES-1.2 Siedlungsentwicklung - RES-1.4 Arbeiten - B-5.3 Arbeitszonenmanagement
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	- Bauzonenentwicklung Arbeiten - Arbeitsplatzdichte (VZÄ/ha bebaute Arbeitszone) - Entwicklung VZÄ in ESP
Datenquellen	- BFS STATENT (VZÄ) 2011 – 2022 - ARE SZ, Raum+ Daten 2011 – 2023
Zustand und Entwicklung	Entwicklung Arbeitszonen - Der Kanton Schwyz verfügt über 532 ha Arbeitszonen, wovon 87% bebaut sind (2023). Im urbanen Siedlungsraum liegen 40.6% der Arbeitszonen, während es im periurbanen 47.8% und im ländlichen 11.6% sind. - Die Fläche der Arbeitszonen hat von 2011 bis 2023 um -10 ha bzw. -2% abgenommen. Dieser Rückgang hat v.a. zwischen 2016 und 2020 stattgefunden (-0.9% p.a.) und ist auf den urbanen Siedlungsraum zurückzuführen (-1.8% p.a.). Dies liegt an einzelnen Umzonungen von Arbeitszonen zu Mischzonen wie beim kantonalen Nutzungsplan Brunnen Nord. Seit 2020 hat sich diese Abnahme der Arbeitszonenfläche insgesamt (-0.2% p.a.) und im urbanen Siedlungsraum etwas verlangsamt (-0.9% p.a.). Hingegen ist im periurbanen Siedlungsraum die Arbeitszonenfläche zuletzt zwischen 2020 und 2023 noch leicht angestiegen (+3 ha bzw. +1.3%), was jedoch primär auf die geänderte Datengrundlage im Zuge der Übernahme des ÖREB-Datensatzes zurückzuführen ist. - Die Fläche der bebauten Arbeitszonen hat von 2011 bis 2023 um +21 ha bzw. 5% zugenommen. Arbeitszonen wurden v.a. im periurbanen (+25 ha bzw. +13%) und im ländlichen Siedlungsraum (+7 ha bzw. +15%) überbaut. Im urbanen Siedlungsraum haben die bebauten Arbeitszonen von 2011 bis 2023 um -11 ha bzw. -5% abgenommen. Dies liegt an der Umstrukturierung von Arbeitszonen zu Mischzonen und Zonen für öffentliche Nutzungen (z.B. in der Gemeinde Altendorf). - Die unbebauten Arbeitszonen haben im Zeitraum 2011 bis 2023 in allen Siedlungsraumtypen abgenommen. Absolut gesehen war die Abnahme im periurbanen Siedlungsraum mit -16 ha (-31%) am stärksten ausgeprägt. Im urbanen Siedlungsraum haben die unbebauten Arbeitszonen um -12 ha (-30%) und im ländlichen um -3 ha (-39%) abgenommen. Im urbanen Siedlungsraum ist seit 2020 wieder eine Zunahme der unbebauten Arbeitszonen zu beobachten (+1 ha bzw. 5%). Arbeitsplatzdichte - Gesamtkantonal liegt die Arbeitsplatzdichte bei 60 VZÄ/ha bebaute Arbeitszone (2022), im urbanen Siedlungsraum sind es 88, im periurbanen 46 und im ländlichen 19 VZÄ/ha bebaute Arbeitszone. - Die Arbeitsplatzdichte unterscheidet sich sehr stark zwischen den Gemeinden. Am höchsten ist die Dichte in Wollerau (156) und Illgau (146), ebenfalls hoch ist sie in Freienbach (125) und Feusisberg (97). Die tiefsten Dichten bestehen in Unteriberg (11), Muotathal (12), Ingenbohl (18), Rothenthurm (19) und Sattel (22). - Die gesamtkantonale Arbeitsplatzdichte ist von 2011 bis 2022 konstant gestiegen (+30%). Nur 2019 fand zwischenzeitlich ein kleiner Rückgang statt. Seitdem ist aber wieder eine starke Dichtezunahme zu verzeichnen (+17%). Insbesondere im urbanen Siedlungsraum findet v.a. seit 2019 eine starke Dichtezunahme (+28%) statt. Das liegt an einem starken An-

stieg der VZÄ bei gleichzeitig kleineren überbauten Arbeitszonenfläche im urbanen Siedlungsraum. Im ländlichen Raum hingegen stagniert die Arbeitsplatzdichte seit 2011 in etwa auf demselben Niveau.

- Die Veränderung der Arbeitsplatzdichte von 2011 bis 2022 ist auf Gemeindeebene teilweise sehr gross. So hat die Dichte beispielsweise in Muotathal, Tuggen, Feusisberg, Lachen und Steinen stark zugenommen (> 50%), während sie in Vorderthal (-52%) und in Gersau (-44%) abgenommen hat. Diese Abnahmen hängen von einer Abnahme der Beschäftigten ab, beide Gemeinden verfügen nur über eine sehr geringe Anzahl VZÄ (174 und 404), weshalb dies relativ gesehen stark ins Gewicht fällt. Die Zunahmen der Arbeitsplatzdichten werden teilweise auf eine Zunahme der VZÄ zurückgeführt, sind gleichzeitig aber auch von Änderungen der bebauten Arbeitszonen abhängig.

Entwicklungsschwerpunkte (ESP)

- Mit 62 ha sind die Mehrheit der Bauzonen in kantonalen ESP *Arbeitszonen*. Davon befinden sich aktuell (2023) 51.5 ha (83%) im periurbanen Siedlungsraum und 10.8 ha (17%) im urbanen Siedlungsraum. Im ländlichen Siedlungsraum gibt es keine ESP. Weitere 26 ha der Bauzonen in kantonalen ESP sind WMZ-Zonen. Davon befinden sich 24 ha (93%) im urbanen und 2 ha (7%) im periurbanen Siedlungsraum¹³.
- Im Zeitraum 2017 – 2023 sind in periurbanen ESP rund 3 ha Arbeitszone dazugekommen. Insbesondere im ESP «Seewen-Schwyz» wurden Zonen aus der Zone für öffentliche Nutzungen in die Arbeitszone überführt. Ferner ist die Zunahme auf die Änderung der Datengrundlage im Zuge der Übernahme des ÖREB-Datensatzes zurückzuführen. Die Arbeitszonenfläche in ESP im urbanen Siedlungsraum stagnierte 2017 – 2023.
- 89% der Arbeitszonen in ESP sind überbaut. Im periurbanen Siedlungsraum konnte der Anteil überbauter Arbeitszonen in ESP in den letzten Jahren von 80% (2017) auf 90% (2023) gesteigert werden. Damit ist der Anteil überbauter Arbeitszonen in ESP im periurbanen Siedlungsraum knapp höher als im urbanen Siedlungsraum (87%).
- Im Jahr 2022 arbeiten gesamtkantonal 4600 VZÄ in einem ESP, rund 2500 (55%) davon im urbanen Siedlungsraum und ca. 2100 (45%) in ESP im periurbanen Siedlungsraum. Damit arbeiten insgesamt knapp 8% aller VZÄ in einem ESP. Im urbanen Siedlungsraum sind es rund 6% aller VZÄ, im periurbanen Siedlungsraum befinden sich knapp 12% der Arbeitsplätze in ESP-Standorten.
- Zwischen 2017 und 2022 blieb die Zahl der VZÄ in den ESP weitestgehend konstant. Zwischenzeitlich (2017 – 2021) stiegen die VZÄ in den ESP gesamtkantonal um 11%, besonders im urbanen Siedlungsraum mit einem Zuwachs von fast 25%. Der anschliessend scheinbare Rückgang der VZÄ im urbanen Siedlungsraum lässt sich durch den Wegzug eines Personalvermittlungsunternehmens aus dem ESP Pfäffikon erklären¹⁴.

Beurteilung

- Die 532 ha an Arbeitszonen sind zum Grossteil (88%) im urbanen und periurbanen Siedlungsraum, was positiv zu bewerten ist. Die Abnahme der Arbeitszonenfläche im urbanen Siedlungsraum hat sich zuletzt verlangsamt und ist auf Umzonungen von reinen Arbeitszonen zu Mischzonen zurückzuführen. Diese Nutzungsdurchmischung von Wohnen und Arbeiten im urbanen Siedlungsraum entspricht den strategischen Zielsetzungen des KRP und bringt vielfältige Chancen für eine nachhaltige Raumentwicklung und Lebensqualität mit sich.

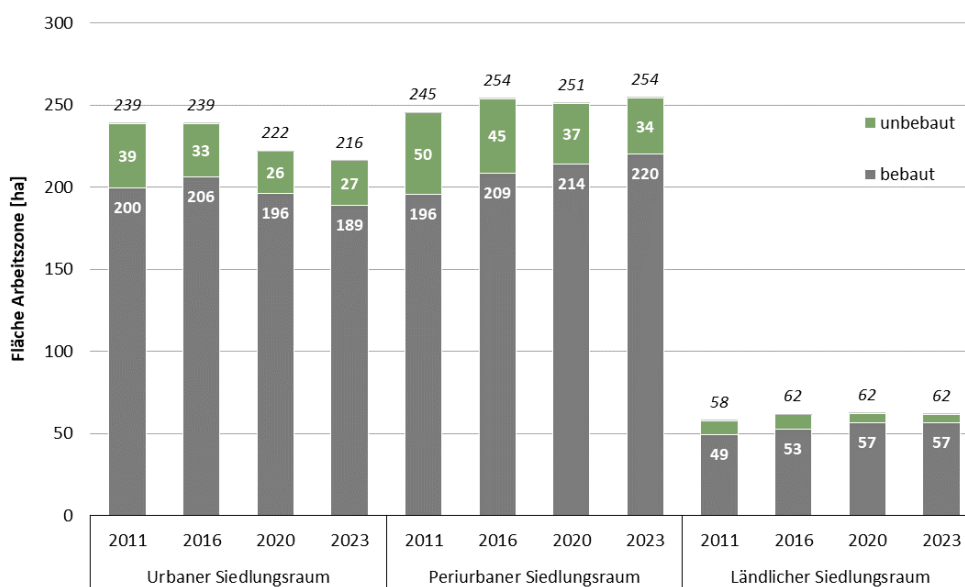
¹³ Die restlichen 32 ha ESP-Bauzonen sind hauptsächlich den Verkehrszonen (25 ha) und Zonen für öffentliche Nutzungen (6 ha) zuzuordnen. Zusätzlich sind knapp 44 ha der ESP-Flächen noch nicht eingezont und damit der Nichtbauzone zuzuordnen.

¹⁴ Dabei handelt es sich um ein Büro der Branche «Vermittlung und Überlassung von Personal» (NOGA 78). Nachforschungen haben gezeigt, dass die vermittelten Arbeitskräfte jedoch nur formal bei diesem Büro im ESP Pfäffikon angestellt sind und deshalb in der Statistik aufscheinen. Tatsächlich waren die weggefallenen VZÄ aber immer schon in anderen Gegenden tätig, ggf. sogar in anderen Kantonen.

- Die Arbeitsplatzdichte ist in den drei Siedlungsraumtypen sehr unterschiedlich. Die grössten Dichten bestehen im urbanen Siedlungsraum, während diese im periurbanen und ländlichen Siedlungsraum deutlich tiefer liegen. Gesamtkantonal nimmt die Dichte recht kontinuierlich zu. Seit 2019 ist eine deutliche Dichtezunahme insbesondere im urbanen Siedlungsraum zu erkennen, was mit einer steigenden Zahl an Arbeitsplätzen und der verstärkten Ansiedlung von Unternehmen einhergeht. Die Dichten im ländlichen Siedlungsraum stagnieren hingegen während der gesamten Periode. Dieser Trend könnte eine Folge der Tertiärisierung sein, weshalb reine Arbeitszonen im ländlichen Raum weniger nachgefragt werden.
- Knapp drei Viertel der Arbeitszonen in ESP befinden sich im periurbanen Siedlungsraum, ein weiteres Viertel im urbanen Siedlungsraum. Seit 2017 hat der Anteil überbauter Arbeitszonen in den ESP zugenommen. Damit konnte Raum für neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dementsprechend ist auch die Anzahl der VZÄ in den ESP gestiegen, insbesondere im urbanen Siedlungsraum. Weitere Effekte von jüngeren Überbauungen werden sich erst in den kommenden Jahren auswirken.

Grafische Übersichten

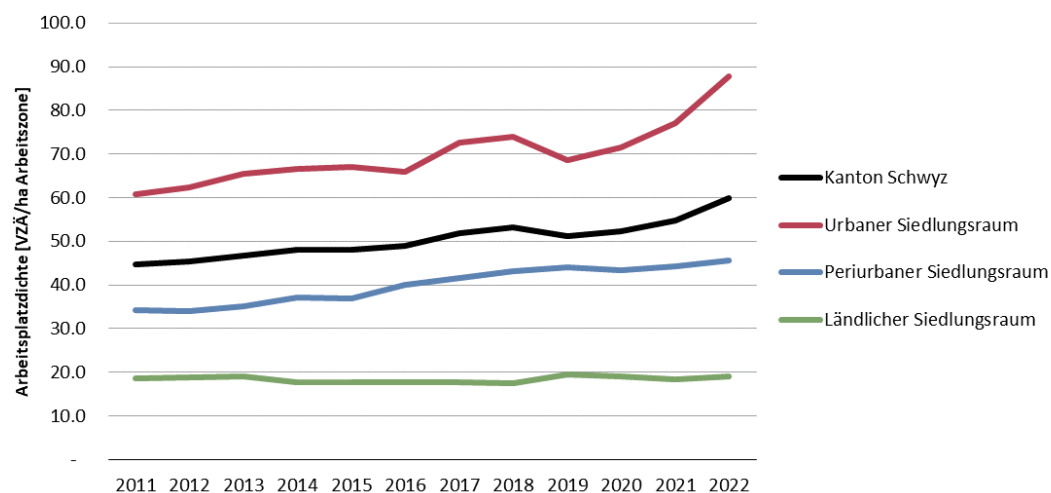
Abbildung 43: Fläche der bebauten und unbebauten Arbeitszonen je Siedlungsraumtyp 2011 – 2023



Quelle: Raum+ Daten SZ 2011 – 2023

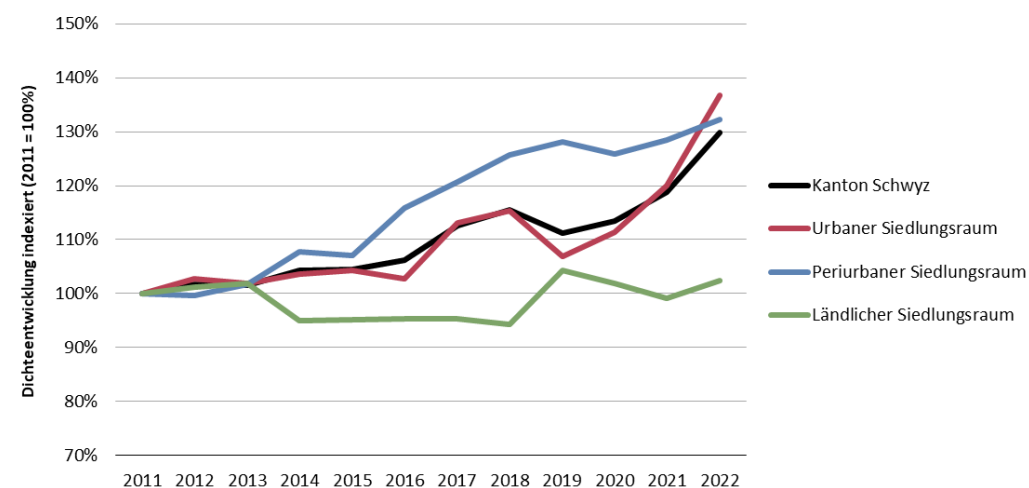
Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale Arbeitszonenfläche je Siedlungsraumtyp an.

Abbildung 44: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte [VZÄ/ha bebaute Arbeitszone] je Siedlungsraumtyp 2011 – 2022 (absolut)



Quellen: BFS STATENT (VZÄ) 2011 – 2022, Raum+ SZ 2011 – 2022

Abbildung 45: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte [VZÄ/ha bebaute Arbeitszone] je Siedlungsraumtyp 2011 – 2022 (relativ)



Quellen: BFS STATENT (VZÄ) 2011 – 2022, Raum+ SZ 2011 – 2022

Abbildung 46: Arbeitsplatzdichte auf Gemeindeebene 2022

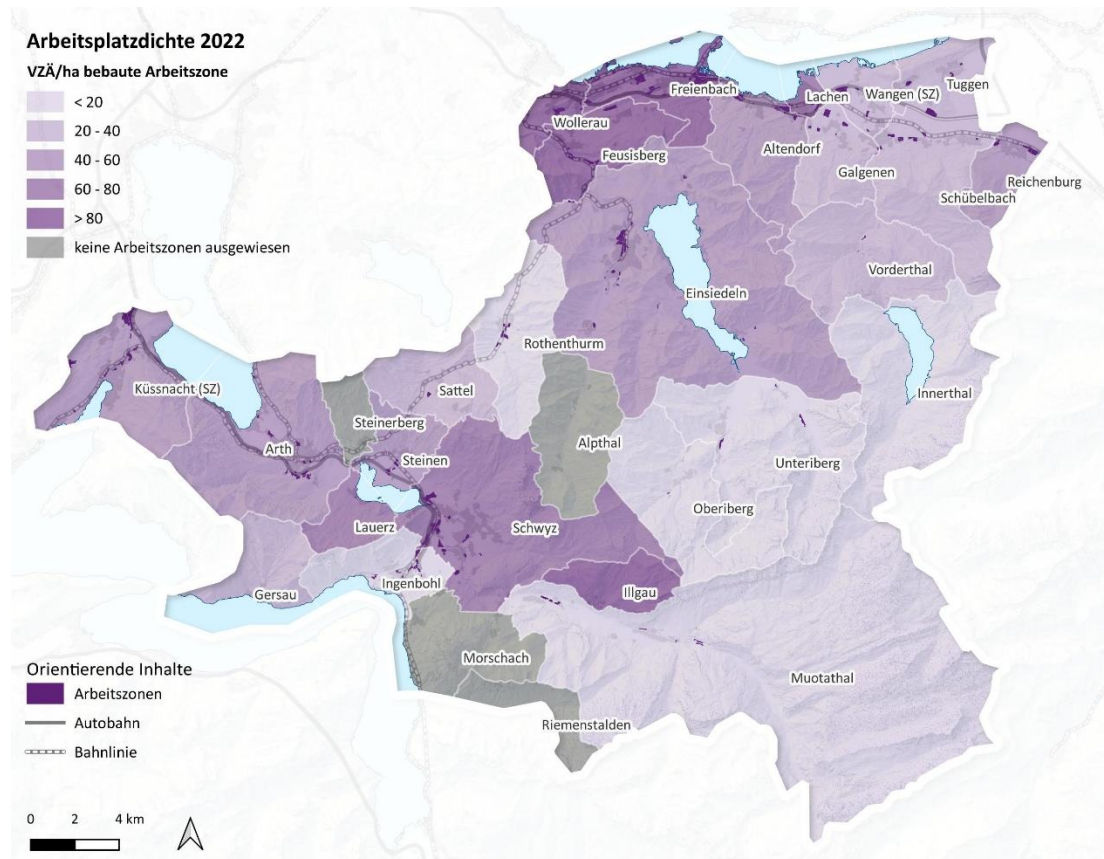
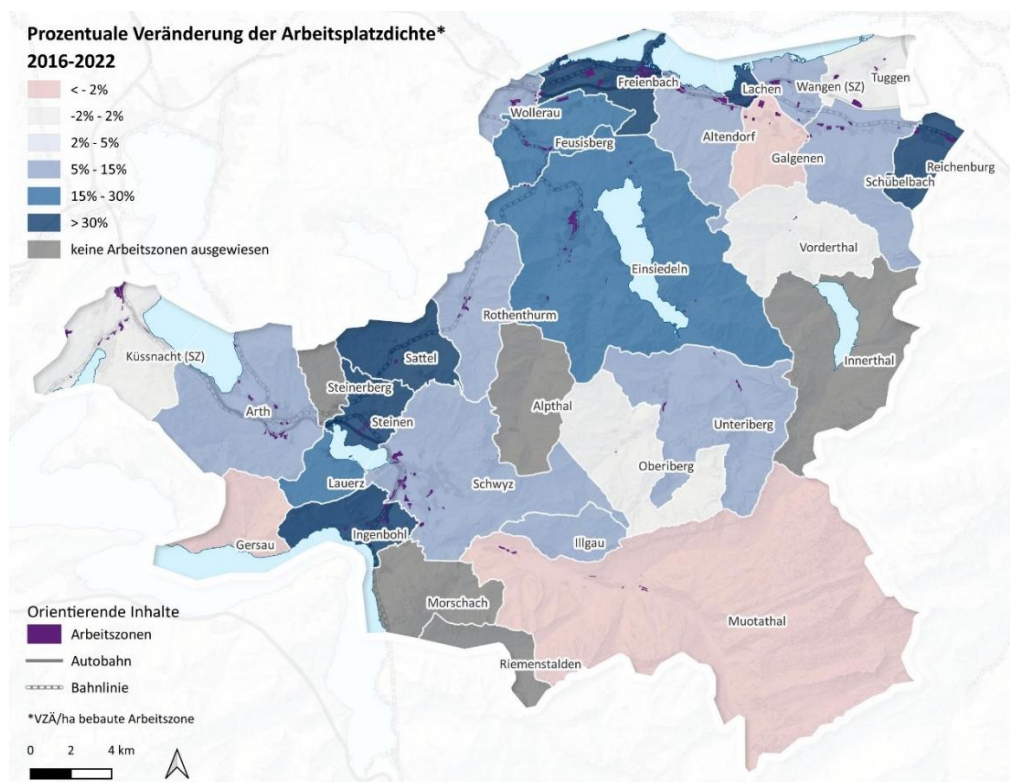


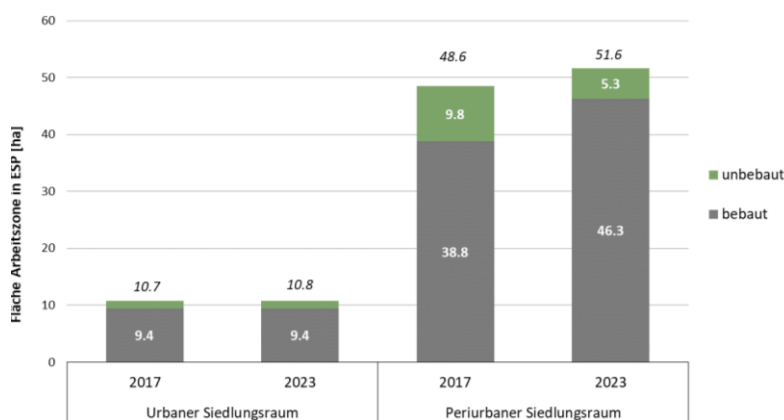
Abbildung 47: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte auf Gemeindeebene 2016 – 2022



Quelle: BFS STATENT (VZÄ) 2016 – 2022, Raum+ SZ 2016 – 2022

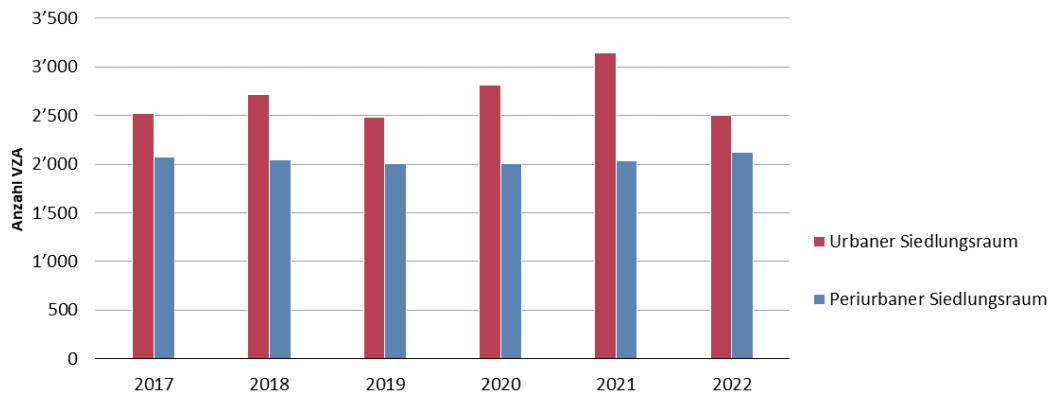
Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -2% und +2% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden, welche grundsätzlich eine stabile Dichte aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

Abbildung 48: Fläche der bebauten und unbebauten Arbeitszonen in ESP je Siedlungsraumtyp 2017 – 2023



Quelle: Raum+ Daten SZ 2017 – 2023

Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale Arbeitszonenfläche je Siedlungsraumtyp an.

Abbildung 49: Entwicklung der VZÄ in den ESP

Quelle: BFS STATENT (VZÄ) 2017 – 2022

V8) Sicherstellung der Attraktivität des ÖV

Bezug	- RES-1.9 Öffentlicher Verkehr - V-3.1 Angebot
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	- E+VZÄ nach ÖV-Güteklassen - Nachfrageentwicklung ÖV und MIV
Datenquellen	- ARE Bund, ÖV-Güteklassen 2016, 2020, 2023 - BFS STATPOP 2016, 2020, 2023 (ständige Wohnbevölkerung) - BFS STATENT (VZÄ) 2016, 2020, 2022 - SBB/SOB, DWV (Ein-/Aussteiger) 2011 – 2023 an den Bahnhöfen - AöV Kanton Schwyz, Einsteiger 2011 – 2023 der Buslinien¹⁵ - ASTRA, Strassenverkehrsaufkommen (DTV), Zählstellen ASTRA, 2011 – 2023 - TBA Kanton Schwyz, Strassenverkehrsaufkommen (DTV) auf Kantonsstrassen 2011 – 2023
Zustand und Entwicklung	ÖV-Erschliessung (Angebot) - Das ÖV-Angebot im Kanton Schwyz ist so ausgelegt, dass heute (Stand 2023) 36% der Einwohner innerhalb der ÖV-Gütekategorie C und weitere 31% innerhalb der Güteklasse D leben. Nur 4% sind mit dem ÖV sehr gut (Güteklasse A) und 12% gut erschlossen (Güteklasse B). Bei den Arbeitsplätzen sieht es ähnlich aus, wobei 10% sehr gut mit dem ÖV erschlossen sind (A). 16% der Einwohner und 13% der Arbeitsplätze sind nicht mit dem ÖV erschlossen (geringer als Güteklasse D). - Diese Anteile sind je nach Siedlungsraumtyp sehr unterschiedlich gross. Im urbanen Siedlungsraum ist das ÖV-Angebot am grössten. Der Anteil der Einwohner innerhalb der ÖV-Gütekategorien A und B beträgt 29%; von den Arbeitsplätzen sind es 35%. Bereits im periurbanen Raum schwindet diese Grösse auf 7% bei den Einwohnern bzw. 6% bei den Arbeitsplätzen. Im ländlichen Siedlungsraum ist das ÖV-Angebot sehr dünn, für rund 90% der Einwohner und Beschäftigten besteht lediglich ein ÖV-Angebot mit der Güteklasse D oder schlechter. Entwicklung der ÖV-Erschliessung - Zwischen 2016 und 2023 hat sich gesamtkantonal die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze leicht verbessert. - Im urbanen Siedlungsraum hat der Anteil der Einwohner in den Güteklassen A und B um 1%-Punkt zugenommen jener der Arbeitsplätze ist hingegen um 1%-Punkt gesunken. Der Anteil der Einwohner in der Güteklasse C hat um 2%-Punkte jener der Arbeitsplätze um 8%-Punkte zugenommen. Diese Zugewinne sind v.a. mit einem überdurchschnittlich starken Anstieg der Arbeitsplätze in der ÖV-Güteklasse C im Zeitraum 2016 – 2022 verbunden (vgl. Faktenblatt S4). - Im periurbanen Siedlungsraum ist ein Rückgang der Einwohner und Arbeitsplätze in den Güteklassen B (-1%-Punkt) und D (-3%- bzw. -2%-Punkte) zu verzeichnen. Gleichzeitig ist eine Zunahme der Anteile in der Güteklasse C von +5%-Punkten bei den Einwohnern und +3%-Punkten bei den Arbeitsplätzen festzustellen. - Im ländlichen Siedlungsraum fand keine wesentliche Verbesserung der ÖV-Erschliessung statt. Zwar haben die Anteile der Einwohner und Arbeitsplätze in der Güteklasse C um jeweils 1%-Punkt zugenommen, gleichzeitig fand allerdings auch eine Zunahme der Einwohner und Arbeitsplätze mit geringer bzw. ohne ÖV-Erschliessung von je +2%-Punkten statt.

¹⁵ basierend auf Daten der TU (ca. 90% der Buslinien mit einer Beteiligung des Kantons ausgewertet; Ortsbusse nicht berücksichtigt)

Vorbemerkung: Die aufgezeigten Zahlen zur Entwicklung der Frequenzen auf den Buslinien sind nicht durchgängig vergleichbar, da zwischen 2013 und 2014 bei der Auto AG Schwyz und zwischen 2017 und 2018 bei den Zugerland Verkehrsbetrieben Anpassungen bei der Erhebungsmethode bzw. beim Zählsystem vorgenommen wurden.

Nachfrageentwicklung ÖV

- Bei der Bahn ist zwischen 2011 und 2023 eine Zunahme der Nachfrage von +24% festzustellen (Ein- und Aussteiger an den Bahnhöfen im Kanton Schwyz). Bis 2018 verlief die Entwicklung mit Ausnahme der Periode 2014 bis 2016¹⁶ relativ konstant. Für die Jahre 2020 – 2021 liegen keine Daten vor. Die Nachfrageentwicklung in diesen Jahren stand unter dem Einfluss der Covid-19 Pandemie und den gesundheitspolitischen Gegenmassnahmen. Im Jahr 2022 konnte das Niveau von 2018 wieder nahezu erreicht werden. Seitdem (2022/2023) hat ein starker Anstieg (+14%) der Ein- und Aussteiger stattgefunden.
- Die Nachfrage auf den Buslinien (ohne Ortsbusse) im Kanton Schwyz hat insbesondere zwischen 2011 und 2019 stark zugenommen (+19%). In den Jahren 2020 und 2021 ist die Nachfrage stark eingebrochen. Im Jahr 2023 bewegten sich die Fahrgastzahlen noch unter dem Niveau von 2019.
- Die Fahrgastzahlen im Bahnverkehr haben sich im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum überproportional stark entwickelt. Dies trotz der Covid-19-Pandemie.

Nachfrageentwicklung MIV

- Auf dem übergeordneten Netz hat das Strassenverkehrsaufkommen im Kanton Schwyz bei den Zählstellen des ASTRA¹⁷ zwischen 2011 und 2023 um rund 10% zugenommen. Auch auf dem Nationalstrassennetz ist ein pandemiebedingter Einbruch des Verkehrsaufkommens in den Jahren 2020/2021 festzustellen.
- Auf dem Kantonsstrassennetz ist das Verkehrsaufkommen bei ausgewählten Knoten und Strecken¹⁸ um 6% gewachsen. Der Einbruch der Verkehrsbelastung in den Jahren der Pandemie ist hier verhältnismässig weniger stark ausgeprägt.
- Relativ gesehen hat sich das Strassenverkehrsaufkommen in der Periode 2011 bis 2023 leicht unter dem Bevölkerungswachstum entwickelt.

Beurteilung

- Die Entwicklung der ÖV-Erschliessung ist von 2016 bis 2023 gesamtkantonal leicht positiv. Insbesondere gab es eine Verschiebung der Anteile in der mit geringer ÖV-Erschliessung (Güteklasse D) in Richtung mittelmässige ÖV-Erschliessung (Güteklasse C). Dies hängt jedoch primär mit der Lenkung des Wachstums auf besser erschlossene Gebiete (vgl. Faktenblatt zu S4). Im ländlichen Siedlungsraum hat sich die ÖV-Erschliessung zwischen 2016 und 2023 insgesamt leicht verschlechtert.
- In den letzten Jahren konnte das Fahrgastaufkommen sowohl auf der Bahn als auch beim Busverkehr gesteigert werden. Dies deutet darauf hin, dass die Attraktivität des ÖV im Grundsatz sichergestellt werden konnte. Insbesondere im Busverkehr besteht allerdings noch Aufholbedarf gegenüber dem Nachfrageniveau 2019 vor der Pandemie.

¹⁶ Die Stagnation zwischen 2014 und 2016 hängt unter anderem mit der Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich per Mitte 2014 zusammen. Dabei wurden bei der S2 Zürich – Ziegelbrücke die Halte auf den Bahnhöfen Schübelbach-Buttikon und Reichenburg aufgehoben. Als Ersatz wurde zwischen Siebnen-Wangen und Ziegelbrücke ein Shuttlebetrieb eingeführt. Bauarbeiten in dieser Periode auf der Strecke Arth-Goldau – Brunnen mit entsprechenden Bahnersatzbussen können ebenfalls temporär die Nachfrage auf der Bahn beeinflusst haben.

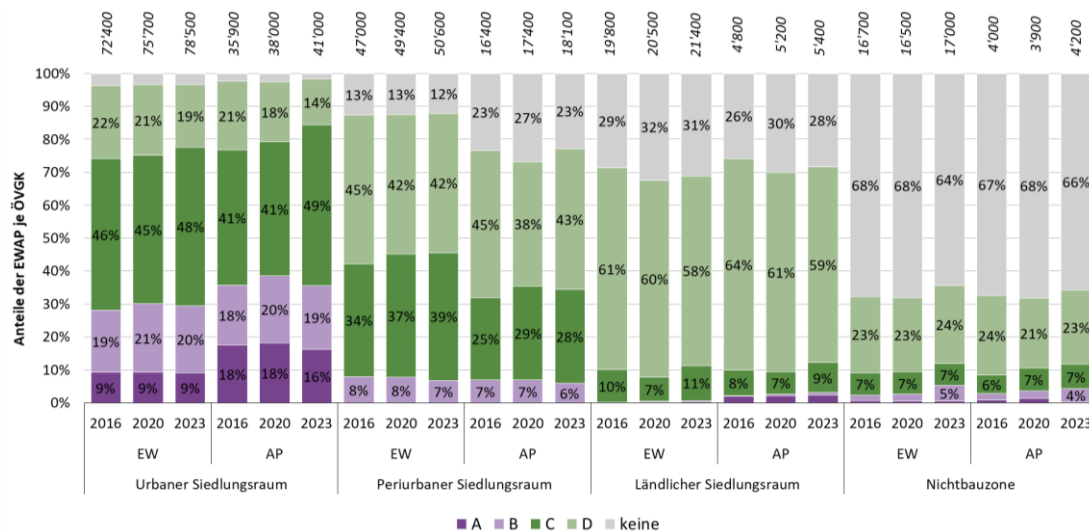
¹⁷ Brunnen, Mositunnel (A4); Sattel (H8) ; Goldau (A4) ; Wangen (A3)

¹⁸ Knoten in Arth, Acherlikreisel in Schwyz, Kreisel Bahnhof in Brunnen, Einmündung Mühlenstrasse in Schübelbach, Kreisel Feldmoos in Lachen, Kreisel Soleil in Schindellegi, 3. Altmatt in Rothenthurm, Kreisel Fänn in Küsnacht, Rabennest in Einsiedeln und Laucheren in Oberiberg

- Ein Augenmerk ist insbesondere auf die Entwicklung auf dem übergeordneten Strassennetz und auf allfällige negative Auswirkungen bzw. zusätzliche Belastungen auf dem Kantonsstrassennetz zu legen. Lokale Schwachstellen bzw. Behinderungen des strassengebundenen ÖV sind zudem zu entschärfen.

Grafische Übersichten

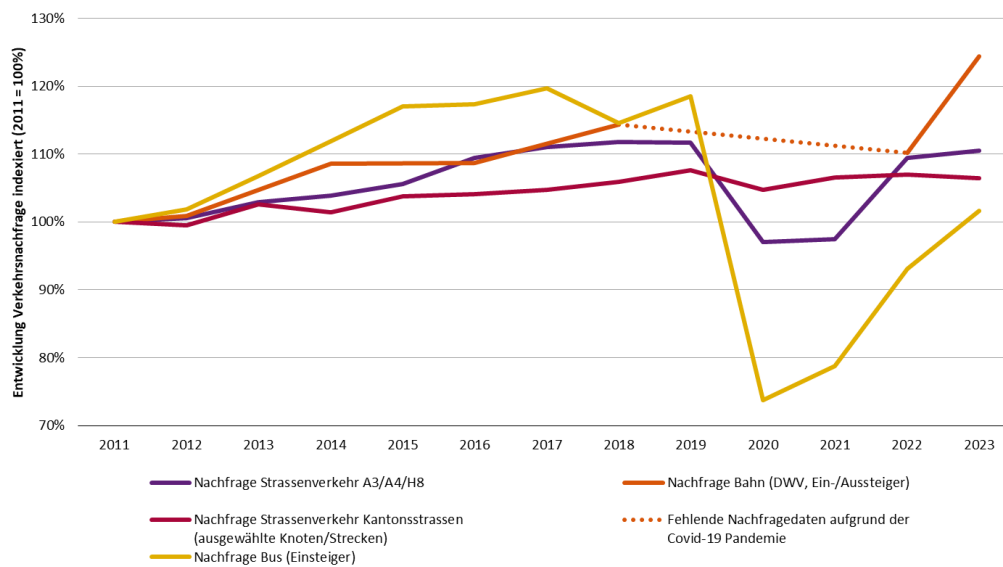
Abbildung 50: Einwohner und Arbeitsplätze nach ÖV-Güteklassen und Siedlungsraumtyp 2016/2020/2023



Quellen: ARE SZ, Raum+ Daten 2016/2020/2023, BFS STATPOP 2016/2020/2023, BFS STATENT (VZÄ) 2016/2020/2022

Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt das gerundete total der Anzahl Einwohner oder Arbeitsplätze an.

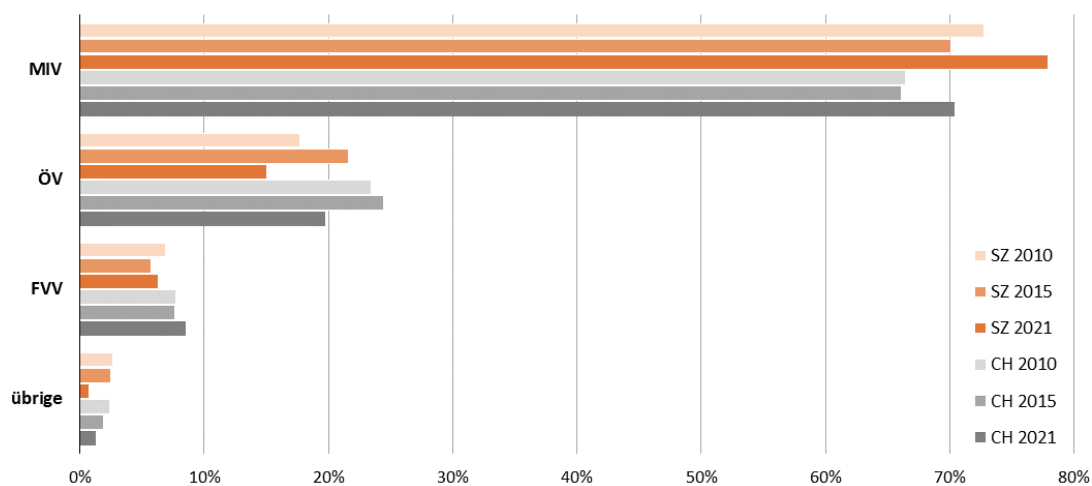
Abbildung 51: Nachfrageentwicklung ÖV und MIV (im Vergleich zur Wohnbevölkerung)



Quellen: SBB/SOB, AöV SZ, ASTRA (Zählstellen), TBA SZ (Verkehrszählung)

V9) Verbesserung des Modal Splits zugunsten des ÖV

Bezug	▪ RES-1.9 Öffentlicher Verkehr
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Entwicklung Modal Split
Datenquellen	▪ Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010/2015/2021
Zustand und Entwicklung	<i>Vorbemerkungen:</i> ▪ <i>Auswertungen werden nur auf kantonaler Ebene vorgenommen, da die Anzahl Zielpersonen bei einer Auswertung nach Siedlungsraumtypen zu klein wäre.</i> ▪ <i>Das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung 2021 stand unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie und der gesundheitspolitischen Gegenmassnahmen.</i> Entwicklung des Modal Splits ▪ Der Modal Split des Kantons Schwyz liegt unter dem schweizweiten Durchschnitt (siehe. Abb.52). Der MIV ist nach wie vor das Transportmittel, mit dem die längsten Strecken im Inland absolviert werden. Der Anteil der mit dem MIV zurückgelegten Strecken beträgt im Jahr 2021 im Kanton Schwyz 78%. Der ÖV-Anteil liegt bei 15% und der Fuss- und Veloverkehrsanteil (FVV) bei 6%. ▪ Gegenüber dem gesamtschweizerischen Wert ist der MIV-Anteil im Kanton Schwyz überdurchschnittlich (CH: 70%) und die ÖV- und FVV-Anteile unterdurchschnittlich (CH: 20% bzw. 9%). ▪ Der Vergleich der Erhebungen von 2010 und 2015 zeigt im Kanton Schwyz einen leichten Modal Shift. Der MIV-Anteil nahm um ca. 3%-Punkte ab, während der ÖV-Anteil um rund 4%-Punkte zunahm. Dieser Trend äusserst sich etwas stärker als im gesamtschweizerischen Vergleich. 2021 waren die Anteile des MIV wieder höher und die Anteile des ÖV tiefer als 2015 bzw. 2010. Dieser Rückgang des ÖV-Anteils ist jedoch auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen und stellt keinen nachhaltigen Trend dar. Die pandemiebedingten Einschränkungen und veränderten Mobilitätsgewohnheiten (z. B. vermehrtes Homeoffice, Vermeidung von Menschenmengen) führten zu einer temporären Verschiebung zugunsten des MIV.
Beurteilung	▪ Der MIV-Anteil an der Tagesdistanz liegt heute weiterhin über und der ÖV-Anteil unter dem Schweizer Durchschnitt.  ▪ Die Entwicklung des Modal Splits im Kanton Schwyz zwischen 2010 und 2015 ist positiv zu werten, da der MIV-Anteil gesenkt und der ÖV-Anteil gesteigert werden konnte. Im Jahr 2021 lag der MIV-Anteil allerdings wieder höher und der ÖV-Anteil niedriger als 2010. Dies ist einerseits auf eine temporäre Verschiebung durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Massnahmen zurückzuführen. Andererseits zeigt die Nachfrageentwicklung, dass der MIV das Vorkrisenniveau schneller erreicht hat und weiterhin wächst – wenn auch in abgeschwächtem Tempo. 

Grafische Übersichten
Abbildung 52: Modal Split Kanton Schwyz 2010/2015/2021 im Vergleich zur gesamten Schweiz


Anteil an der Tagesdistanz der Etappen im Inland

Anzahl Zielpersonen MZMV: Schwyz: 1302 (2021), 1521 (2015), 1571 (2010); CH: 55 018 (2021), 57 090 (2015), 62 868 (2010)

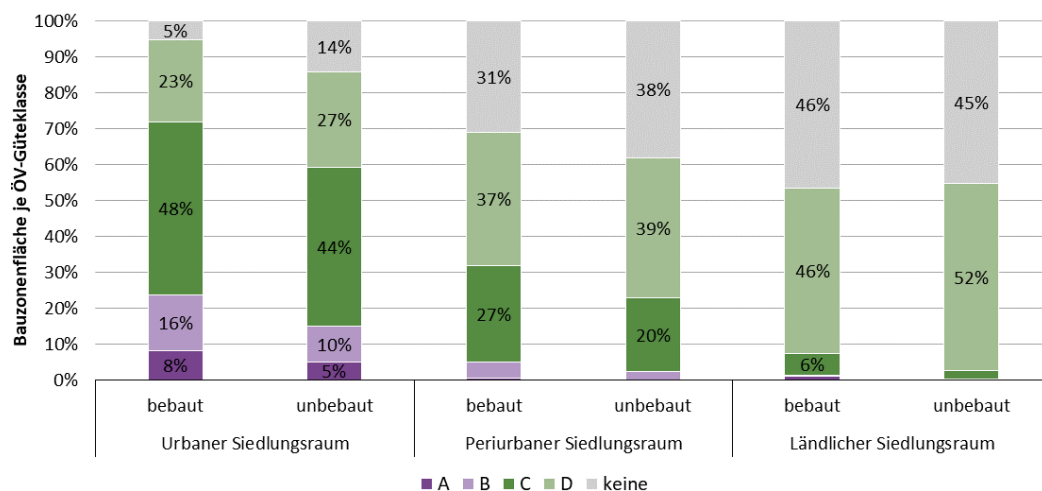
Quelle: BFS MZMV 2010/2015/2021

V10) Mindestens Beibehaltung der aktuellen Erschliessungsqualität in allen Gemeinden

Bezug	▪ RES-1.9 Öffentlicher Verkehr
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ ÖV-Erschliessung der Bauzonen
Datenquellen	▪ ARE SZ: ÖV-Güteklassen 2011 – 2023, Bauzonenstand 2011 – 2023
Zustand und Entwicklung	Stand ▪ Der grösste Teil der Bauzonen im Kanton Schwyz ist mit dem ÖV erschlossen. Nur ein kleinerer Anteil ist jedoch gut bis sehr gut erschlossen: Von allen Bauzonen weisen 24.5% keine oder eine geringe ÖV-Erschliessung auf, 33.5% liegen in der Güteklasse D, 30.6% in der Güteklasse C, während nur 7.8% in der Güteklasse B und 3.6% in der Güteklasse A liegen. Werden die Bauzonen nach bebaut und unbebaut unterteilt, verändern sich die Verhältnisse leicht, da die bebauten Bauzonen etwas besser erschlossen sind (A= 3.7%, B= 8.0%, C= 30.9%, D= 33.3%, geringe/keine= 24.1%). ▪ Die ÖV-Erschliessung der Bauzonen unterscheidet sich je nach Siedlungsraumtyp stark. Lediglich 5% der bebauten Bauzonen im urbanen Siedlungsraum liegen ausserhalb der ÖV-Güteklassen A bis D, während es im periurbanen 31% und im ländlichen Siedlungsraum 46% sind. Gut und sehr gut erschlossene Bauzonen (Klassen A und B) sind beinahe nur im urbanen Siedlungsraum vorhanden, wo sie einen Anteil von 24% ausmachen. Im periurbanen (6%) und ländlichen (1%) Siedlungsraum sind gut bis sehr gut erschlossene Bauzonen kaum vorhanden. ▪ Bezogen auf die Hauptnutzung der Bauzonen sind die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) in allen Siedlungsraumtypen besser als die Arbeitszonen erschlossen. Entwicklung ▪ Zwischen 2011 und 2023 ist im urbanen Siedlungsraum bezogen auf die WMZ eine generelle Verschiebung zugunsten der Güteklassen A-C zu erkennen, während die Anteile in der Güteklasse D oder geringer zurückgegangen sind. Bei den Arbeitszonen gab es v.a. eine Verschiebung von der Güteklasse D hin zu C. Im periurbanen Siedlungsraum fand insbesondere zwischen 2011 und 2016 eine deutliche Zunahme des Anteils WMZ in den Güteklassen B und C statt. Auch bei den Arbeitszonen ist der Anteil in der Güteklasse C im Zeitraum von 2011 bis 2016 um 4%-Punkte angestiegen. Seither gab es keine grösseren Verschiebungen. Im ländlichen Siedlungsraum konnte von 2011 bis 2016 ebenfalls ein kleiner Anteil (7%) der WMZ neu mit der Güteklasse C erschlossen werden. Seit 2016 hat im ländlichen Siedlungsraum jedoch auch der Anteil mit geringer bzw. keiner ÖV-Erschliessung leicht zugenommen.

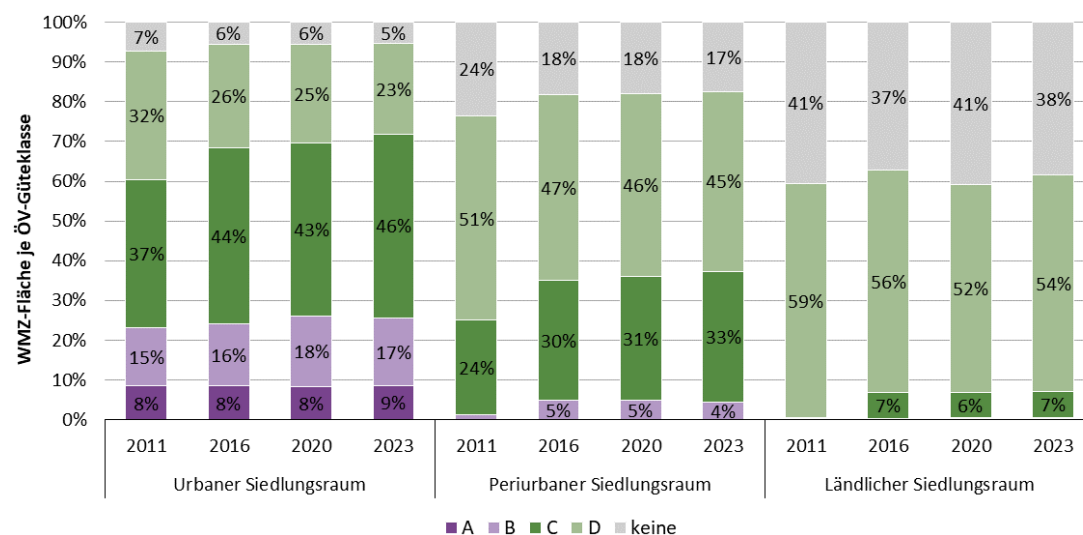
Beurteilung

- Die ÖV-Erschliessung der Bauzonen unterscheidet sich sehr stark je Siedlungsraumtyp. Im urbanen Siedlungsraum ist die Erschliessung relativ gut, während im periurbanen und ländlichen Siedlungsraum der grösste Teil der Bauzonen schlecht (D) oder gar nicht mit dem ÖV erschlossen ist. ÖV-Güteklassen A und B bestehen hauptsächlich im urbanen Siedlungsraum. Die Entwicklung der ÖV-Erschliessung der Bauzonen über die Gesamtperiode 2011 – 2023 ist grundsätzlich positiv, da einige Verschiebungen hin zu besseren Erschliessungsklassen im urbanen und periurbanen Siedlungsraum feststellbar sind. Auch innerhalb der Periode 2016 bis 2023 sind im urbanen und periurbanen Siedlungsraum leichte Verbesserungen der ÖV-Erschliessung zu verzeichnen.
- Im ländlichen Siedlungsraum, wo die ÖV-Erschliessung am geringsten ist, führten Effizienzmassnahmen zu einzelnen Kursreduktionen, was sich entlang einzelner Strecken negativ auf die Erschliessungsqualität auswirkte. Nach 2021 wurde das Angebot nicht weiter abgebaut wodurch die stagnierende bis teilweise leicht rückläufige Erschliessungsqualität im Zeitraum 2016 – 2023 zum Teil auch mit dem Bevölkerungswachstum ausserhalb der Erschliessungszonen zu erklären ist. Das Ziel, die Erschliessungsqualität flächendeckend mindestens zu erhalten wurde in der Periode 2016 bis 2023 nur teilweise erreicht.

Grafische Übersichten**Abbildung 53: ÖV-Erschliessung der Bauzonen (bebaut/unbebaut) je Siedlungsraumtyp 2023**

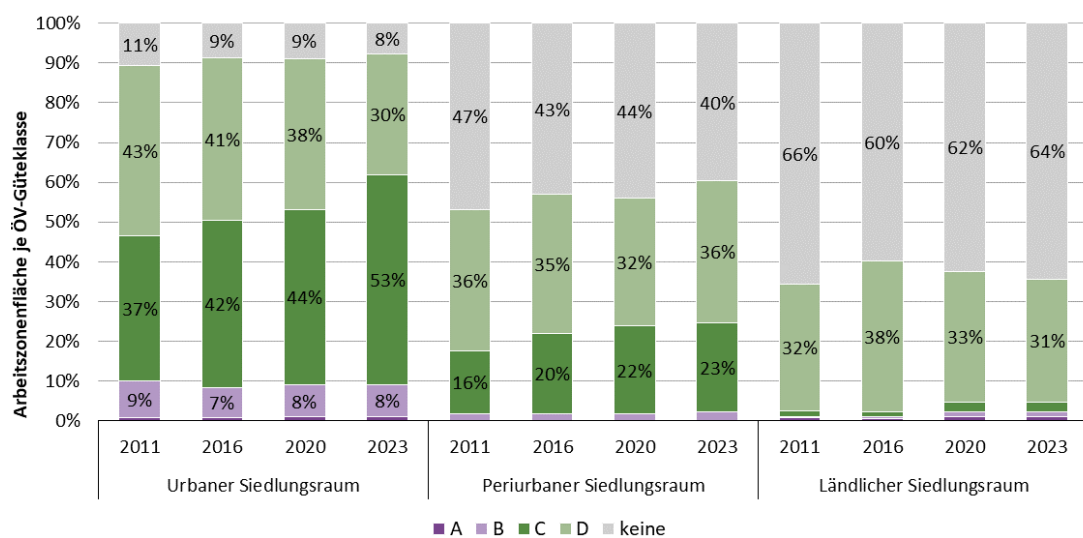
Quellen: ARE SZ 2023, Raum+ Daten SZ 2023

Abbildung 54: ÖV-Erschliessung der WMZ-Zonen nach Siedlungsraumtyp 2011 – 2023



Quellen: ARE SZ 2011 – 2023, Raum+ Daten SZ 2011 – 2023

Abbildung 55: ÖV-Erschliessung der Arbeitszonen nach Siedlungsraumtyp 2011 – 2023



Quellen: ARE SZ 2011 – 2023, Raum+ Daten SZ 2011 – 2023

L11) Erhaltung der Landschaftsqualität

Bezug	▪ RES-1.12 Landschaft, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Wald ▪ RES-2.5 Grundprinzipien für die Berg- und Alpgebiete ▪ RES 2.6 Grundprinzipien für die Hügellandschaften ▪ RES-2.7 Grundprinzipien für die Tal- und Mittellandebenen ▪ RES-2.8 Grundprinzipien für die moorgeprägten Landschaften ▪ L-1.1 Grundsätze ▪ L-3.1 Entwicklung ausserhalb Bauzonen ▪ L-6.1 BLN-Gebiete ▪ L-7.1 Moorlandschaften
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Umsetzung Schutzmassnahmen für BLN-Gebiete und Moorlandschaften ▪ Erarbeitung Landschaftskonzeption
Datenquellen	▪ BAFU: VBLN, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN); MLV, Bundesinventar der Moorlandschaften nationaler Bedeutung
Zustand und Entwicklung	BLN-Gebiete ▪ Die BLN-Gebiete (Landschaften von nationaler Bedeutung) im Kanton Schwyz umfassen eine Fläche von 22 547 ha. Es handelt sich um neun Objekte, von welchen zwei vollständig und sieben teilweise im Kanton liegen. Sie machen knapp 25% der Kantonsfläche aus. Insbesondere in ländlichen Gemeinden bedecken sie z.T. namhafte Anteile der Gemeindefläche. In Muotathal, Arth und Gersau handelt es sich um Anteile von 47%, 73% und 100% der Gemeindefläche. BLN-Gebiete umfassen definitionsgemäss gesamte Landschaften. Es liegen deshalb auch Bauzonen in ihnen. ▪ Die BLN-Gebiete sind im Richtplan bezeichnet. Der Kanton ist mit der Erarbeitung einer Landschaftskonzeption befasst, im Rahmen derer auch die Schutzziele für die BLN-Gebiete und deren Umsetzung konkretisiert werden. Der Vollzug des BLN-Schutzes geschieht heute im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Er stützt sich direkt auf Art. 6 NHG, die VBLN und die Objektbeschriebe im Bundesinventar. In der kantonalen Planungshilfe «Bauen in der Landschaft» gibt der Kanton Grundsätze für das landschaftlich angepasste Bauen ausserhalb der Bauzonen vor. Er zieht diese für die Beurteilung von Gesuchen für Bauten ausserhalb der Bauzone bei, in erhöhtem Masse bei Bauten in BLN-Gebieten und Moorlandschaften. Die bereits früher herausgegebene «Planungshilfe Solaranlagen» enthält Vorgaben für die Einpassung von Solaranlagen in die Landschaft. Sie kommt ähnlich zum Einsatz. ▪ Derzeit wird erwogen, die (derzeit ruhende) Nutzungsplanung Silberner-Jägern-Bödmerenwald für das BLN-Gebiet Silberner und das eidg. Jagdbanngebiet Silberner-Jägern-Bödmerenwald auf das Jagdbanngebiet zu begrenzen (Entscheid ausstehend). Für die anderen BLN-Gebiete ist keine Nutzungsplanung vorgesehen. Moorlandschaften ▪ Im Kanton Schwyz gibt es sechs Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Fünf davon liegen vollständig im Kanton, eine (die Moorlandschaft Rothenthurm) liegt zu drei Vierteln im Kanton Schwyz und zu einem Viertel im Kanton Zug. Die Moorlandschaftsfläche innerhalb der Kantonsgrenzen beträgt total 4879 ha. Vier der sechs Moorlandschaften liegen an Seen. Die zwei abseits von Seen liegenden Moorlandschaften (Rothenthurm und Ibergeregge) sind aber die grössten. Am meisten Fläche nehmen die beiden Moorlandschaften in den in der Kantonsmitte liegenden Gemeinden Einsiedeln (10.5%) und Oberiberg (34%) ein. In einzelnen Gebieten grenzen Bauzonen direkt an die Moorlandschaften an (z. B. in Lauerz und beim Seedamm in Freienbach). In den Gemeinden Rothenthurm und Unteriberg liegen Bauzonen innerhalb der dortigen Moorlandschaften.

-
- Die sechs Moorlandschaften sind im Richtplan bezeichnet. Drei davon sind heute mit kantonalen Nutzungsplänen allgemein und grundeigentümerverbindlich geschützt (Nr. 1 «Rothenthurm», Nr. 25 «Ibergeregg», Nr. 351 «Frauenwinkel»). Der Schutz der drei anderen Moorlandschaften ist nur teilweise umgesetzt. Es bestehen altrechtliche Schutzverordnungen, die nur die Moorbiotope umfassen, nicht aber die umgebenden moorfreen Bereiche in den vom Bund bezeichneten Perimetern. Die Nutzungsplanung für die Moorlandschaft Nr. 235 «Sägel/Lauerzersee» ist in Erarbeitung. Diejenige für die Nr. 3 «Schwantenau» wurde vor einigen Jahren angegangen und bis zur öffentlichen Auflage gebracht. Derzeit ist sie sistiert. Für die Moorlandschaft Nr. 10 «Breitried/Unteriberg» wurde die dementsprechende Planung noch nicht in Angriff genommen.

Beurteilung

- Knapp 29% der Schwyzer Kantonsfläche sind vom Bund bezeichnete Landschaftsschutzgebiete. Neben diesen Bundesschutzgebieten gibt es im Kanton aber weitere Natur- und Kulturlandschaften, die wesentlich zur Schönheit, Identität und landschaftlichen Vielfalt des Kantons beitragen und deshalb schutzwürdig sind. Deren Identifikation sowie die Erarbeitung von Grundlagen und Massnahmen zu deren Erhaltung und Entwicklung erfolgen im Rahmen der kantonalen Landschaftskonzeption. 
 - Die Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes, insbesondere der Biotopflächen, ist mit einem Flächenanteil von 87% recht weit fortgeschritten, weist jedoch eine sehr starke Verzögerung auf 
 - Die Präzisierung der BLN-Schutzziele und konkreten Vorgaben für deren Umsetzung stehen noch aus. Sie sollen in der Landschaftskonzeption¹⁹ formuliert und im Richtplan verankert werden. 
 - Mit den Publikationen «Planungshilfe Solaranlagen» und «Bauen in der Landschaft» wurden nützliche Vollzugshilfen für den Landschaftsschutz geschaffen. Sie beinhalten Gestaltungsrichtlinien für das landschaftlich angepasste Bauen ausserhalb der Bauzonen bzw. die Einpassung in das bestehende Landschaftsbild. «Bauen in der Landschaft» soll nach Erlass der Landschaftskonzeption überprüft und auf deren Inhalte abgestimmt werden. 
-

¹⁹ Die Landschaftskonzeption soll bis Mitte Juni 2026 fertiggestellt sein und anschliessend in die Richtplanung überführt werden.

Grafische Übersichten

Abbildung 56: Karte mit Landschaften von nationaler Bedeutung

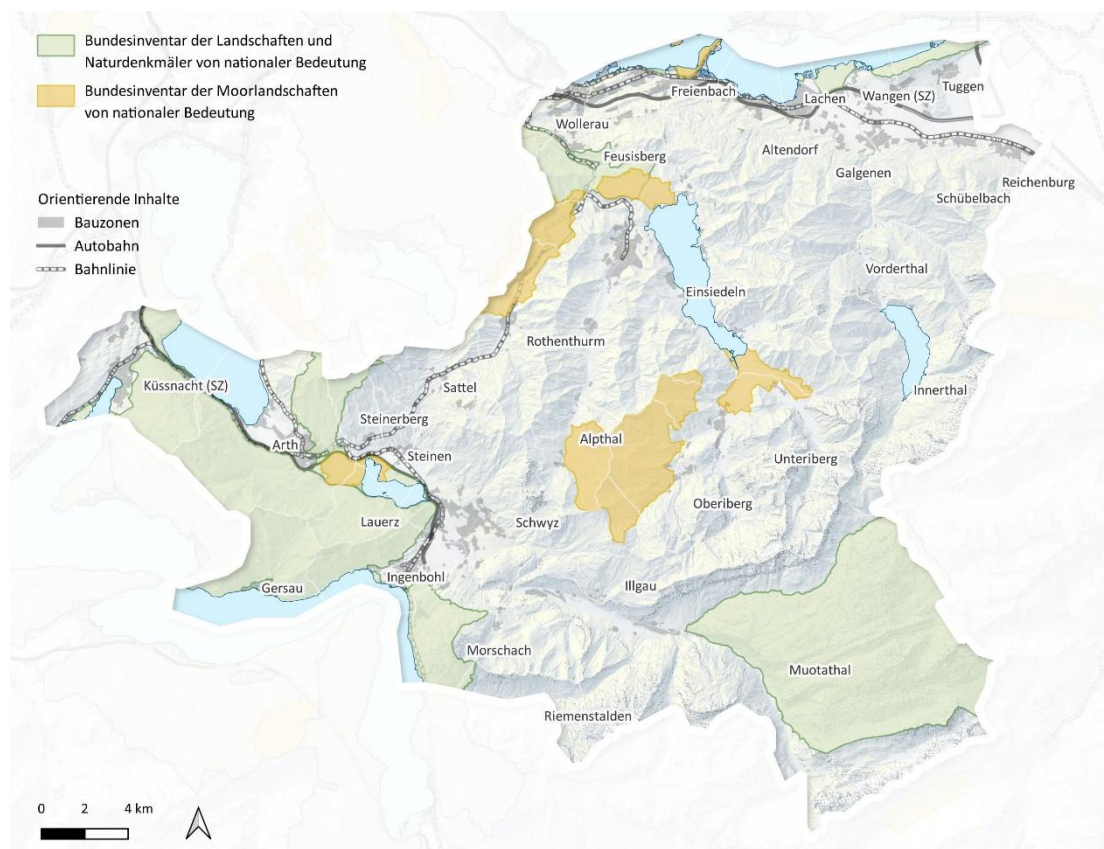


Abbildung 57: Daten zu Landschaften von nationaler Bedeutung

Landschaftsschutztyp	Gesamtfläche Bundesinventar (ha)	Fläche umgesetzt (ha)	Flächenanteil umgesetzt	Anzahl Objekte Bundesinventar	Anzahl umgesetzter Objekte	Anzahl Objekte teilweise umgesetzt
Moorlandschaften	4878.86	4244.91	87%	6	3	3
BLN	22547.34	0	0%	9	0	0
*Gesamtfläche Bundesinventar: aktuelle Objekt-Information (BAFU) innerhalb Kantonsgrenze						
*Fläche umgesetzt: Schutzverordnungen & verwaltungsrechtliche Verträge						

Quelle: AWN SZ

L12) Biotopschutz / Umsetzung der Objekte von nationaler Bedeutung

Bezug	- RES-1.12 Landschaft, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Wald - RES-2.8 Grundprinzipien für die moorgeprägten Landschaften - L-1.1 Grundsätze - L-8.1 Biotopschutz, Objekte von nationaler Bedeutung - L-11.1 Eidgenössische Jagdbanngebiete, Zugvogelreservate - Strategie Biodiversität Schweiz
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	- Umsetzung Biotopschutz (Biotope von nationaler Bedeutung) - Umsetzung Besucherlenkung in Eidgenössischen Jagdbanngebieten
Datenquellen	- BAFU: HMMV, Hochmoorinventar; FMV, Flachmoorinventar; AlgV, Amphibienlaichgebiete-Inventar; AuV, Aueninventar; TWWV, Inventar der Trockenwiesen und -weiden - BAFU: VEJ, Inventar der Eidgenössischen Jagdbanngebiete - BAFU: WZVV, Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate von int. und nat. Bedeutung - Kt. SZ: Lenkungsplanung und Erklärung der Begleitgruppe Mythen
Zustand und Entwicklung	Biotope - Fläche und Zahl der Biotope von nationaler Bedeutung im Kanton Schwyz sind in Bezug auf die Kantonsfläche erheblich. Die Biotope von nationaler Bedeutung nehmen 3777 ha bzw. einen Anteil von rund 4% der Fläche des Kantons Schwyz ein. Mit den Jagdbanngebieten sind es 12 096 ha oder ein Anteil von gut 13% der Kantonsfläche. Die Flachmoore bedecken mit 2880 ha die grösste Fläche, Amphibienlaichgebiete 544 ha, Trockenwiesen und -weiden 189 ha, Hochmoore 136 ha und Auengebiete 33 ha. - Die meisten der 19 Hochmoore liegen in Einsiedeln. Die 106 Flachmoore sind über den ganzen Kanton verteilt. Die meisten und die grössten Objekte befinden sich aber in der Kantonsmitte, insbesondere in der Moorlandschaft Ibergereg, rund um den Furgelenstock. - Bei den 25 Amphibienlaichgebieten handelt es sich um mehrheitlich kleinere Objekte an Gewässern. Am grössten sind die Laichgebiete westlich des Lauerzersees (Nr. SZ 68 Sägel, Schutt, Lauerzersee) sowie südlich des Sihlsees (Nr. SZ 2 Breitried/Schützenried). Sie sind zu grossen Teilen deckungsgleich mit den Moorlandschaften Sägel/Lauerzersee und Breitried/Unteriberg. Sechs der 25 Amphibienlaichgebiete sind sogenannte Wanderobjekte ohne feste Ausdehnung. - Auengebiete von nationaler Bedeutung gibt es im Kanton Schwyz nur vier (Tristel, Biber im Ägeriried, Aahorn sowie Unter Gampel – Richisau). Sie nehmen im Vergleich zu anderen Biotopen nur einen sehr kleinen Teil der Kantonsfläche ein (0.04%). - Die 31 Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung befinden sich überwiegend im südlichen Kantonsteil. Grössere Objekte liegen in Arth, Riemenstalden und Oberiberg. - Einzelne Biotope liegen sehr nahe am Siedlungsgebiet, grenzen an Bauzonen an oder reichen sogar in diese hinein. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Amphibienlaichgebiete und um Flachmoorobjekte. Jagdbanngebiete - Im Kanton Schwyz bestehen zwei Eidgenössische Jagdbanngebiete (EJB), eines im Gebiet Silber-Jägern-Bödmerenwald (7661 ha) und ein kleineres bei den Mythen (845 ha).

Wasser- und Zugvogelreservat

- Im Kanton Schwyz liegt am Obersee, nördlich des Buchbergs, das Reservat Nr. 105 von nationaler Bedeutung.

Umsetzung

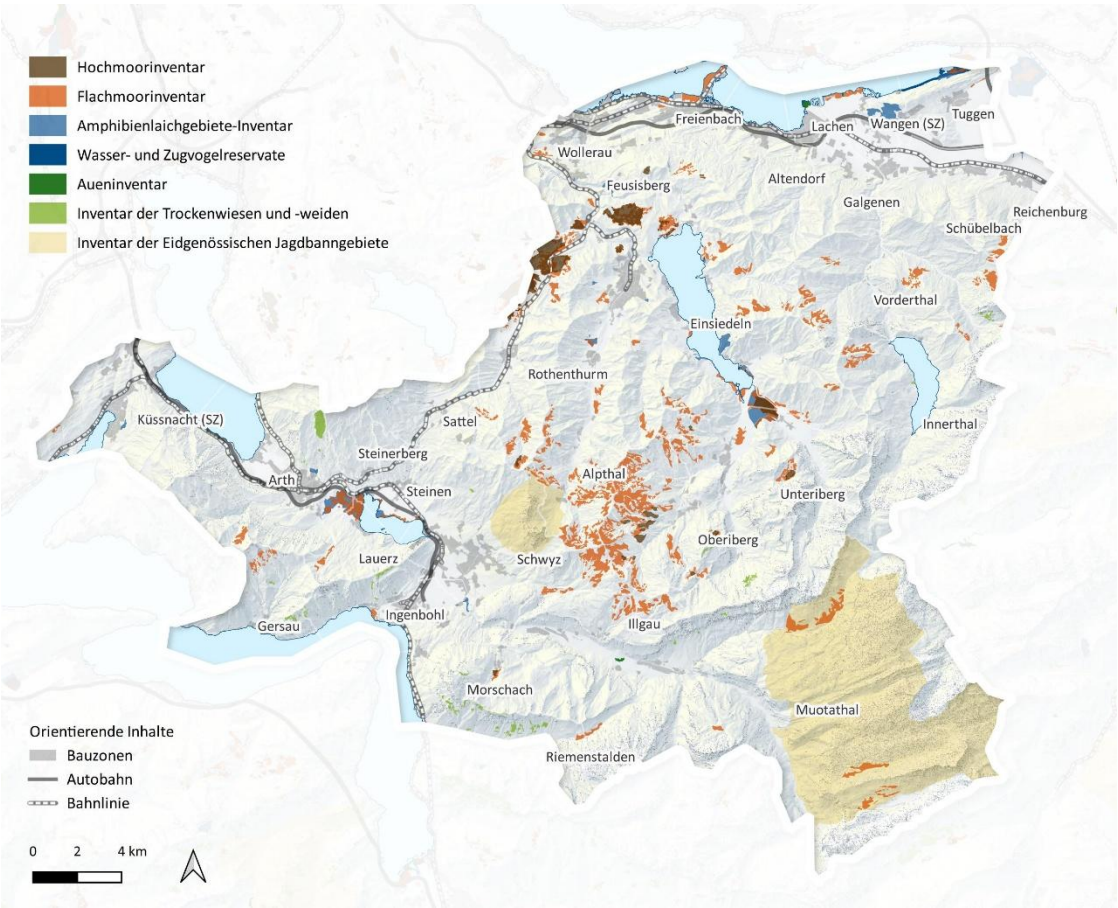
- Der Kanton Schwyz gewährleistet den Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung mit Nutzungsplänen (für Moorlandschaften mit vielen Moorbiotopen oder grosse einzelne Biotope) oder verwaltungsrechtlichen Verträgen. Der Stand der Umsetzung beträgt derzeit 95% der Biotopfläche. Noch nicht umgesetzt ist je rund ein Viertel der Fläche der Amphibienlaichgebiete, der Auengebiete sowie der Trockenwiesen- und -weiden. Zudem ist die Umsetzung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen bei vielen Objekten pendent oder ungenügend.
- Bei den Auengebieten ist ein Objekt noch nicht umgesetzt. Die Flachmoore sind praktisch vollständig umgesetzt. Bei fünf Flachmoorobjekten fehlen noch Verträge für einzelne Parzellen.
- Bei den Amphibienlaichgebieten sind zehn erst teilweise umgesetzt.
- Bezogen auf die Anzahl Objekte ist die Umsetzung bei den Trockenwiesen und -weiden am wenigsten weit fortgeschritten. Die Hälfte aller Objekte ist noch nicht bzw. nur zu einem Teil umgesetzt (siehe Abbildung 59).
- Für das Eidg. Jagdbanngebiet Nr. 9 «Silbern-Jägern-Bödmerenwald» (und das BLN-Gebiet Silberen) ist seit mehreren Jahren eine kantonale Nutzungsplanung in Erarbeitung. Insbesondere für das Jagdbanngebiet bzw. zu Gunsten des Wildtierschutzes sollen allgemeinverbindliche Regeln für die Erholungsnutzung und die Besucherlenkung erlassen werden.
- Für das Eidg. Jagdbanngebiet Nr. 8 «Mythen» wurden anstelle einer formellen Nutzungsplanung natur- und wildtierveträgliche Freizeitaktivitäten von einer Begleitgruppe gemeinsam mit den betroffenen Interessengruppen erarbeitet. Diese werden künftig laufend aktualisiert. Eine gemeinsam unterzeichnete Erklärung bekräftigt diese Absicht. Die festgelegten Regeln bilden einen ersten wichtigen Schritt zur breiten Sensibilisierung und zur Förderung der Akzeptanz.

Beurteilung

- Die Umsetzung des Biotopschutzes ist mit einem Anteil von 95% der Biotopfläche gut fortgeschritten. 
- Nach Umsetzung des Schutzes von Hoch- und Flachmooren konzentriert sich der Kanton gegenwärtig auf die vollständige Umsetzung der Amphibienlaichgebiete und der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sowie auf die Ausscheidung ökologisch ausreichender Pufferzonen. 
- Die Objekte des TWW-Inventars sind derzeit sowohl in Bezug auf Anzahl Objekte und Fläche noch am wenigsten geschützt. Sie liegen aber zumeist abseits intensiver Nutzungen und sind in ihrem Bestand deshalb wenig gefährdet. 
- Das noch nicht umgesetzte Auengebiet Gampeleggen-Richisau liegt in alpinem Gebiet und ist derzeit keinerlei Gefährdung ausgesetzt. Die Umsetzung des Schutzes ist deshalb nicht dringend. 
- Für beide Jagdbanngebiete ist die Erarbeitung der erforderlichen Besucherlenkungsmassnahmen in Arbeit. 

Grafische Übersichten

Abbildung 58: Karte Biotopschutz / Umsetzung der Objekte von nationaler Bedeutung



Quelle: BAFU

Abbildung 59: Umsetzungsstand Biotope von nationaler Bedeutung

Biotoptyp	Gesamtfläche Bundesinventar (ha)	Fläche umgesetzt (ha)	Flächenanteil umgesetzt	Anzahl Objekte Bundesinventar	Anzahl umgesetzter Objekte	Anzahl Objekte teilweise umgesetzt	Anzahl Objekte noch nicht bearbeitet
Auengebiete von nationaler Bedeutung	33.47	29.61	89%	4	3	0	1
Hochmoorobjekte von nationaler Bedeutung	135.53	135.53	100%	19	19	0	0
Flachmoorobjekte von nationaler Bedeutung	2880.43	2859.78	99%	107	102	5	0
Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung	543.96	429.1	79%	25	15	10	0
Trockenwiesen und -weiden	188.94	136.41	72%	31	12	3	16
Total	3782.33	3590.43	95%	186	151	13	17
Gesamtfläche Bundesinventar: aktuelle Objekt-Information (BAFU) IANB: Anzahl Objekte = 18 (ortsfeste Objekte) & 6 (Wanderobjekte) & 1 (nicht bereinigtes Objekt) Fläche umgesetzt: Schutzverordnungen & verwaltungsrechtliche Verträge Hochmoore: Fläche = Hochmoorfläche ohne Hochmoorumfeld							

Quelle: BAFU, AWN SZ

L13) Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen / Förderung der ökologischen Vernetzung

Bezug	- RES-1.12 Landschaft, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Wald - RES-2.7 Grundprinzipien für die Tal- und Mittellandebenen - L-5.3 Waldreservate - L-10.1 Wildtierkorridore - Strategie Biodiversität Schweiz
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	- Anzahl Biodiversitätsförderflächen pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche - Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität an der gesamten BFF-Fläche - Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität als Teil von Vernetzungsprojekten
Datenquellen	- AFL Kanton Schwyz: Biodiversitätsförderflächen, landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte - BAFU: Schutzflächen (längerfristige, d.h. auf mindestens 50 Jahre gesicherte Waldreservate und permanente Altholzinseln) sowie Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung
Zustand und Entwicklung	Biodiversitätsförderflächen - Auf einer gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) von 23 468 ha bewirtschaften die Schwyzer Landwirte derzeit 10 143 Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit einer Fläche von insgesamt 4524 ha (19% der LN). - Auf rund 79% der BFF-Flächen ist die Vegetation von erhöhter botanischer Qualität (QII). - Im Kanton Schwyz gibt es 19 landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte. Seit 2020 wurden die Vernetzungsprojekte Wangen und Tuggen zusammengelegt und das Vernetzungsprojekt Galgenen-Schübelbach wurde mit dem VP Reichenburg-Niederriet verschmolzen. - Knapp 90% (bzw. 3594 ha) der obgenannten BFF wurden entsprechend den Vorgaben dieser Vernetzungsprojekte angelegt und sind zum Bezug von Vernetzungsbeiträgen nach Direktzahlungsverordnung berechtigt. - Der Anteil der BFF-Flächen ausserhalb der Bundesinventare (Hochmoor, Flachmoor, Amphibienlaichgebiet, Auen, Trockenwiesen und -weiden) und der kantonalen Naturschutzgebiete beträgt 69%. - Der Kanton erarbeitet zurzeit ein umfassendes Naturschutzgesamtkonzept mit Vernetzungsplanung. Die Vernetzungsplanung basiert auf dem Grundlagenbericht Ökologische Infrastruktur. Im Naturschutzgesamtkonzept werden Räume und Achsen bezeichnet, in welchen die ökologische Vernetzung künftig vordringlich gefördert werden soll. Es zeigt auch auf, welche Lebensräume und Arten prioritär zu fördern sind und mit welchen Massnahmen dies erfolgen soll. Vermehrt sollen künftig auch ökologische Ausgleichs- und Vernetzungsmassnahmen im Siedlungsraum initiiert und gefördert werden. Waldreservate - Der Kanton scheidet im Einvernehmen mit den betroffenen Waldeigentümern Waldreservate aus und sorgt für deren rechtliche Sicherung. Aktuell sind rund 13.5% der kantonalen Waldfläche als Reservate ausgeschieden und langfristig vertraglich gesichert (50 Jahre).

Wildtierkorridore

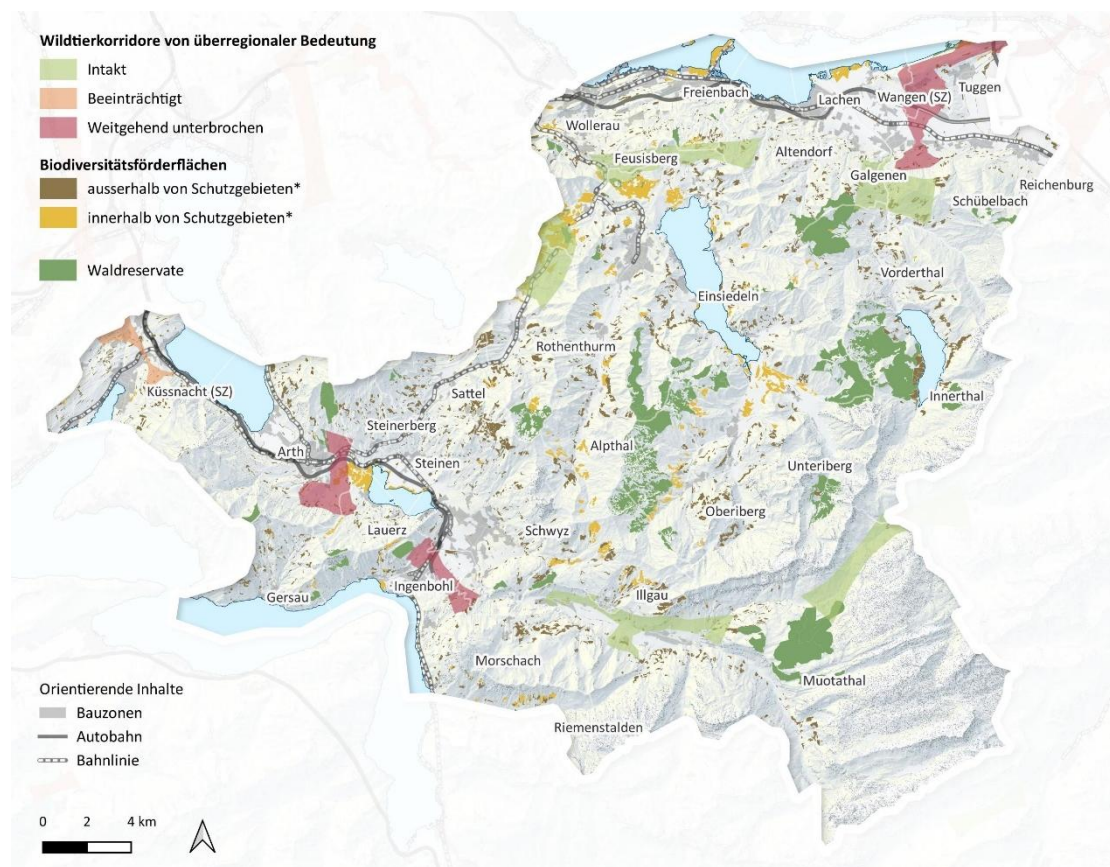
- Im Kanton Schwyz befinden sich zehn Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung. Fünf davon gelten als intakt (Nr. SZ 01 «Feusisberg», Nr. SZ 02 «Muotathal (Pragel/Klöntal)», Nr. SZ 03 «Schübelbach», Nr. SZ 08 «Muotathal», Nr. SZ 10 «Rothenthurm»). Der Zustand der intakten Wildtierkorridore ist zu erhalten. Die Sanierungsmassnahmen zur Gewährleistung der Durchgängigkeit im Wildtierkorridor Nr. SZ 06 sind grösstenteils abgeschlossen. Bei der Erschliessung Brunnen Nord wurden diese jedoch noch nicht umgesetzt, da sie vom endgültigen Projekt abhängig sind. Das Sanierungskonzept für den weitgehend unterbrochenen Wildtierkorridor Nr. SZ 11 / SG 27 wurde überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Über die A4 im Wildtierkorridor Nr. SZ 05 verläuft eine neu errichtete Wildtierbrücke. Weitere Massnahmen sind nur im Rahmen von Bauprojekten vorgesehen. Dasselbe gilt für den beeinträchtigten Wildtierkorridor Nr. SZ 04, für den kein Sanierungskonzept erarbeitet wurde. Beim beeinträchtigten Wildtierkorridor Nr. SZ 07 liegt die Federführung bei den Kantonen St. Gallen und Glarus, da der Perimeter ausserhalb des Schwyzer Kantonsgebietes liegt.

Beurteilung

- Die Abdeckung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche mittels Vernetzungsprojekten ist erfreulich und der Anteil der BFF an der LN liegt mit 19% im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Die Anteile der BFF mit Vernetzung liegen mit knapp 90% über dem schweizerischen Durchschnitt von 83%. Der Anteil der BFF mit Qualität II ist deutlich höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt, welcher 44% beträgt (vgl. Agrarbericht 2023). 
- 31% der BFF-Flächen sind geschützt durch ihre Lage innerhalb von Bundesinventaren oder kantonalen Naturschutzgebieten. Dank der Vernetzungsprojekte wird den restlichen 69% Rechnung getragen. Gegenüber der Berichterstattung 2021 hat der Anteil geschützter BFF um 1%-Punkt zugenommen. 
- Gemäss den Sollwerten zu den Zielen der Waldpolitik 2020 erfüllt der Kanton Schwyz mit 13.5% die Vorgaben des Bundes (mindestens 8% der Waldfläche bis 2020 bzw. mindestens 10% bis 2030). 
- Während fünf Wildtierkorridore als intakt gelten und deren Erhalt gesichert ist, zeigen andere wie der Korridor SZ 11 / SG 27 und SZ 04 erhebliche Unterbrechungen, die noch Sanierungsbedarf aufweisen. Die bereits umgesetzten Massnahmen, wie die Wildtierbrücke im Korridor SZ 05, tragen positiv zur Durchgängigkeit bei, jedoch sind weitere Verbesserungen im Rahmen zukünftiger Bauprojekte erforderlich. 

Grafische Übersichten

Abbildung 60: Karte der ökologischen Vernetzung



* Schutzgebiete = Biotope von nationaler Bedeutung (Hochmoor, Flachmoor, Amphibienlaichgebiet, Auen, Trockenwiesen und -weiden) und kantonale Naturschutzgebiete

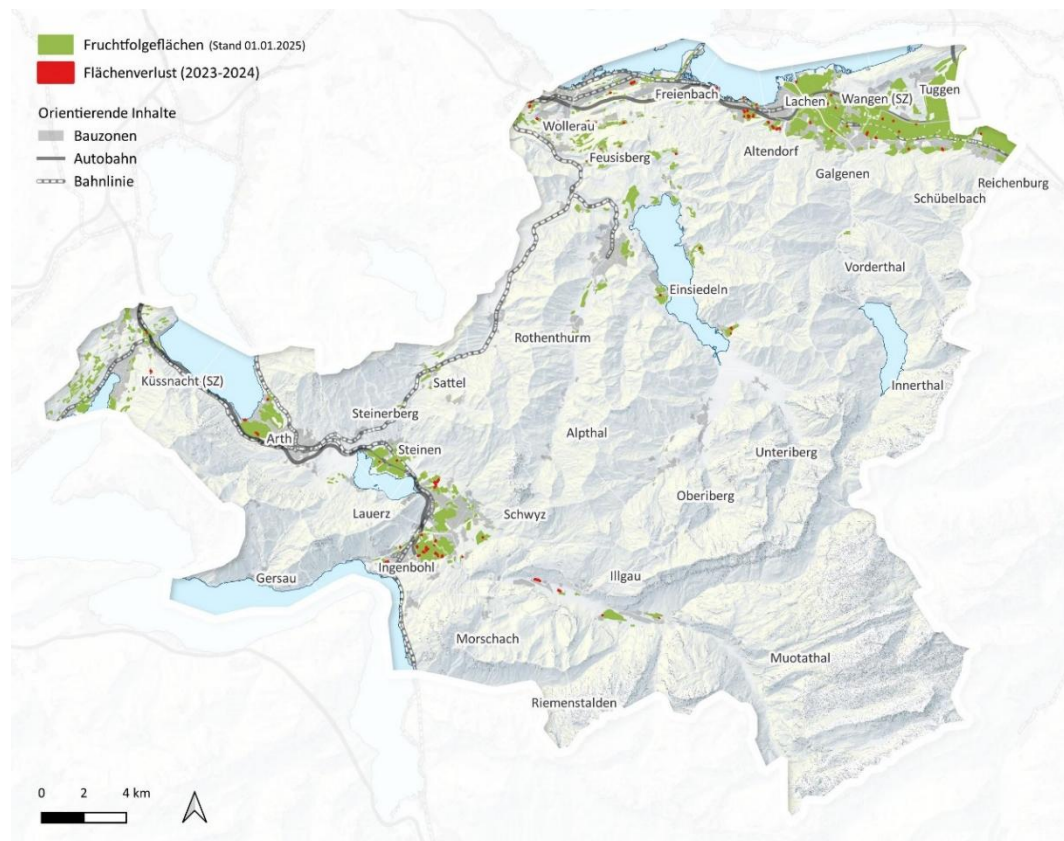
Quellen: BAFU, ARE SZ, AFL SZ

L14) Langfristiger Erhalt der zur Nahrungsmittelproduktion notwendigen Nutzflächen

Bezug	- RES-1.12 Landschaft, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Wald - L-4.1 Fruchtfolgeflächen
Quantitative Zielgrösse	Dauernder Erhalt der FFF, jedenfalls aber Sicherstellung der Mindestfläche von 2500 ha
Indikatoren	Fruchtfolgeflächen
Datenquellen	ARE Kanton Schwyz: Fruchtfolgeflächen 2023 – 2025
Zustand und Entwicklung	- Der Kanton Schwyz hat für die «Statistik der Fruchtfolgeflächen Schweiz 2023» des Bundes seine Daten mit Stand vom 1. Februar 2023 bereitgestellt. Auf dieser Grundlage werden der Bestand und die Veränderungen im Inventar jährlich aktualisiert. - Der Kanton Schwyz verfügt auf Anfang 2025 über 3570 ha FFF. Ein grosser Teil der Flächen liegt in Ausserschwyz, namentlich in den Gemeinden Schübelbach (500 ha), Tuggen (443 ha) und Wangen (390 ha). Im Talkessel sowie bei Arth bestehen auch grössere zusammenhängende Flächen, während ansonsten eher zerstückelte FFF vorhanden sind. - Der grösste Teil der FFF liegt in periurbanen Gemeinden (2085 ha) und ebenfalls ein beträchtlicher Anteil in urbanen Gemeinden (1387 ha), während in ländlichen Gemeinden nur wenige FFF ausgewiesen sind (98 ha). Dies, weil ländliche Gemeinden aufgrund der topographischen Lage grössere Hangneigungen und damit weniger FFF aufweisen. Ein Drittel aller Gemeinden verfügt über keine FFF. - Der Anteil der FFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt gesamtkantonal 15%. Dieser Anteil unterscheidet sich stark zwischen den Gemeinden. In mehreren periurbanen und urbanen Gemeinden liegt der Anteil über 50% (Wangen, Lachen, Schübelbach, Reichenburg, Tuggen). In ländlichen Gemeinden beträgt der Anteil lediglich 1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. - Zwischen 2023 und 2025 sind im Kanton Schwyz rund 3 ha an FFF weggefallen, dies v.a. in urbanen Gemeinden (z.B. in Altendorf, Ingenbohl und Schwyz). Bei den grösseren FFF (> 1000 m²) handelt sich mehrheitlich um landwirtschaftliche Vorhaben, welche gemäss geltender Kompensationsregelung von der Kompensationspflicht ausgenommen sind. Hinzu kommen ein Strassenausbau und eine Bachrenaturierung, welche geplant und umgesetzt wurden, bevor die Kompensationsregelung eingeführt wurde.
Beurteilung	Der Kanton Schwyz verfügt verhältnismässig über eine grosse Fläche an FFF, welche deutlich über der Mindestfläche von 2500 ha liegt. Die Flächen liegen zu einem grossen Teil in periurbanen und urbanen Gemeinden, die stark wachsen. In der March machen sie einen grossen Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche aus und ihren Verlust gilt es dringend zu vermeiden. Insgesamt sind zwischen 2023 und 2025 rund 3 ha FFF weggefallen, insbesondere in urbanen und periurbanen Gemeinden. Kompensationsprojekte wurden keine umgesetzt.

Grafische Übersichten

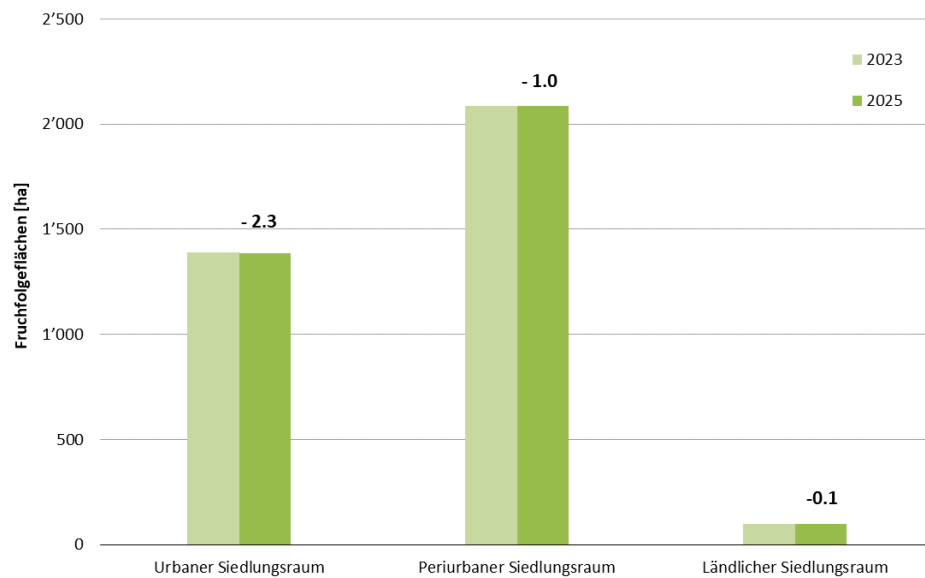
Abbildung 61: Fruchtfolgeflächen 2025



Quellen: ARE SZ

Zur besseren Sichtbarkeit wurden die verlorenen Flächen in Rot etwas stärker hervorgehoben, was jedoch einen größeren Flächenverlust suggerieren kann, als tatsächlich vorliegt. Die Karte eignet sich daher in erster Linie zur Darstellung der räumlichen Verteilung der Verluste. Für quantitative Angaben zu den Flächenverlusten ist die nachfolgende Abbildung 62 zu konsultieren.

Abbildung 62: Veränderung der Fruchtfolgefläche 2023 – 2025



Quelle: ARE SZ

W15) Umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung

Bezug	▪ RES-1.13 Energie ▪ W-2.1.1 Energiestrategische Ziele ▪ W-2.1.2 Kantonale Energieplanung ▪ W-2.1.3 Kommunale Energieplanung
Quantitative Zielgrösse	▪ Sektor Gebäude: netto Null CO₂-Emissionen bis 2050
Indikatoren	▪ Anteil erneuerbarer Energien (Biomasse, Umwelt- und Solarwärme) für Raumwärme und Warmwasser am Gesamtwärmeverbrauch ▪ Entwicklung erneuerbare Stromproduktion
Datenquellen	▪ Amt für Umwelt und Energie SZ, eigene Erhebungen
Zustand und Entwicklung	▪ Grosse ökologische Potenziale für die Wärmeerzeugung bestehen bei der Umweltwärme (940 GWh/a mit Wärmepumpen), der Solarthermie (428 GWh/a) und der Holzenergie (277 GWh/a). Bei Ausnützung der gesamten Potenziale der erneuerbaren Energien im Wärmebereich könnten rund 1685 GWh/a Wärme erzeugt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die gesteigerte Nutzung von Umweltwärme durch elektrische Wärmepumpen zu zusätzlichem Stromverbrauch führt²⁰. ▪ Der Kanton Schwyz verfügt über eine Waldfläche von 272 Mio. m². In den Jahren 2004 bis 2009 wurden durchschnittlich rund 118 800 m³ Waldholz genutzt und davon knapp 26% einer energetischen Nutzung zugeführt. Der Bruttozuwachs an Holz (mit Einwuchs von Schaftholz in Rinde) wird im schweizerischen Landesforstinventar (LFI320) für den Kanton Schwyz auf rund 257 000 m³ pro Jahr beziffert. Dieser Zuwachs darf aber nicht als zusätzlich nutzbares Holz bezeichnet werden, da ein Teil der Waldfläche geschützt ist (1790 Hektar Natur- und 1560 Hektar Sonderwaldreservate), ein Teil des Vorrats wegen der Lage und Zugänglichkeit nicht nutzbar ist, in einigen Wäldern der Vorrat erhöht werden muss und die natürlichen Abgänge (zwischen 12% und 37%) beachtet werden müssen. Aufgrund dieser Einschränkungen liegt das zusätzlich nutzbare Energieholzpotenzial in Kanton SZ zwischen 6000 und 23 000 m³, je nachdem, ob die zusätzlich schlagbare Menge vollständig oder teilweise als Energieholz verwendet wird. Das ungenutzte Wärmepotenzial wird auf rund 31 GWh/a geschätzt. Zusätzlich ist noch mit einem Altholzpotezial von 7.4 GWh/a zu rechnen²¹. ▪ Der Anteil des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtendenergieverbrauch betrug im Jahr 2008 rund 17%, 2017 rund 29% und blieb bis zum Jahr 2020 bei rund 29%²². Im Jahr 2023 betrug er 34 %.²³ ▪ Die lokale Stromproduktion beträgt im Jahr 2023 566 GWh. Mit Abstand den grössten Anteil daran hat die Wasserkraft mit 402 GWh (71%). Diese generierte Strommenge ist allerdings seit 2017 um 71 GWh gesunken. ▪ Von 2017 bis 2023 die lokale Stromproduktion um 59 GWh gestiegen. Für diesen Anstieg ist vor allem ein Ausbau der Stromproduktion aus Biomasse und mittels Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) verantwortlich²⁴: ▪ Die Stromproduktion aus Biomasse ist seit 2017 (16 GWh) auf 83 GWh im Jahr 2023 gestiegen (entspricht 15% der erneuerbaren Stromproduktion).

²⁰ Grundlagen zur energiepolitischen Strategie des Kantons Schwyz, econcept 18. Mai 2011, Seite 33

²¹ Grundlagen zur energiepolitischen Strategie des Kantons Schwyz, econcept 18. Mai 2011, Seite 34 ff

²² Energieverbrauchserhebung 2020, econcept

²³ EcoSpeed Region Auswertung Gesamtenergieverbrauch 2023

²⁴ Pronovo AG

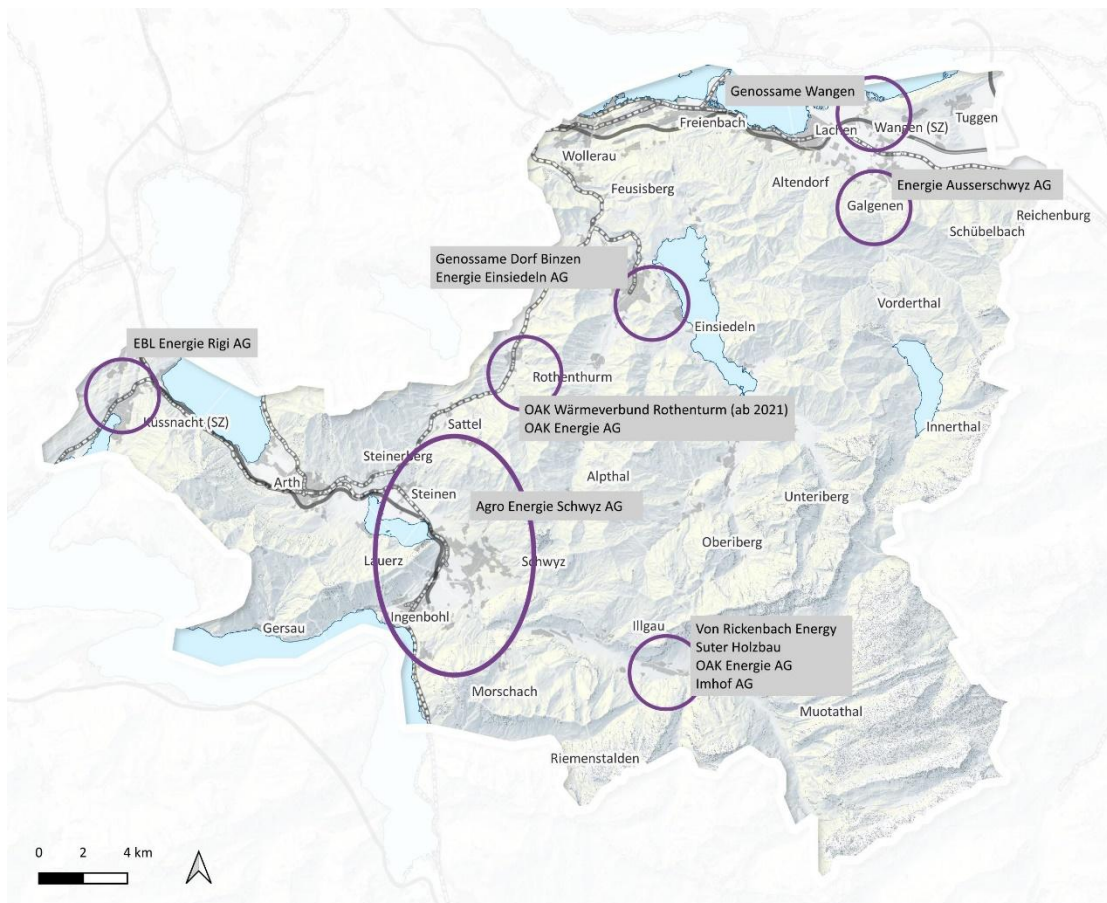
- Die Stromproduktion aus PV ist seit 2017 (18 GWh) auf 81 GWh gestiegen (entspricht 14% der erneuerbaren Stromproduktion).
- Während im Jahr 2020 noch 12 MWh Strom durch eine Windenergieanlage produziert wurden, war im Jahr 2023 keine Windenergieanlage mehr in Betrieb.

Beurteilung

- Der Kanton Schwyz hat gute Voraussetzungen, das Klimaziel von netto Null bis 2050 im Wärmebereich mit erneuerbarer Energie abzudecken. Dementsprechend sind in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte für grosse Fernwärmeverbunde auf der Basis von Biomasse Holz initialisiert worden.
- Die lokale Stromproduktion konnte seit 2017 gesteigert und diversifiziert werden. V.a. die Zunahme der Stromproduktion durch Biomasse und PV ist sehr erfreulich. Um die Ziele der Energie- und Klimaplanung 2023+ zu erreichen, braucht es v.a. im Bereich Wasser-, Solar- und Windenergie noch weitere Anstrengungen.

Grafische Übersichten

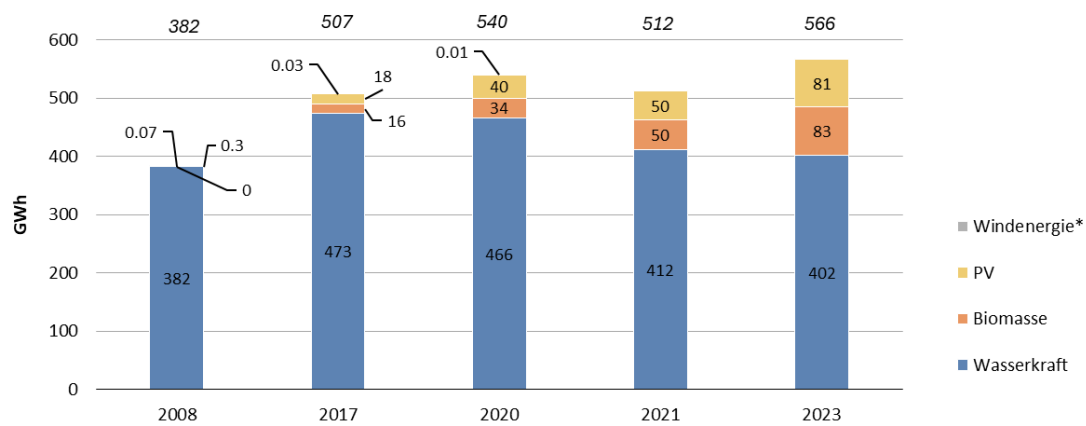
Abbildung 63: Entwicklung Fernwärmegebiete Kanton Schwyz



Fernwärmerversorgungsgebiete aktuell/ geplant

Quelle: AfU, Energiefachstelle SZ

Abbildung 64: Entwicklung der erneuerbaren Stromproduktion in den Jahren 2008, 2017, 2020 und 2023 im Kantonsgebiet Schwyz aufgeschlüsselt nach Energiequelle



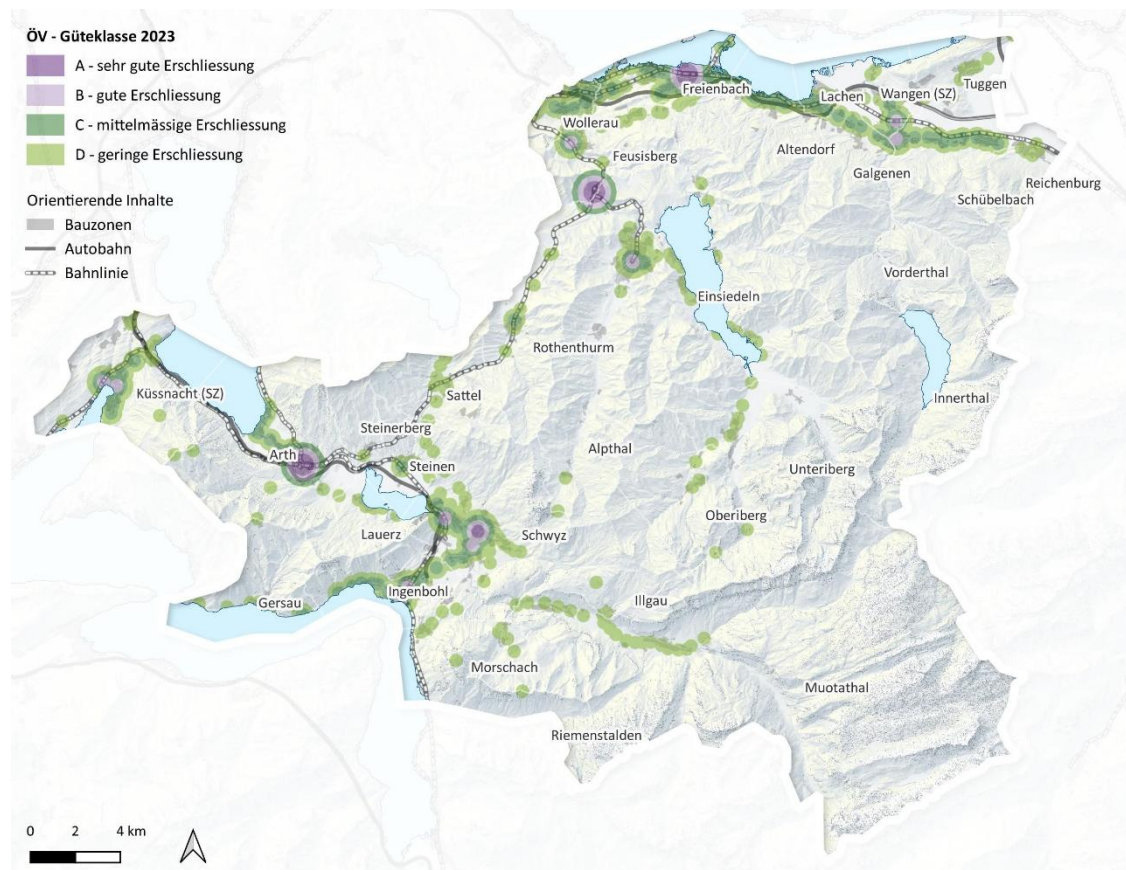
* Windenergieanlagen waren nur bis 2020 in Betrieb.

Quelle: econcept (2022), AFU/ARE SZ (2024)

Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale erneuerbare Stromproduktion an.

A5. Weitere Grafiken

Abbildung 65: ÖV-Güteklassen im Kanton Schwyz, Stand 2023



A6. Abkürzungsverzeichnis

BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BFF	Biodiversitätsförderflächen
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
DTV/ DWV	Durchschnittlicher Tagesverkehr/ Werktagsverkehr
EJB	Eidgenössische Jagdbanngelände
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
E+VZÄ	Einwohner und Vollzeitäquivalente
FFF	Fruchtfolgeflächen
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GP	Gestaltungsplan
kNP	Kantonaler Nutzungsplan
KRP/ RP	(Kantonal) Richtplan
KWaG	Kantonales Waldgesetz
KSI	Kantonales Schutzinventar
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LR	Ländlicher Siedlungsraum
FVV	Fuss- und Veloverkehr
MinVV	Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ML	Moorlandschaft
MZMV	Mikrozensus Mobilität und Verkehr
OP	Ortsplanung
OPR	Ortsplanungsrevision
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ÖVGK	ÖV-Güteklasse
PBG	Planungs- und Baugesetz
PR	Periurbaner Siedlungsraum
RES	Räumliche Entwicklungsstrategie
RPG	Raumplanungsgesetz
RPV	Raumplanungsverordnung
SIL	Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt
STEP AS	Strategische Entwicklungsplanung Ausbauschritt
SZ	Kanton Schwyz

UR	Urbaner Siedlungsraum
VE	Verkehrsintensive Einrichtungen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WMZ	Wohn-, Misch- und Zentrumszone
WZV	Bundesverordnung Wasser- und Zugvogelreservate
ZöBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Ämter

AfK	Amt für Kultur (Kanton SZ)
AFL	Amt für Landwirtschaft (Kanton SZ)
AfU	Amt für Umwelt und Energie (Kanton SZ)
AöV	Amt für öffentlichen Verkehr (Kanton SZ)
ARE SZ	Amt für Raumentwicklung (Kanton SZ)
ARE (Bund)	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
AWI	Amt für Wirtschaft (Kanton SZ)
AWN	Amt für Wald und Natur (Kanton SZ)
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZL	Bundesamt für zivile Luftfahrt
BD	Baudepartement (Kanton SZ)
BFS	Bundesamt für Statistik
HBA	Hochbauamt (Kanton SZ)
TBA	Tiefbauamt (Kanton SZ)

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Raumentwicklung
Bahnhofstrasse 14
6431 Schwyz

Telefon	041 819 20 55
E-Mail	are@sz.ch
Internet	www.sz.ch

Stand: 3. Juni 2025